



RÖMISCHE
WEIN
Schweich

www.schweich.de

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 18. Oktober 2019

Ausgabe 42/2019

Jahrgang 47



Föhren
am Meulenwald

SMARTPHONE-FOTOWORKSHOP

für 12 – 16 Jährige

LEVEL UP YOUR PHOTO SKILLS!

Du bist ständig auf der Suche nach dem perfekten Schnappschuss für Instagram und Co.? Dann bist du hier genau richtig! Pack dein Smartphone ein und lass dir von einem Experten erklären, auf was es ankommt, wenn man den - PERFECT SHOT - sucht.

Hier bekommst du Tipps und Tricks, wie deine Fotos interessanter wirken und wie du dein Motiv dabei am Besten in Szene setzt. Egal welches Smartphone du hast, jedes Handy kann gute Bilder machen - wenn man weiß wie :)

Der Fotograf Ralf Kleff zeigt euch in diesem Workshop zuerst anhand von theoretischen Grundlagen, was man für den perfekten Schnappschuss braucht. Im Anschluss wird dann das neue Wissen bei einer kleinen Outdoorfotosession angewendet und vertieft.

Na, Neugierig?

Bildquelle: <https://www.fotoseite.de/> / [pexels.de](https://www.pexels.de/)

FACTS

Wann?
02.11.2019

Wer?
Jugendliche im Alter von
12- 16 Jahren

Wo?
Jugendraum Föhren, im Brühl 1,
54343 Föhren

Kosten?
3€ pro Teilnehmer

Anmeldung?
0170 – 48 13 600
jr-föhren@kijub.net



- Wünschelrouten 2019
- Besuch in unserer Partnerstadt Portishead
- Vorverlegung Redaktionsschluss



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftspraxis Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftspraxis ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
 - 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
 - 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
 - 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbäcker) Tel. 06502/9978602
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



Die Wünschelrouten: Das Moselsteig Wanderevent 2019

Anfang November – und damit im goldenen Moselherbst – präsentiert sich der Moselsteig noch einmal von seiner besten Seite. Denn bei den Wünschelrouten, insgesamt 24 ausgewählten Wandertouren, dreht sich nach dem großen Erfolg im letzten Jahr (mehr als 500 Wanderer –verteilt auf 25 individuelle, geführte Touren– nutzten den Moselsteig und seine Partnerwege, um unter dem **Dachmotto „Wein & Kulinarik“** exklusive geschmacklichen Impressionen geprägte Art zu erleben) vom 01. – 03. November 2019 wieder alles um das Thema „Wein & Kulinarik“.

Regionale, fachkundige Wanderführer bringen Ihnen die Reize des Moselsteigs und seiner Partnerwege – den Seitensprüngen und Traumpfadern – besonders intensiv nahe. Die eigens konzipierten Wanderungen im Halbtages- oder Tagesformat bieten vielfältige Programme, ganz nach individuellem Geschmack und Wanderkondition. Immer im Fokus dabei: Wein & Genuss. So sind kulinarische Stationen fester Bestandteil aller Touren. Die Bandbreite reicht dabei vom rustikalen Picknick über die Einkehr in Straußwirtschaften bis hin zu Besuchen bei Spitzenwinzern. Echte Highlights – exklusiv, individuell und alles andere als alltäglich.

Erleben Sie ein unvergleichliches Wanderevent in der Ferienregion Römische Weinstraße – in netter Gesellschaft und unter fachkundiger Führung!

Freitag, 01.11.2019 von 11:00 – 19:30 Uhr

Wanderevent Seitensprung „Moselachter“

Wortakrobaten und Sprachjongleure...

schaffen es leicht, hundert schöne Beschreibungen für eine einzige Gegebenheit zu finden. Ob sie aber das jeweils eine richtige Wort für hundert beeindruckende Moselblicke treffen, wäre die große Herausforderung beim Erwandern des Moselachters.

Cineastische Ausblicke, Einblicke in Hülle und Fülle!
Da fehlen einem die Worte.

Schon seine Form – aus der Vogelperspektive betrachtet beschreibt der Weg eine Acht – macht diesen Weg zu etwas Besonderem. Aber auch aus Wanderer-Perspektive hat der Moselachter vieles zu bieten....(pk)

Am späten Nachmittag (ca. 16:30 Uhr) wird in „Lisa`s Restaurant“ eingekehrt, wo Sie moselländische Kulinarik und korrespondierende Weine erwarten.

Ort/Treffpunkt: Weingut-Restaurant Seminarshof/Lisa`s Restaurant, Moselweinstraße 40, 54349 Trittenheim

Preis: 69 € pro Person inkl. Wanderguide, 4 x Wein und 4 x Fingerfood unterwegs, am frühen Abend kulinarische Köstlichkeiten in Lisa`s Restaurant: 3- Gang-Menü mit Weinbegleitung und Mineralwasser

Infos und Anmeldung (bis 30.10.) bei der Tourist-Information Schweich.

Samstag, 02.11.2019 von 11:00 – 19:30 Uhr

Wanderevent Seitensprung „Klüsserather Sagenweg“

Auf den Spuren der Klüsserather Sagen...

Die 12 km lange Tour führt auf dem Moselsteig Seitensprung Klüsserather Sagenweg. Der Kultur- und Weinbotschafter Mosel, Dieter Briesch, sowie Wanderführer Willi Rock begleiten Sie zu den kulinarischen Stationen an der Wetterstation, am Hinkelstein, am Türmchen, an der Grillhütte Klüsserath und am Rudemsmännchen-Rastplatz. An diesen Stationen werden Weine und Fingerfood gereicht und die Gästeführer geben Informationen zu den Sagen, aber auch zur Geologie und zur Flora & Fauna.

Am späten Nachmittag (ca. 17:00 Uhr) wird in das Weingut-Restaurant Rudemsmännchen (Salmstraße 12a, 54340 Klüsserath) eingekehrt, wo Sie moselländische Kulinarik und Weine erwarten.

Ort/Treffpunkt: Weingut Rudemsmännchen, Salmstraße 12a, 54340 Klüsserath

Preis: 59 € pro Person inkl. Wanderguide, 4 Weine und 4 x Fingerfood unterwegs, moselländische Kulinarik mit Weinen und Mineralwasser im Weingut-Restaurant "Rudemsmännchen"

Infos und Anmeldung (bis 30.10.) bei der Tourist-Information Schweich.



Besuch in unserer Partnerstadt Portishead



Bei großartigem Wetter und toller Stimmung hat uns unser Schiff auch in diesem Jahr wieder über den Ärmelkanal in unsere Partnerstadt Portishead getragen.



Die Wiedersehensfreude bei unseren Gastgebern war überwältigend, ein Super-Programm mit Besuchen von historischen Schlössern, Klöstern, Pubs und Museen machte die Gastfreundschaft zwischen den Gastgebern aus Portishead und den Gästen aus unserer Verbandsgemeinde perfekt. Einen Ausklang gab es im faszinierenden Antwerpen.

Alle Teilnehmer waren sich einig: „Das nächste Mal fahren wir wieder mit!“



Wir – die Verantwortlichen des Vereins „Freundeskreis Portishead e.V.“ möchten gerne noch viel mehr Interessierte mitnehmen in ein Land, das mit den Nachrichten über Brexit und Abspaltung nur sehr unzureichend charakterisiert wird. Sprechen Sie uns im Tourist-Büro im Alten Weinhaus an und seien Sie dabei. Wir freuen uns auf Sie.

Übrigens: Neben der Begegnungen mit unseren Freunden aus Portishead bieten wir Ihnen im kommenden Jahr erstmals eine Fahrt nach Cornwall, den Süden Englands an und – schon recht bald, am **Sonntag, 27.10.2019 ab 15:00 Uhr** wieder unsere traditionelle Tea-Party im Römersaal des Alten Weinhauses in Schweich – mit Genuss und Kultur; lassen Sie sich überraschen!

Redaktionsschlussvorverlegung

Der Feiertag "Allerheiligen" macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses sowohl für digitale als auch für Papiermanuskripte erforderlich.

Die Textbeiträge für die Kalenderwoche 44/2019 müssen bis

Freitag, 25.10.2019, 08:00 Uhr

der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags, dienstags, donnerstags, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr
Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

6. Änderung der Hauptsatzung
 - 6.1. Umbenennung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt
 - 6.2. Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
7. Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ - Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept
8. Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg; Zustimmung zum Technologiewechsel und Übernahme der damit verbundenen höheren Eigenmittel
9. Neubau temporäre Sporthalle Schulzentrum; Vergaben
 - 9.1. Heizung
 - 9.2. Elektro
10. Grundschule Föhren; Rissesanierung Altbau
11. Änderung der Betreuungsordnung Grundschulen
12. Demokratie Leben
 - 12.1. Einrichtung eines Demokratieraumes
 - 12.2. Beauftragung der Koordinierungs- & Fachstelle ab 2020
13. Feuerwehrgerätehaus Klüsserath - Erneuerung Sektionaltore; Vergaben
14. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
15. Verschiedenes
 1. Mitteilungen
 2. Personalangelegenheit
 3. Verschiedenes

Schweich, 08.10.2019
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 22.10.2019** findet um **18:00 Uhr** im **Kulturzentrum „Alte Schule“**, **Schulstraße 17 in Mehring** eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

TAGESORDNUNG:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche in Bekond und Darstellung Pumpspeicher RIO; Abwägung und Feststellungsbeschluss
4. Bilanzen Kommunale Betriebe
 - 4.1. Jahresabschluss und Lagebericht 2018 -Wasserwerk-
 - 4.2. Jahresabschluss und Lagebericht 2018 -Abwasserwerk-
5. Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r für die Verbandsgemeinde Schweich

Allgemeine Hinweise zu Rentenansprüchen und unseren Sprechzeiten

Als Verbandsgemeindeverwaltung sind wir antragsaufnehmende Stelle, die Ihnen bei der Rentenanspruchstellung bzw. Klärung Ihres Rentenversicherungskontos weiterhilft.

Der Rentenanspruch sollte **etwa** 3 Monate vor dem möglichen bzw. gewünschten Rentenbeginn gestellt werden. **Die Antragstellung ist hier, Zimmer 52, Verwaltungsgebäude 3, Brückenstr. 35, nach vorheriger (telefonischer) Terminvereinbarung oder auch bei der Auskunfts- und Beratungsstelle (AuB-Stelle) der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Trier – Tel.:0651/14550-0 (Herzogenbuscher Str. 54) möglich.**

Zur Antragstellung empfiehlt es sich mitzubringen:

- Bei Antragstellung durch dritte Person: Vollmacht oder Betreuungsurkunde sowie gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Angaben zur Bankverbindung (IBAN/BIC; vergleiche Kontoauszug oder fragen Sie Ihre Bank)

- Name und Anschrift Ihrer Krankenkasse (Chipkarte sofern vorhanden)
- Ihre persönliche Steuer-Identifikationsnummer (siehe Informationsschreiben der Finanzverwaltung)
- Sozialversicherungsausweis der DDR (sofern vorhanden)
- Angaben über die Krankenversicherungsverhältnisse ab 01.01.1989 (Name der Krankenkasse und Dauer der Versicherungszeit)
- Nachweis über den Bezug einer Unfallrente (sofern vorhanden)
- Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung (sofern vorhanden)
- Nachweise über Berufsausbildungen (Lehrvertrag, Facharbeiterbrief, Gesellenbrief, Kaufmanngehilfenbrief etc.)
- **aktuelle Lohnabrechnung**
- Ausländische Versicherungsnummer soweit vorhanden (z.B. französische Immatrikulationsnummer)
- Nachweise über ausländische Versicherungszeiten (ausländischer Versicherungsverlauf, Arbeitgeberbescheinigungen, Arbeitsbücher, Wehrpass etc.)
- Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde (sofern vorhanden)
- Nachweise über Schul-, Fachschul-, Hochschulzeiten ab Vollendung des 17. Lebensjahres
- Angaben zur Betriebsrente (Name/Anschrift der zahlenden Stelle, Aktenzeichen)
- Nachweise über den Bezug von Sozialleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe/Wohngeld etc.), Angaben zur zahlenden Stelle sowie das Aktenzeichen
- Versicherungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen (sofern vorhanden)
- Letzter Versicherungsverlauf/letzte **Rentenauskunft** der Rentenversicherung (falls vorhanden)
- Geburtsnachweise für die Kinder (sofern vorhanden)
- Altersteilzeitvertrag (sofern vorhanden)

Ergänzende Unterlagen ergeben sich bei der jeweils zu stellenden Rentenart.

Übersicht der häufig gestellten Rentenarten:

-Hinterbliebenenrente (Witwen-/Witwerrente)

-Halb- bzw. Vollwaisenrente

-Erziehungsrente (bei Tod des geschiedenen Ehegatten und Erziehung eines Kindes, wenn keine Wiederheirat erfolgte)

Sterbeurkunde,

letzte Renten Anpassung des Verstorbenen. Falls keine Rente bezogen wurde, alle Versicherungsunterlagen des Verstorbenen.

Antragsdatum Sterbevierteljahr (Sterbeübergangszeit) bzw. Kopie vom Antrag

· Altersrente für Schwerbehinderte

Ergänzende Unterlagen: Schwerbehindertenausweis oder Bescheinigung des Versorgungsamtes

Bei Beantragung von Rente **wegen Erwerbsminderung** (in den letzten fünf Jahren **vor Eintritt** der Erwerbsminderung müssen mindestens drei Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorliegen; Ausnahmen bei Auszubildenden) bitten wir die Anlage 210 ausgefüllt mitzubringen (Vordruck kann hier angefordert oder unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden). Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung.

Anträge auf **Altersrente bei der landwirtschaftlichen Alterskasse** bitte unmittelbar dort stellen – bei Hinterbliebenenrentenansprüchen sind wir bei Vorlage der Antragsvordrucke ggf. beim Ausfüllen bzw. Ergänzen behilflich.

Ansprüche auf die Regelaltersrente für Jahrgang 1954 bestehen zur Zeit acht Monate nach dem Monat der Vollendung des 65. Lebensjahres wenn die allgemeine Wartezeit von 5 Versicherungsjahren (= 60 Beitragsmonate bzw. Zeiten aus Versorgungsausgleich) erfüllt ist. Allein mit der Erziehung von zwei vor 1992 geborenen Kindern besteht ein Anspruch auf diese Rente (bei 1 Kind müssten noch 30 Monate freiwillige Beiträge von zurzeit *83,70 € = 2.511,00 € gezahlt werden), wenn sonst keine Beitragsmonate vorhanden sind, um eine Bruttorente von ca. 91,00 €, etwa 81,00 € netto zu erhalten!

In der Zeit vom **21.-25.10.2019** ist eine Antragstellung **hier nicht möglich** – in dringenden Fällen bitte an die Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Trier (Tel.:0651 /14550-0, Herzogenbuscher Str. 54) oder einen Termin für eine spätere Antragstellung hier unter der Ruf-Nr. 06502-407301 vereinbaren.

*Schweich, 14.10.2019
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 13.08.2019

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch fand am 13.08.2019 im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Hinweis zum Tagesordnungspunkt 3 öffentlich – Änderungen des Flächennutzungsplanes; 14. Änderung; Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel in Föhren:

Aus Platzgründen ist die in der Niederschrift genannte Anlage 1 nicht abgedruckt. Diese kann während der Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 19 eingesehen werden.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen; Geburtstage

Bürgermeisterin Horsch gratuliert allen Ratsmitgliedern, Beigeordneten und Ortsbürgermeister/innen, die seit der Sitzung im April 2019 Geburtstag hatten. Besonders gratuliert sie denjenigen, die einen runden Geburtstag feierten.

1.2. I-Pads für den Verbandsgemeinderat

Die Vorsitzende teilt mit, die I-Pads für die Ratsmitglieder wurden zwischenzeitlich geliefert und werden zurzeit eingerichtet werden.

1.3. Mitteilungen, Mehrkosten Toilettensanierung Grundschule Fell

Im Zuge der Toilettensanierung in der Grundschule Fell wurde nach der Demontage der alten WCs und Waschtische festgestellt, dass mehr Leitungen (Wasser und Abwasser), als ursprünglich vorgesehen, erneuert werden mussten.

Des Weiteren wurde unter der Bodenplatte ein Kriechkeller mit sichtbar verlegten Wasser- und Abwasserleitungen freigelegt (Zugang über zwei bisher von Schränken zugestellte Revisionsschächte). Die Wasser- und Abwasserleitungen mussten größtenteils neu verlegt werden.

Dadurch sind Mehrkosten in Höhe von 9.922 € brutto entstanden. Die Preise wurden durch das Büro Weyer geprüft und sind marktüblich. Die Kostenschätzung schloss mit ca. 37.000 €. Die Kosten laut Leistungsverzeichnis und Auftrag an die Fa. Lorsch betragen ca. 28.000 € .

Die Mehrkosten wurden durch die Bürgermeisterin freigegeben.

2. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Verbandsgemeinde hat nach der Hauptsatzung bis zu 4 Beigeordnete. Der Erste Beigeordnete ist der Vertreter der Bürgermeisterin.

Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlvorstand/Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus der Vorsitzenden und mindestens zwei von ihr beauftragten Ratsmitgliedern.

Die Beigeordneten werden nach § 53a Abs. 1 GemO durch den Verbandsgemeinderat gewählt. Wählbar sind Bürger der Verbandsgemeinde, die das 23. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Die Vorsitzende selbst hat gem. § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen kein Stimmrecht.

Auf Vorschlag der Fraktionen beruft Bürgermeisterin Horsch die Ratsmitglieder Olaf Bollig, CDU-Fraktion, Sebastian Billen, SPD-Fraktion, Otmar Rößler, FWG-Fraktion und Ines Kartheuser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Wahlvorstand/Wahlausschuss.

2.1. Erste/r Beigeordnete/r

Für die Wahl des Ersten Beigeordneten schlägt Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion Herrn Erich Bales aus Mehring vor.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion erklärt, vor der Wahl der Beigeordneten möchte er die Position der Fraktion nochmals klarstellen. Wer die Presse der letzten Wochen verfolgt habe, sehe, dass auf allen Ebenen dem Wählerwille augenscheinlich immer weniger Rechnung getragen werde. Das damit der Politikverdrossenheit Vorschub geleistet werde, schein die Parteien nicht zu interessieren.

Man sehe sich dem Gemeinwohl verpflichtet. Wenn CDU und SPD gute Vorschläge machen, dann werde man diese weiterhin unterstützen.

Die Aussage, durch einen vierten Beigeordneten entstünden keine Mehrkosten, sei nicht richtig. Für die Teilnahme an Sitzungen erhielten nach der Hauptsatzung die Beigeordneten ein Sitzungsgeld. Wenn CDU und SPD die Verwaltungsführung unter sich aufteilten,

werde man genau hinschauen, Verwaltungsabläufe hinterfragen und ein zukunftsfähiges Personalmanagement einfordern.

Im Ältestenrat sei man vertreten. Dessen Aufgaben seien beschrieben. In der Vergangenheit habe dieser auch über den Haushalt beraten und Kompetenzen übernommen, die den Fraktionen und dem Verbandsgemeinderat vorbehalten seien. Dies werde nicht mehr gehen.

Im Hinblick auf die Mehrheitsverhältnisse im Rat werde man keine Vorschläge für die Wahlen machen.

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion verweist auf die in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates beschlossene Erhöhung der Zahl der Beigeordneten auf vier Beigeordnete und seine ausführliche Erklärung dazu. Er habe dabei hervorgehoben, dass solche Konstellationen üblich seien.

Zur finanziellen Seite zur Erhöhung der Beigeordnetenzahl habe er weniger auf das Sitzungsgeld abgestellt als auf die Vertretung der Bürgermeisterin.

Es sei eine Frage des Umgangs miteinander. Es sei eben unterschiedlich, was auf Kreisebene und landauf- und landab vereinbart werde.

Die Besetzung der Beigeordnetenposten sei intensiv besprochen und auch die Option eines FWG-Beigeordneten in Betracht gezogen worden. Dazu sei in der CDU nur ganz geringe Bereitschaft gezeigt worden, mit der FWG die Zusammenarbeit aufzunehmen. Es sei darüber nachzudenken, warum dazu keine Bereitschaft bestehe. Dieser Hinweis sei Basis für die Zukunft, in der sich die Dinge wieder anders entwickeln könnten.

Wichtig sei, dass aus Sicht der CDU-Fraktion keine unfaire Behandlung stattfand.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion erklärt mit Bezug auf die letzte Verbandsgemeinderatssitzung, warum solle man etwas ändern, was gut laufe und verlässlich sei. Im Vorfeld sei mit allen Fraktionen offen und fair gesprochen worden. Im Kreistag sei die SPD als zweitstärkste Fraktion bei der Wahl der Beigeordneten nicht berücksichtigt worden. In Fell seien die Beigeordneten von der Ratsmehrheit in Anspruch genommen worden. Dies zeige, was in der Demokratie möglich sei. Man habe eine Mehrheit für die Beigeordnetenwahl gefunden und halte daran fest.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, dass für die Wahl des Ersten Beigeordneten Ratsmitglied Erich Bales vorgeschlagen ist. Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	35
- abgegebene Stimmzettelumschläge:	35
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	11
Enthaltungen	1

Bürgermeisterin Horsch stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Erich Bales zum Ersten Beigeordneten gewählt ist.

Herr Erich Bales dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an. Er spricht sich für eine faire und vernünftige Zusammenarbeit aus.

Bürgermeisterin Horsch trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Bales aus. Der Erste Beigeordnete Erich Bales leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Dienst. Anschließend führt Bürgermeisterin Horsch Herrn Erich Bales gemäß § 54 Abs. 1 GemO in sein Amt als Erster Beigeordneter ein.

2.2. Weitere Beigeordnete

(Zweiter) Beigeordneter

Für die Wahl eines weiteren, zweiten Beigeordneten schlägt Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion Herrn Rudolf Körner aus Schleich vor.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, dass für die Wahl eines weiteren Beigeordneten Ratsmitglied Rudolf Körner vorgeschlagen ist.

Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	35
- abgegebene Stimmzettelumschläge:	35
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	10
Enthaltungen	2

Bürgermeisterin Horsch stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Rudolf Körner zum Beigeordneten gewählt ist.

Herr Rudolf Körner dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Bürgermeisterin Horsch trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Körner aus. Der Beigeord-

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- SWR Heimatwoche Saar-Obermosel
- Großer Andrang bei Bildungsmesse der BBS

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

nete Rudolf Körner leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Dienst. Anschließend führt Bürgermeisterin Horsch Herrn Rudolf Körner gemäß § 54 Abs. 1 GemO in sein Amt als Ester Beigeordneter ein.

(Dritte) Beigeordnete

Für die Wahl einer weiteren, dritten Beigeordneten schlägt Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion Frau Rita Jung aus Longuich vor.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, dass für die Wahl einer weiteren Beigeordneten Ratsmitglied Rita Jung vorgeschlagen ist.

Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	35
- abgegebene Stimmzettelumschläge:	35
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	10
Enthaltungen	2

Bürgermeisterin Horsch stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Frau Rita Jung zur Beigeordneten gewählt ist.

Frau Rita Jung dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Bürgermeisterin Horsch trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Frau Jung aus. Bei Wiederwahl entfallen die Vereidigung und die Amtseinführung.

(Vierter) Beigeordneter

Für die Wahl eines weiteren, vierten Beigeordneten schlägt Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion Herrn Jürgen Reinehr aus Föhren vor.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, dass für die Wahl eines weiteren Beigeordneten Herr Jürgen Reinehr vorgeschlagen ist.

Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	35
- abgegebene Stimmzettelumschläge:	35
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	12
Enthaltungen	2

Bürgermeisterin Horsch stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Jürgen Reinehr zum Beigeordneten gewählt ist.

Herr Jürgen Reinehr dankt für das Vertrauen, nimmt die Wahl an und schließt sich den Aussagen zur Zusammenarbeit an.

Bürgermeisterin Horsch trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Reinehr aus. Der Beigeordnete Jürgen Reinehr leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Dienst. Anschließend führt Bürgermeisterin Horsch Herrn Jürgen Reinehr gemäß § 54 Abs. 1 GemO in sein Amt als Ester Beigeordneter ein.

3. Änderungen des Flächennutzungsplanes;

14. Änderung; Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel in Föhren
16. Änderung; Wohnbaufläche in Bekond und Darstellung Pumpspeicher RIO
17. Änderung; Gewerbefläche in Mehring
19. Änderung; Weitere Wohnbauflächen in den Gemeinden

14. Änderung;

Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel in Föhren

Die Offenlage erfolgte vom 11.06. bis 10.07.2019. In der allen Ratsmitgliedern vorliegenden Abwägung zu den Stellungnahmen aus den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung), gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und gem. § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der berührten Nachbargemeinden), die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt ist, wurden die eingegangenen Stellungnahmen aufbereitet und mit Abwägungsempfehlungen versehen. Ebenfalls liegt der aktualisierte Planungsstand den Ratsmitgliedern vor.

Bürgermeisterin Horsch begrüßt die beauftragte Planerin Frau Hö-

gner, die in einer Präsentation die abwägungsrelevanten Punkte und die dazugehörigen Beschlussempfehlungen erläutert. Diese beziehen sich auf die Stellungnahmen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Trier, des Vermessungs- und Katasteramtes Westeifel-Mosel, Bernkastel-Kues, der Ortsgemeinde Bekond und eines Bürgers. Die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse sind in der Anlage 1 zur Niederschrift dokumentiert.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, wenn die Ortsgemeinden Änderungen des Flächennutzungsplanes für ihre Entwicklung wünschen, unterstützte man diese.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion zu Stellungnahmen der Bundeswehr erklärt Frau Högner, es seien zwei Stellen beteiligt, in einer abgegebenen Stellungnahme wurden keine Bedenken geäußert. Von der zweiten Stelle in Mayen wurde innerhalb der Frist nichts vorgelegt.

Ratsmitglied Beer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weist auf die Bedeutung der Einzelhandelsversorgung hin. Mit der Planung sei man keineswegs einverstanden. Seit Jahren stelle sich die Frage, warum die Dörfer an Attraktivität verlieren mit der Folge des Wegzugs der jungen Einwohner. Gründe seien der Rückgang der Infrastruktur, wie die Schließung der Apotheke in Föhren und des Einzelhandels in den Orten. Er erörtert die vorherige Planung mit einer kleineren Verkaufsfläche und die nun vorgesehene Errichtung eines Vollsortimenters am Ortsrand. Die Lage sei ohne Auto kaum zu erreichen, die nächste OPNV-Anbindung zum Bahnhof sei über 800 m entfernt, die nächste Busanbindung 500 m. Die meisten Wohngebiete des Ortes seien noch weiter entfernt. Menschen mit Einschränkungen sei es nicht möglich, mehrfach in der Woche diesen Weg zu leisten. Er weist auf den Klimaschutz hin und bemerkt, es sei eine vergangenheitsorientierte Planung mit einem Supermarkt auf der grünen Wiese ohne eine Radweganbindung. Die Industrie- und Handelskammer und die Landwirtschaftskammer sähen die Ansiedlung auch kritisch, und zwar hinsichtlich des Sortiments bzw. der Flächenversiegelung. Fraglich sei, ob nicht ein kleinerer Markt ausreichen würde, weil auch in Hetzerath eine Marktvergrößerung geplant werde.

Ortsbürgermeisterin Radant, Föhren, zeigt Verständnis für diese Aussage der neuen Fraktion, wenn man nicht alle Hintergründe kenne. Sie weist auf die Planungsdauer hin und erklärt, man könne nicht einfach auf der grünen Wiese einen Supermarkt errichten. Es wurde ein Einzelhandelskonzept für Hetzerath und Föhren erstellt, Träger öffentlicher Belange sowie Bürger beteiligt, abgewogen und ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Zur Standortfindung des Vollsortimenters seien der Ortsrand und die Ortsmitte mit dem nun vorliegenden Ergebnis untersucht worden. Ein Radweg sei abgeschlossen: Im Ort bestehe eine Fahrtenbörse, um insbesondere älteren Bürgern durch Ehrenamtliche Mobilität anzubieten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat fasst nach der Abwägung (Beschlussfassung in der Anlage 1) den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

**32 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

16. Änderung;

Wohnbaufläche in Bekond mit nachrichtlicher Darstellung der Betriebsflächen des Pumpspeichers RIO

Die Offenlage erfolgte vom 11.06. bis 10.07.2019. Im Zuge der durchgeführten Planoffenlage des o.g. FNP-Entwurfs wurden Stellungnahmen durch die beteiligten Träger öffentlicher Belange abgegeben. Von Seiten der beteiligten Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg formuliert Anregungen, die sich auf die Begründung zum FNP-Entwurf im Hinblick auf das Baugebiet „Göbelwies“ in Bekond beziehen. Diese Anregungen können redaktionell bearbeitet werden. Sie haben inhaltlich auf die Darstellung des FNP keine Auswirkung.

Im Hinblick auf das Pumpspeicherkraftwerk RIO hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hingegen verfahrensrechtliche Bedenken. In den Flächennutzungsplan-Entwurf wurde das Projekt des Pumpspeicherkraftwerks RIO anhand der Ergebnisse des positiv abgeschlossenen raumordnerischen Verfahrens nachrichtlich übernommen. Eine nachrichtliche Übernahme als städtebauliche Planung ist jedoch bauplanungsrechtlich nicht möglich, da das ledigliche Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens nicht planeretzend wirkt, sondern allenfalls in darauffolgenden Planungen zu beachten ist. Mit anderen Worten: Bei dem abgeschlossenen Raumordnungsverfahren handelt es sich nicht um Planrecht. Dieses muss

in darauffolgenden anderen Verfahren (bspw. Planfeststellungsverfahren, kommunale Bauleitplanung) im Vorfeld der konkreten Projektrealisierung geschaffen werden. In den FNP-Entwurf nachrichtlich zu übernehmen ist allenfalls die Umgrenzung von Flächen, für die ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wurde, mit der entsprechenden Kennzeichnung als nachrichtlicher Hinweis, dass dort raumordnerisch das Vorhaben „Pumpspeicherkraftwerk RIO“ mit positivem Abschluss geprüft wurde.

Da die derzeit noch vorliegende Darstellung im FNP als Sonderbauflächen und sonstige Flächen für das Pumpspeicherkraftwerk RIO einen falschen Rechtsschein erweckt (der Öffentlichkeit wird suggeriert, es handele sich um eine fertige Planung auf kommunaler Ebene) kann die erforderliche Korrektur in eine bloße nachrichtliche Kennzeichnung des durchgeführten Raumordnungsverfahrens nicht ohne eine erneute Beteiligung der berührten Öffentlichkeit (erneute Planoffenlage) vorgenommen werden.

Die erneute Offenlage kann auf die geänderten Teile der Planung (sprich Pumpspeicherkraftwerk RIO) begrenzt werden.

Die weiteren Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die im Zuge der Planoffenlage vorgelegt wurden, stellen die Planung nicht in Frage. Ein abwägender Beschluss über die Stellungnahmen sollte erst nach Durchführung der erneuten Offenlage als Gesamtabwägung erfolgen.

Beschluss:

Den Anregungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Hinblick auf das Pumpspeicherkraftwerk RIO und die verfahrensrechtliche Problematik wird gefolgt. Die Flächendarstellungen als Sonderbauflächen „Pumpspeicherkraftwerk“, „Umspannanlage“ und „Erdablagerung“ sind ersatzlos zu streichen. Anstelle der Darstellungen erfolgt eine Umgrenzung der Bereiche als sonstiges Planzeichen mit dem Einschrieb „Umgrenzung der Flächen des raumordnerischen Entscheids zum Pumpspeicherkraftwerk RIO (Az.: 41 91-235 06/41 vom 05.07.2013 der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord)“. Die Begründung ist entsprechend zu ändern.

Da die Änderung dieser Kennzeichnung einen falschen Rechtsschein beseitigt, ist der berührten Öffentlichkeit erneut Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen (§ 4a Abs. 3 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Offenlage zu unterrichten. Ihnen ist ebenfalls Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme zu geben. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen. Eine verkürzte Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB ist nicht vorgesehen. Ebenso wird auf die Anwendung von § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB verzichtet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig
17. Änderung; Darstellung einer Gewerbefläche in Mehring**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Nachbargemeinden fand statt. Parallel hierzu wurden Gutachten zum Schallschutz als auch zur Betroffenheit von Flora und Fauna angestellt.

Die Machbarkeitsstudie zum Schallschutz zeigt auf, dass die Fläche grundsätzlich geeignet ist. Dies wurde auch von der zuständigen SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier, bestätigt. Von dort wird mitgeteilt, dass das Gutachten als Grundlage der weiteren Planung sicherlich geeignet sei.

Die naturschutzfachlichen Überprüfungen laufen noch bis Oktober und werden danach ausgewertet. Im Untersuchungsraum zwischen den FFH-Gebieten des Fellerbachtals und den Dhronhängen befinden sich vielfältige Fledermausvorkommen. Es wurden Vorkommen festgestellt, die tiefergehend untersucht werden müssen. Dies war zuerst nicht beauftragt. Glücklicherweise können aufgrund eines parallelen Forschungsauftrages des Freiburger Instituts für angewandte Tierökologie für das Bundesamt für Naturschutz von dort Daten übernommen werden, die zu einer deutlichen Kostenersparnis führen. Dennoch war kurzfristig ein Nachtrag im Umfang von rd. 30.000 € im Rahmen einer Eilentscheidung im Benehmen mit den Beigeordneten freizugeben, da die Untersuchung nur während weniger Wochen während der Aufzucht möglich ist. Hierdurch erhöht sich der ursprüngliche Auftrag von rd. 50.000 € auf rd. 80.000 €.

Bereits jetzt muss darüber informiert werden, dass eine raumordnerische Prüfung durch die SGD nachzeitigem Stand der Dinge erforderlich wird.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, die Ergebnisse der Untersuchungen und der raumordnerischen Prüfung werden dann im Rat vorgestellt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Informationen sowie die nachträgliche unaufschiebbare Ergänzung der Untersuchun-

gen der Fledermausvorkommen im Rahmen einer Eilentscheidung zur Kenntnis.

19. Änderung;

Darstellung weiterer Baulandflächen in den Gemeinden

In vielen Gemeinden wurden in den letzten Jahren erfolgreich Baulflächen entwickelt und dem Markt zur Verfügung gestellt. Die Reserven sind soweit aufgebraucht, dass weitere Flächen vorbereitet werden sollten. Zu Beginn der Planung müsste ein kompetentes Planungsbüro als ersten Schritt eine Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der im Regionalen Raumordnungsplan festgelegten Schwellenwerte sowie dessen Zuordnung an die Gemeinden durchführen. Hierzu wurden Honoraranfragen an vier bewährte Büros getätigt. Der wirtschaftlichste Bieter ist das Büro Planung1 in Wittlich, welches Herr Daniel Heßer im Juli diesen Jahres gegründet hat. Herr Heßer war bis dahin leitender Mitarbeiter eines renommierten Planungsbüros in der Region und hat mehrere Aufträge in der Stadt Schweich und in Föhren erfolgreich bearbeitet und seine Leistungsfähigkeit dokumentiert. Mit einem Pauschalhonorar von 5.000 € brutto hat er die wirtschaftlichste Honorarvorstellung vorgebracht. Nach Vorliegen dieser Ergebnisse könnten im nächsten Schritt gemeinsam mit den Gemeinden die zur Ausweisung geeigneten Flächen ermittelt werden.

Bürgermeisterin Horsch führt aus, die Prognosen aufgrund von Raum+Monitor seien nicht so eingetreten. Vielmehr halte der Siedlungsdruck an, was auch die Entwicklung an den Kindergärten und Schulen zeige.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Vergabe des Auftrags zur Bedarfsermittlung von Wohnbauflächen an das Büro Planung1 in Wittlich, Herr Daniel Heßer, durch die Bürgermeisterin wird zur Kenntnis.

4. Vergaben, temporäre Sporthalle Schulzentrum

Mit Beginn der Sommerferien wurde mit der umfassenden Sanierung der bestehenden Stefan-Andres-Halle im Schweich begonnen. Diese steht voraussichtlich für ca. 1,5 bis 2 Jahre aufgrund umfassender Sanierungsarbeiten für den Schul- und Vereinssport nicht zur Verfügung. Seitens der Verbandsgemeinde Schweich ist daher geplant, eine temporäre 3-Feld-Sportstätte für Schul- und Vereinsnutzung ohne Nebenräume und ohne Sanitärräume zu errichten. Der Standort liegt im Bereich der Parkplätze des Tennisplatzes. Die Sportstätte soll beheizt werden über reine Luftheizung, auf ca. 16 Grad Innentemperatur. Ausgelegt sein soll das Bauwerk auf eine max. Nutzungsdauer von 5-8 Jahren. Der Kreis wird sich an den Kosten der Halle beteiligen. Nach Sanierung der Stefan-Andres-Halle wird die temporäre Halle voraussichtlich nicht mehr für den Vereinssport benötigt.

Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 16.04.2019 nach Ausschreibung der Architektenleistungen beschlossen, das Büro Dillig-Architekten, Simmern zu beauftragen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses am 22.05.2019 wurde durch das Büro Dillig die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung für die Errichtung der temporären Sporthalle präsentiert und erläutert. Die vorgestellte Kostenberechnung vom 17.05.2019 schließt mit Bruttogesamtkosten i. H. v. 854.284,59 €.

Die Ausschüsse beschlossen wie vorgestellt, die Genehmigungsplanung sowie die Ausschreibungen der Gewerke Zeltanlage, Sportboden, Haustechnik, Erschließung/Erdarbeiten zu veranlassen. Die Angebotseröffnungen fanden am 23.07.2019 statt.

Die Ausschreibungen erbrachten folgende Ergebnisse:

Gewerk Erdarbeiten:

4 Firmen haben angeboten, nach Wertung ist günstigster Bieter die Fa. Wey Tiefbau GmbH aus Rivenich mit einer Angebotssumme von 80.975,42 €. Die Spanne der anderen Bieter beträgt bis zu 90.371,18 €, Kostenaufstellung 107.895,04 €. Die Angemessenheitsprüfung gibt keinen Anlass zur Vermutung, dass der angebotene Gesamtpreis unangemessen niedrig ist oder in einem Missverhältnis zur Leistung steht.

Gewerk Sportboden:

4 Firmen haben angeboten, 2 Nebenangebote wurden eingereicht, nach Wertung ist günstigster Bieter Eversports GmbH aus Berlin mit einer Angebotssumme von 126.746,31 €. Die Spanne der anderen Bieter beträgt bis zu 150.094,70 €, Kostenaufstellung 157.256,83 €. Die Angemessenheitsprüfung gibt keinen Anlass zur Vermutung, dass der angebotene Gesamtpreis unangemessen niedrig ist oder in einem Missverhältnis zur Leistung steht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Vergabe

- des Gewerks Erdarbeiten mit einer Angebotssumme von 80.975,42 € an die Fa. Wey Tiefbau GmbH, Rivenich und
- des Gewerks Sportboden an die Fa. Eversports GmbH, Berlin mit einer Angebotssumme von 126.746,31 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Grundschule Föhren, Erweiterung Klassenraumkapazität

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlässt Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Erster Beigeordneter Bales verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die bauliche Umsetzung der Flachdachsanieierung an der Grundschule und Sporthalle Föhren steht für das kommende Jahr (Sommerferien 2020) an. Die Bewilligung der Zuwendung aus dem KI 3.0-Programm für die Flachdachsanieierung des Bauteils 1 liegt mittlerweile vor.

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 29.06.2017 wurde das Büro Schuh & Weyer im Zuge der Flachdachsanieierung auch mit der Aufstockung über dem Bauteil 2 für die in Rede stehende Erweiterung der benötigten Klassenräume beauftragt.

Am 27.03.2019 wurde der dauerhafte Bedarf von 10 Klassenräumen durch die ADD Trier anerkannt und die Erweiterung des Bestands von 8 Klassenräumen um 2 weitere Klassenräume à 60 m² genehmigt. Das bedeutet, dass im Anschluss an die Gebäudeaufstockung (Außenhülle) der Innenausbau der beiden Klassen einschließlich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Bestand (Sicherstellung 1. baulicher Rettungsweg) erfolgen muss.

Die Planungsleistungen für den Innenausbau und die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sind noch nicht beauftragt. Aus Verwaltungssicht wäre es sachdienlich, den Vertrag mit dem Büro Schuh & Weyer um den Innenausbau zu erweitern, um eine konstruierte Teilung der Maßnahme zu vermeiden. Des Weiteren sprechen der Wissensvorsprung des Architekturbüros und eine möglichst zeitnahe Umsetzung für eine Vertragsweiterung mit dem Büro.

Auf Anfrage hat die ADD Trier mitgeteilt, dass die Vergabe des bisherigen Auftrages an das Büro Schuh & Weyer um den Innenausbau erweitert werden kann, wenn der Schwellenwert von 221.000 € für das Honorar für alle an den Architekten vergebenen Maßnahmen an der Grundschule Föhren nicht überschritten wird. Im vorliegenden Fall wären dies die Maßnahmen „Flachdachsanieierung

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Bauteil 1“ und „Aufstockung incl. Innenausbau und Brandschutzmaßnahmen Bauteil 2“.

Die voraussichtlichen Honorarleistungen für die Flachdachsanie- rung Bauteil 1 betragen rd. 63.000 € und für den Bauteil 2 incl. Innenausbau und Brandschutzmaßnahmen ca. 73.000 €, so dass der Schwellenwert nicht überschritten wird und die Verwaltung die Vertragserweiterung mit dem Büro Schuh & Weyer vorschlägt.

Ebenfalls schlägt die Verwaltung vor, die bereits an den Maßnah- men der Grundschule Föhren (Flachdachsanie- rung, Mensa, Ener- getische Sanierung Heizungsanlage) involvierten Fachplaner für den „Innenausbau einschließlich Brandschutzmaßnahmen“ zu be- auftragen, da auch diese bereits mit dem Konzept vertraut sind und zum anderen der Termin für die Antragstellung zur Schulbauför- derung eingehalten werden kann. Bei den Fachplanern handelt es sich um die Ingenieurpartnerschaft Gorges-Wahlen, Reinsfeld (Statik u. Brandschutz) und das Ingenieurbüro Schneiders, Trier (TGA). Die gesamten Honorarleistungen liegen auch mit denen der Fachplaner noch unter dem Schwellenwert.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird bereits der 9. Klassenraum und im darauffolgenden Jahr der 10. Klassenraum benötigt. Dazu kön- nen vorübergehend die beiden neu geschaffenen Betreuungsräu- me im Mensagebäude verwendet werden. Der Antrag für die Schul- bauförderung ist bis zum 01.10.2019 zu stellen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Architekturbüro Schuh & Weyer, Schweich sowie die Fachplaner Gorges-Wah- len, Ingenieurpartnerschaft, Reinsfeld und Ing. Schneiders GmbH, Trier mit den Planungsleistungen für den Innenausbau einschließlich Brandschutzmaßnahmen und mit der Durchfüh- rung der erforderlichen Ausschreibungen - vorbehaltlich der schulbaufachlichen Prüfung und der Baugenehmigung - zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Grundschule Föhren; Flachdachsanie- rung

Erster Beigeordneter Bales ist bei der Beratung und Beschlussfas- sung nicht anwesend.

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 29.06.2017 wurde be- schlossen, das Büro Schuh & Weyer, Schweich mit der Vorberei- tung der Ausschreibungen zur Flachdachsanie- rung mit Steildach (Satteldach über Turnhalle, Nebenräume und Flur) und Aufsto- ckung auf dem Bauteil 2 (Klassenräume) zu beauftragen.

Für die Flachdachsanie- rung und Aufstockung der Klassenräume wurde am 26.10.2017 der erforderliche Bauantrag eingereicht und mit Schreiben vom 25.06.2018 genehmigt.

Mit Schreiben vom 30.08.2018 wurde die Flachdachsanie- rung des Bauteils 1 (ohne Aufstockung Bauteil 2) zum Investitionsprogramm KI 3.0 angemeldet und mit Schreiben vom 26.06.2019 von der ADD Koblenz bewilligt. Der Förderung liegen zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 397.796,00 € zu Grunde. Die Zuwendung beläuft sich auf 358.016,00 € (90 %-ige Förderung).

Die Umsetzung der Flachdachsanie- rung und Aufstockung der Klassenräume wird aufgrund des Umfangs der Maßnahme auf die schulfreie Zeit in die Sommerferien 2020 verschoben.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Architekturbüro Schuh & Weyer, Schweich mit der Durchführung der erforder- lichen Ausschreibungen zur vorbeschriebenen Flachdachs- anie- rung und Aufstockung der Klassenräume beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Grundschule Mehring, Erweiterung Raumkapazität

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen an der Grundschule Mehring wurden für das Haushaltsjahr 2019 Planungskosten in Höhe von 10.000 € und für die beiden Haushaltsjahre 2020 und 2022 Baukosten in Höhe von jeweils 100.000 € für eine Erwei- terung der Klassenraumkapazität veranschlagt. Dabei ist man von der Erweiterung um einen Klassenraum ausgegangen.

Nunmehr hat die ADD Trier dem dauerhaftem Raumbedarf an der Grundschule Mehring zugestimmt und einen weiteren Klassenraum mit 60 m² und einen Raum für die betreuende Grundschule mit 60 m² genehmigt. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird der sechste Klas- senraum benötigt, im Bestand befinden sich 5 Klassenräume. Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme kann die 6. Klasse vorüber- gehend im jetzigen Kursraum/Betreuungsraum untergebracht wer- den. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird bereits mit einer 7. Klasse gerechnet, die jedoch von der ADD nicht als dauerhafter Bedarf anerkannt wurde und dann auch im Betreuungsraum untergebracht werden soll.

Es ist erforderlich, einen Architekten und Fachplaner (TGA, Statik, ggf. Brandschutz) für die Umsetzung der Maßnahme „Erweiterung um einen Klassen- und einen Betreuungsraum“ zu finden.

Die Planungsbüros sollen nach der allen Ratsmitgliedern vorlie- genden Matrix, jeweils getrennt für die Architektenleistungen, Trag- werksplanung/vorbereitender und organisatorischer Brandschutz sowie technische Gebäudeausrüstung bewertet werden.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, hierzu sei dann auch ein Vergabe- gremium einzurichten.

Aus dem Schulbauprogramm des Landes wird mit einer Förderung in Höhe von ca. 240.000 € gerechnet. Fördergrundlage für Neu- bauten und vergleichbare Erweiterungsmaßnahmen sind die jedes Jahr neu festgesetzten Kostenrichtwerte. Das bedeutet vorliegend, dass die 120m² zusätzlich genehmigter Raumbedarf mit dem zur Zeit gültigen Kostenrichtwert von 3.340 € multipliziert werden und als zuwendungsfähige Kosten angesehen werden. Von diesem Be- trag (400.800 €) werden 60 % gefördert.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion wird die Ge- wichtung zu den einzelnen Leistungen erörtert.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Architekten- und Fachplanungsleistungen zur Erweiterung der Grundschule Mehring um zwei weitere Räume à 60 m² zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Funk- und Vermittlungstechnik Feuerwehreinsatzzentra- le (FEZ)

Im Leitstellenbereich Trier wird die Umstellung auf Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) seit ca. 10 Jahren durch das Land Rheinland-Pfalz vorbereitet. Nach vielen nicht eingehaltenen Terminen und technischen Problemen erfolgt nun in 2019 die schrittweise Umstellung für den Rettungs- dienst und den Brand- und Katastrophenschutz.

Im Leitstellenbereich Trier werden ab dem 20. September 2019 alle Feuerwehren nur noch über Digitalfunk mit der Integrierten Leitstel- le in Trier kommunizieren. Der bisher genutzte Analogfunk dient ab diesem Termin nur noch zur Alarmierung von Feuerwehren und als temporäre Rückfallebene.

Der endgültige Termin zur ausschließlichen Nutzung des Digital- funks wurde den Verbandsgemeinden erst im Mai 2019 mitgeteilt, so dass eine entsprechende Haushaltsplanung im vergangenen Jahr nicht möglich war.

Die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) wurde bisher nur vorbereitend für die Nutzung der digitalen Funktechnik ausgebaut und ausge- rüstet. Um eine reibungslose und sichere Einsatzabwicklung zu gewährleisten, wird eine Ertüchtigung der Funk- und Vermittlungs- technik bei der Umstellung jedoch nun erforderlich.

Bei der Beschaffung des derzeit im Bau (Auslieferung Herbst 2019) befindlichen Einsatzleitwagens (ELW 1) wurden die techn. Anforde- rungen zur Anbindung der FEZ bereits berücksichtigt. Hier kann die gleiche Technik verwendet werden, was zu erheblichen Vorteilen bei Administration und Wartung sowie bei der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte führt. Die identische Ausführung bietet den Ein- satzkräften eine gute Basis, die umfangreiche Technik sicher be- dienen und einsetzen zu können. Eine parallele Auslieferung des ELW 1 und die Ertüchtigung der FEZ mit jeweils identischer Technik bieten zudem wesentliche Vorteile bei der Ausbildung des Bedien- personals.

Die über Informationsangebote ermittelten Kosten für die erforderli- chen Hard- und Softwarekomponenten der Funk- und Vermittlungs- technik in der FEZ belaufen sich auf ca. 20.000 €, die im aktuellen Haushaltsplan 2019/2020 nicht eingeplant sind.

Im Haushalt 2019 ist die Anschaffung eines Multicopter-Systems (Drohne) vorgesehen und die Beschaffung in Höhe von 20.000 € wurde auch bereits durch den Verbandsgemeinderat beschlossen. Da ohne die Aufrüstung der FEZ eine sichere Einsatzabwicklung nicht gewährleistet ist, sollen die Haushaltsmittel für die Beschaf- fung des Multicopter-Systems vorrangig für die Umrüstung der Funk- und Vermittlungstechnik der FEZ eingesetzt und die Haus- haltsmittel für das Multicopter-System über einen Nachtrag im Haushaltsjahr 2020 neu veranschlagt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Vorgehensweise zur Umnutzung der Haushaltsmittel zu. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der Funk- und Vermittlungstechnik für die FEZ beauftragt. Über die Mittelbereitstellung für einen Nach- tragshaushalt wird gesondert entschieden.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig****9. Wahl der MitgliederInnen und StellvertreterInnen der Ausschüsse**

Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung
- Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten
- Schulträgersausschuss
- Werkausschuss
- Ausschuss für Digitalisierung

Die Ausschüsse haben 10 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Abweichend haben der

- Haupt- und Finanzausschuss und der Werkausschuss 12 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter,
- Rechnungsprüfungsausschuss 5 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter,
- Schulträgersausschuss 16 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

Für die Besetzung der Ausschüsse wird jeweils ein Wahlvorschlag wie folgt gemacht:

Haupt und Finanzausschuss (12)

	Mitglied	Stellvertreter/in	
1	CDU	Christmann Joachim	Sauer Wolfgang
2	CDU	Mattes Monika	Loskyll Gerd
3	CDU	Scholtes Christian	Hermes Sascha
4	CDU	Bollig Olaf	Müller Willi
5	CDU	Merten Albin	Wagner Manfred
6	FWG	Sebastiani Rony	Rohles Michael
7	FWG	Friedrich Norbert	Spieles Axel
8	FWG	Rößler Otmar	Adams Andreas
9	SPD	Polotzek Simon	Ludwig Dörte
10	SPD	Schmitt Achim	Hess Iris
11	SPD	Schneiders Helmut	Billen Sebastian
12	B90/Die Grünen	Kartheuser Ines	Junglen Stefan

Bauausschuss (10)

	Mitglied	Stellvertreter/in	
1	CDU	Rohr Josef	Schäfer Lydia
2	CDU	Hermes Sascha	Ludwig Helmut
3	CDU	Alfons Rodens	Josef Fartaczek
4	CDU	Reh Paul	Görgen Kilian
5	FWG	Schneider Rolf	Thul Marius
6	FWG	Reis Hans-Peter	Kettermann Bernd
7	FWG	Ehrles Frank	Becker Andreas
8	SPD	Spanier Uwe	Krewer Gerd
9	SPD	Kruppa Thomas	Tapp Rudi
10	B90/Die Grünen	Ball Hans	Frantz Jerome

Rechnungsprüfungsausschuss (5)

	Mitglied	Stellvertreter/in	
1	CDU	Mattes Monika	Becker Karl-Otto
2	FWG	Adams Andreas	Spieles Axel
3	FWG	Rohles Michael	Otto Mathias
4	SPD	Ludwig Dörte	Hess Iris
5	B90/Die Grünen	Stefan Junglen	Patrick Beer

Ausschuss für Soziales, Jugend Freizeit und Sport (10)

	Mitglied	Stellvertreter/in	
1	CDU	Radant Rosi	Christmann Joachim
2	CDU	Schäfer Lydia	Loskyll Gerd
3	CDU	Monzel Martin	Schmitt Lisa
4	CDU	Jakobs Hildegard	Michelle Spanier
5	FWG	Boesten Reinhard	Brand Hans-Joachim
6	FWG	Regnery Elke	Angelico Sonja
7	FWG	Höppner Annette	Thul Marius
8	SPD	Billen Sebastian	Schieben Saga
9	SPD	Lang Karsten	Feye Karl-Heinz
10	B90/Die Grünen	Frantz Jerome	Kartheuser Ines

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung (10)

	Mitglied	Stellvertreter/in	
1	CDU	Weis Carlo	Schmitt Senta
2	CDU	Schmitt Lisa	Sebastian Michael
3	CDU	Zentius Reinhold	Hansjosten Jürgen

4	CDU	Plohmann Wilfried	Schäfer Lydia
5	FWG	Junk Claus	Thul Jörg
6	FWG	Rohr Ulrich	Lentes Werner
7	FWG	Antony Lisa	Krämer-Gorges Anke
8	SPD	Schneiders Helmut	Schöller Dana
9	SPD	Breiling Jürgen	Endesfelder Lena
10	B90/ Die Grünen	Jegendorf Christian	Frantz Jerome

Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt (10)

Der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt soll eine neue Bezeichnung erhalten, die den Umweltgedanken stärker in den Vordergrund stellt. Dies soll bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung umgesetzt werden.

	Mitglied	Stellvertreter/in	
1	CDU	Egner Stefan	Jonas Volker, Schweich
2	CDU	Löwen Johannes	Philipi Gerhard
3	CDU	Sebastian Michael	Jung Christiane
4	CDU	Hermes Hiltrud	Becker Karl-Otto
5	FWG	Rohr Ulrich	Thul Jörg
6	FWG	Brixius Hans-Peter	Wilwert Horst
7	FWG	Portz Kaspar	Rosch Hermann
8	SPD	Sahler-Fesel	Endesfelder Lena
		Ingeborg	
9	SPD	Schöller Ruolf	Müller Martin
10	B90/ Die Grünen	Beer Patrick	Matthis Anke

Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten (10)

	Mitglied	Stellvertreter/in	
1	CDU	Loskyll Gerd, Schweich	Schmitt Philipp
2	CDU	Dewans Daniel	Rohr Josef
3	CDU	Schmittl Marc	Plohmann Wilfried
4	CDU	Marx Achim	Rodens Johannes
5	FWG	Schneider Rolf	Thul Marius
6	FWG	Krewer Sebastian	Brixius Hans-Peter
7	FWG	Junk Claus	Spieles Axel
8	SPD	Hess Iris	Sahler-Fesel
		Ingeborg	
9	SPD	Schmitt Achim	Schneiders Helmut
10	B90/Die Grünen	Ball Hans	Frantz Jerome

Schulträgersausschuss (16)

	Mitglied	Stellvertreter/in	
1	CDU	Kappes Manuel	Rosch Beate
2	CDU	Herber-Cordier Iris	Jakobs Hildegard
3	CDU	Epper Martin	Wennrich Johannes
4	CDU	Nisius Jürgen	Kirsten Jörg
5	CDU	Spanier Nadine	Karau Michael
6	CDU	Biwer Judith	Hermes Sascha
7	CDU	Müller Willi	Krüger Julia
8	FWG	Rohles Michael	Löwen Michael
9	FWG	Angelico Sonja	Regnery Elke
10	FWG	Otto Mathias	Bier Gertrud
11	FWG	Höppner Annette	Krewer Sebastian
12	SPD	Schmitt Achim	Gemmel Philipp
13	SPD	Feye Karl-Heinz	Linden Josef
14	SPD	Reckler Jessica	Glöckner Frank
15	SPD	Steinmetz Christina	Wagner Yvonne
16	B90/Die Grünen	Hallet Alexander	Wallrad Katharina

Werkausschuss (12)

Nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz treten mit beratender Stimme vier Vertreter des Personal hinzu, die vom Personalrat vorgeschlagen wurden.

	Mitglied	Stellvertreter/in	
1	CDU	Müller Hermann	Schmitt Marc
2	CDU	Schmitt Arnold	Hermes Sascha
3	CDU	Jostock Klaus	Bollig Olaf
4	CDU	Herres Günter	Rohr Josef
5	CDU	Rodens Alfons	Fartaczek Josef
6	FWG	Lehnert Johannes	Friedrich Norbert
7	FWG	Adams Andreas	Reis Hans-Peter
8	FWG	Bach Holger	Flesch Thomas
9	SPD	Schmitt Achim	Becker Martin
10	SPD	Schöller Rudolf	Lieser Kevin
11	SPD	Tapp Rudolf	Krewer Gerd
12	B90/Die Grünen	Ball Hans	Frantz Jerome

13	Beschäftigten-Vertreter/innen	Ritz Birgit	Kraff Andrea
14		Neri-Schäfer reas	And-Bender Patrick
15		Kratz Stefan	Schmitz Heinrich
16		Spieles Gerhard	Porten Bruno

Ausschuss für Digitalisierung (10)

	Mitglied	Stellvertreter/in
1	CDU	Wennrich Johannes von derBurg Jörg
2	CDU	Herres Günter Sauer Wolfgang
3	CDU	Kirsten Jörg Thielen Sascha
4	CDU	Müller Rainer Hermes Sascha
5	FWG	Sebastiani Rony Reis Hans-Peter
6	FWG	Friedrich Norbert Lentes Werner
7	FWG	Spieles Alex Rössler Otmar
8	SPD	Schmitt Achim Briesch Paul
9	SPD	Schöllner Dana Feige Arnd
10	B90/Die Grünen	Hallet Alexander Beer Patrick

Bürgermeisterin Horsch nimmt an der Beschlussfassung nicht teil, da ihr Stimmrecht bei Wahlen ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO). Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 40 Abs. 5 GemO über die jeweiligen Wahlvorschläge offen abzustimmen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat wählt die Ausschüsse wie vorstehend aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Benennung von Beisitzer/innen/n für die Vorstände

Für den Verein Römische Weinstraße sind laut Satzung des Vereins Römische Weinstraße 5 Beisitzer in den Vorstand zu wählen. Für die Vorstände der Freundeskreise schlagen die Fraktionen je ein Mitglied vor.

Es werden vorgeschlagen:

Verein Römische Weinstraße e.V.

	Mitglied
1	CDU Scholtes Christian
2	CDU Becker Karl-Otto
3	FWG Krämer-Gorges Anke
4	FWG Junk Claus
5	SPD Polotzek Simon
6	SPD Ortsbürgermeisterin Egner-Duppich Christel

Freundeskreis Verbandsgemeinde Schweich/ Portishead e.V.

	Mitglied
1	CDU Rieger Lars
2	FWG Bier Gertrud
3	SPD Gerneck Markus

Freundeskreis Verbandsgemeinde Schweich/ Krokowa e.V.

	Mitglied
1	CDU Radant Rosi
2	FWG Thelen Wolfgang
3	SPD Schneiders Helmut

Bürgermeisterin Horsch nimmt an der Beschlussfassung nicht teil, da ihr Stimmrecht bei Wahlen ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahlen gemäß § 40 Abs. 2 GemO offen durchzuführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat wählt die vorgeschlagenen Beisitzer/innen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Wahl von Mitgliedern Arbeitsgruppen und Verbandsversammlungen

Bürgermeisterin Horsch führt aus, für die Arbeitsgruppen seien von den Fraktionen teilweise Vertreter/innen vorgeschlagen worden, die so nicht vorgesehen seien. Wenn das ordentliche Mitglied verhindert war, wurde in der Vergangenheit von der Fraktion ein Stellvertreter entsandt. Diese Praxis soll fortgeführt und nur die ordentlichen Mitglieder gewählt werden.

Die Mitglieder der Verbandsversammlungen werden entsprechend den Regelungen der jeweiligen Satzungen gewählt.

Bürgermeisterin Horsch nimmt an der Beschlussfassung nicht teil, da ihr Stimmrecht bei Wahlen ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahlen der Mitglieder der Arbeitsgruppen und Verbandsversammlungen offen durchzuführen.

Für die Bewertungskommissionen und Arbeitsgruppen werden folgende Wahlvorschläge gemacht:

3 Mitglieder der Bewertungskommission für den Fassadenwettbewerb

		Mitglied
1	CDU	Ludwig Helmut
2	FWG	Schneider Rolf
3	SPD	Kruppa Thomas

7 Mitglieder der Bewertungskommission Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft“

		Mitglied
1	CDU	Götz Reinhilde
2	CDU	Karau Michael
3	CDU	Ludwig Helmut
4	FWG	Friedrich Norbert
5	FWG	Boesten Reinhard
6	SPD	Hess Iris
7	SPD	Glöckner Frank

4 Mitglieder der Arbeitsgruppe Flächenmanagement (+3 Ortsbürgermeister)

		Mitglied
1	CDU	Scholtes Christian
2	CDU	Rodens Alfons (Ortsbürgermeister)
3	FWG	Matthias Otto (Ortsbürgermeister)
4	FWG	Brixius Hans-Peter
5	SPD	Spanier Uwe
6	SPD	Dr. Egner-Duppich Christel (Ortsbürgermeisterin)
7	B90/Die Grünen	Beer Patrick

4 Mitglieder der Arbeitsgruppe regenerative Energien

		Mitglied
1	CDU	Herres Günter
2	FWG	Reis Hans-Peter
3	SPD	Spanier Uwe
4	B90/Die Grünen	Ball Hans

Mitglieder der Arbeitsgruppe Sicherung der Nahversorgung in den Dörfern mit je 1 Vertreter der Fraktionen

		Mitglied
1	CDU	Kwiatkowski Francois
2	FWG	Zeltinger Paul-Heinz
3	SPD	Krewer Gerd
4	B90/Die Grünen	Jegensdorf Christian

Mitglieder der Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude

		Mitglied
1	CDU	Christmann Joachim
2	FWG	Lehnert Johannes
3	SPD	Hess Iris
4	B90/Die Grünen	Ball Hans
5		Rieger Lars, Stadtbürgermeister als geborenes Mitglied

Der Verbandsgemeinderat wählt die Mitglieder der Bewertungskommissionen und Arbeitsgruppen wie oben aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Mitglieder zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal

		Mitglied
1	CDU	Hermes Sascha
2	CDU	Schmitt Arnold
3	FWG	Adams Andreas
4	FWG	Rohles Michael
5	SPD	Schneiders Helmut

Der Verbandsgemeinderat wählt die Mitglieder zur Verbandsversammlung Zweckverband Wasserwerk Kylltal wie oben aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark Region Trier“

		Mitglied
1	CDU	Sahler Gabi
2	SPD	Körner Rudi

Der Verbandsgemeinderat wählt die Mitglieder zur Verbandsversammlung Zweckverband Industriepark Region Trier wie oben aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
1 Mitglied und 1 Stellvertreter für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel

		Mitglied
1	CDU	Horsch Christiane, Bürgermeisterin
2	SPD	Körner Rudolf

Der Verbandsgemeinderat wählt die Mitglieder für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel wie oben aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
7 Mitglieder für die Verbandsversammlung Zweckverband ISP Schweich

		Mitglied
1	CDU	Bales Erich
2	CDU	Rieger Lars
3	CDU	Sauer Wolfgang
4	FWG	Rößler Otmar
5	FWG	Portz Kaspar
6	SPD	Körner Rudi
7	SPD	Polotzek Simon

Der Verbandsgemeinderat wählt die Mitglieder für die Verbandsversammlung Zweckverband ISP Schweich wie oben aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Vorschlag Vertreterorgane/ Stellvertreter für Planungsgemeinschaft Region Trier, Wahlzeit 2019 - 2024

Die Mitglieder der Planungsgemeinschaft werden vom Kreis gewählt. Die Verbandsgemeinden haben Vorschlagsrechte.

Für die Mitgliedschaft werden vorgeschlagen:

CDU – Hermes Sascha

FWG – Portz Kaspar

SPD – Reinehr Jürgen

Bürgermeisterin Horsch nimmt an der Beschlussfassung nicht teil, da ihr Stimmrecht bei Wahlen ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, über die Vorschläge offen abzustimmen.

Beschluss:

Als Mitglieder der Planungsgemeinschaft werden dem Landkreis die o. a. Personen vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Vorschlag zur Berufung einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Mehring

Das Amtsgericht Trier teilte am 20.03.2019 mit, dass die Amtszeit der Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Mehring (Mehring, Fell, Longuich, Longen, Riol), Herrn Rainer Schmitt, am 03.09.2019 endet. Auf Anfrage der Verwaltung hat Herr Schmitt am 13.05.2019 erklärt, dass er bereit ist, eine weitere Amtszeit als Schiedsperson wahrzunehmen.

Nach § 5 Abs. 1 Schiedsgerichtsordnung wird die Schiedsperson auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates vom Direktor des Amtsgerichts ernannt.

Der Vorschlag für die Ernennung einer Schiedsperson ist eine Wahl. Wahlen sind alle Beschlüsse, die die Auswahl oder Bestimmung einer oder mehrerer Personen zum Gegenstand haben. Dies ist auch dann der Fall, wenn anderen Stellen lediglich Personen zur Wahl oder Ernennung vorgeschlagen werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 40 GemO).

Bürgermeisterin Horsch nimmt an Beschlussfassung nicht teil, da ihr Stimmrecht bei Wahlen ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt offen abzustimmen und Herrn Schmitt für eine weitere Amtszeit als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Mehring dem Direktor des Amtsgerichts Trier vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land über den Einsatz der Feuerwehr im Industriepark Region Trier und im Bereich des Flugplatzes Föhren

Eine Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren im Bereich des Flugplatzes Föhren und im Industriepark Region Trier mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land regelt u.a. den Einsatzbereich und die Einsatzleitung. Die Feuerwehren beider Kommunen im o. g. Ausrückebereich arbeiten bei Einsätzen zusammen; es wird bereits gemäß der Zweckvereinbarung gehandelt.

Im Februar 2017 wurde eine entsprechende Zweckvereinbarung im Verbandsgemeinderat beschlossen. Da gemäß der Zweckvereinbarung Feuerwehren aus zwei unterschiedlichen Verbandsgemeinden und auch aus zwei verschiedenen Landkreisen zum Einsatz kommen, obliegt der ADD die Prüfung und Genehmigung. Nach Prüfung durch die ADD wurden einige wenige Änderungen in der Zweckvereinbarung gefordert, die inzwischen eingearbeitet sind. Zur abschließenden Genehmigung fordert die ADD einen Beschluss über folgende Änderungen:

- § 3 Abs. 2: Änderung von ABC 2 auf ABC 3

- § 4 Abs. 2 und 3: Austausch der aktualisierten Fahrzeug- und Gerätevorhaltungen

- § 8 Abs. 2,3, und 4: Regelungen hinsichtlich Kündigung angepasst

- § 9: weggefallen, da Regelung in § 8 eingebunden bzw. nicht erforderlich lt. ADD

Die Frage von Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion, ob die Änderung der Risikoklassen sich auf die Feuerwehren der Verbandsgemeinde auswirke, verneint Bürgermeisterin Horsch.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in die Tagesbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Schweich neun Mitarbeiter der Verwaltung eingebunden sind.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land inkl. der geforderten Änderungen entsprechend der allen Ratsmitgliedern vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der . Dem und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Verbandsgemeinde und dem Zuwendungsgeber.

Bis zum 09.08.2019 hat die für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
25.06.2019	Herrn Sebastian Schlatter	Mühlenstraße 38, 54340 Leiwien	150,00 €	FFW Leiwien
22.05.2019	Firma effectiv Trainingscenter GmbH	Moselstraße 10, 54340 Ensch	360,00 €	Familienfest 2019
12.07.2019	Firma Holzhauser GmbH Baumaschinen	Krebsweiler Str. 1, 55606 Kirn/Nahe	3.000,00 €	FFW Schweich
15.07.2019	Tastebrothers UG & Co. KG	Europa-Allee 64, 54343 Föhren	333,05 €	Familienfest 2019
18.07.2019	Galileo Lebensmittel GmbH & Co. KG	Lerchenstraße 1, 54311 Trierweiler	143,00 €	Familienfest 2019
23.07.2019	Firma Bitburger Braugruppe GmbH	Römermauer 3, 54634 Bitburg	200,00 €	Familienfest 2019
zu erwarten	Raiffeisenbank Mehring-Leiwien eG	Raiffeisenstraße 5, 54340 Leiwien	750,00 €	Familienfest 2019
23.07.2019	Gewerbeverband Schweich e.V.	Postfach 1119, 54338 Schweich	100,00 €	Jugendfeuerwehr Schweich
23.07.2019	Firma Etoh24 Elektro- technik Schmitt	Dammstraße 33, 54340 Klüsserath	150,00 €	Familienfest 2019

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Verschiedenes

a) Sportstätten-Förderprogramm 2020

Ratsmitglied Rohr, CDU-Fraktion erinnert in Bezug auf die Ausführungen in der Ratssitzung am 14.02.2019 an die Klärung zu den Förderanträgen für Kunstrasenplätze. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

17. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Horsch dankt folgenden Ratsmitgliedern, die mit Ablauf der Wahlzeit 2014 – 2019 aus dem Verbandsgemeinderat ausgeschieden sind, für ihr langjähriges kommunalpolitisches Engagement für die Verbandsgemeinde und in den Ortsgemeinden und der Stadt Schweich:

Renate Kanzler, Schweich - 10 Jahre, Klaus Freres, Kenn - 20 Jahre, Helmut Reis, Mehring - 36 Jahre, Rudi Tapp, Leiwen - 10 Jahre, Otmar Kirsten, Fell - 20 Jahre, Jürgen Nisius, Schweich - 20 Jahre, Karl-Heinz Feye, Schweich – 10 Jahre, Katharina Porten, Kenn - 25 Jahre, Günter Herres, Klüsserath - 25 Jahre, Norbert Friedrich, Klüsserath - 28 Jahre, Willi Müller, Föhren - 40 Jahre, Jürgen Rein-
ehr, Föhren - 45 Jahre, Klaus Jostock, Leiwen - 46 Jahre.

Freundeskreis Verbandsgemeinde Schweich - Portishead e.V.

Einladung zur Traditional English Afternoon Teaparty

Am **Sonntag, 27.10.2019 ab 15:00 Uhr** heißt es wieder „it's Tea-time“. Der Freundeskreis VG Schweich-Portishead e.V. veranstaltet im **Römersaal des Alten Weinhauses in Schweich, Brückenstraße 46**, eine English Afternoon Teaparty. Wir laden Sie hiermit herzlich ein, mit uns einen besonderen Nachmittag bei einer duftenden Tasse Tee in stilvollem Rahmen mit Snacks, Sandwiches und weiteren typischen süßen und herzhaften Köstlichkeiten zu verbringen. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, um eine Spende wird freundlichst gebeten.

Damit wir rechtzeitig planen können, bitten wir um Ihre Anmeldung bis

spätestens Dienstag, 22.10.2019 bei Elfriede Lauströer, Telefon Nr.

06502-5495 oder bei Elfi Konder, Telefon Nr. 06502-2335.



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden:

In Köwerich wurde ein Schlüssel gefunden (119/2019).

In Riol wurde ein Ring gefunden (120/2019).

In Riol wurde ein Schlüsselbund gefunden (121/2019).

In Schweich wurde eine Brille gefunden (122/2019).

In Tritenheim wurde eine Uhr gefunden (123/2019).

In Föhren wurde eine Mütze gefunden (124/2019).

In Schweich wurde ein Geldbetrag gefunden (125/2019).

In Schweich wurde ein Lautsprecher gefunden (126/2019).

In Schweich wurde ein Schlüssel gefunden (127/2019).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-203



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags, dienstags, donnerstags, freitags	von 08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 – 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Telefonnummer: 06502/407-0

Telefax: 06502/407-180

E-Mail: info@schweich.de

Web-Seite: www.schweich.de

die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

✂

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

✂

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
44/19	Bücher für Erwachsene - belletristisch, sowie Ju- gend- und Kinderliteratur, auch aktuelle Titel	06507/802715, sandra.lex@web.de
45/19	Tiefkühltruhe 200 Liter	06502/6318, monikaschloeder@web.de
46/19	Eichenschlafzimmer: Doppelbett, Schrank, Kommode, 2 Nachttisch- schränkchen	01520/7392035, olanka@web.de



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Detzem

Am **Samstag, dem 19.10.2019** findet um **18:00 Uhr** am **Feuerwehrgerätehaus Detzem** unsere nächste Übung statt. Bitte erscheint **pünktlich** und **vollzählig** in **Uniform**.

Freiwillige Feuerwehr Naurath

Unsere nächste Übung ist am **Montag, dem 21.10.2019**, um **19.00 Uhr**.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, dem 19.10.2019** um **18.00 Uhr** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten!



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Verein Römische Weinstraße e.V.

Mitgliederversammlung 2019

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung laden wir zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Römische Weinstraße e.V. am **Mittwoch, dem 13. November 2019, 19.00 Uhr**, ins Hotel und Weingut Fröhliches Weinfass, Hauptstr. 1, 54344 Kenn recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht der Tourist-Information Römische Weinstraße 2018
3. Jahresabschluss 2018
4. Rechnungsprüfungsbericht 2018
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
7. Vorstellung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020
8. Wahlen
 - Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden aus dem Kreis der Leistungsträger
 - Wahl von 2 nicht kommunalen Beisitzern zum Vorstand aus dem Kreis der Leistungsträger
 - Bestätigung der 5 Beisitzer als Vertreter der Ortsgemeinden die aus der Vollversammlung der Ortsbürgermeister benannt wurde
 - Bestätigung der 5 Beisitzer als Vertreter der Verbandsgemeinde, die nach den Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend § 45 der GemO gewählt wurden
 - Wahl der Mitglieder der Schiedskommission
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zu TOP 9 müssen bis zum 03.11.2019 in der Tourist-Information Römische Weinstraße (Brückenstraße 46, 54338 Schweich, Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15, thiesen@roemische-weinstrasse.de) eingegangen sein.



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich
Frau Susanne Christmann
Tel. 06502/407-302
E-Mail: gleichstellung@schweich.de
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10
Termine nach Vereinbarung



Familienbündnis ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familien- bündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 18.10.-24.10.2019

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
18.-20.10.2019	Pölich	Straußwirtschaft Donnerstag und Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet, Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr geöffnet	Straußwirtschaft Weinstube Schömann, Hauptstr. 4, Tel: 0175/7145501
18.-19.10.2019	Riol	Oktoberfest am Triolago	Infos unter: www.oktoberfest-riol.de
18.10.2019	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
18.-20.10.2019	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
18.-20.10.2019	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
18.10.2019	Schweich	Akkordeonissimo: Chansons - Lieder- Musette- Comédie	Beginn: 19.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich
19.10.2019	Fell	Besondere Erlebnisführung für Kinder	Besucherbergwerk Fell, Beginn: 14.00 Uhr
19.10.2019	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmannchen.de; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmännchen Klüsserath; Preis:12,00 €
19.-20.10.2019	Longuich	Treffpunkt Winzerhof	Weingut F. Geiben & Sohn, Bachstr. 24, Tel: 06502-20312
19.10.2019	Föhren	Ökumenischer Gottesdienst an der Viezkelter	Viezkelter
19.-20.10.2019	Bekond	Apfelprobiertage	Obstgut Briesch, Moselstrasse 40, Tel: 06502-20124
19.-20.10.2019	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" Schweich ---- Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt! Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein. Bei fachkundiger Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage. Gruppenanmeldungen auch zu anderen Zeiten möglich.	Molitorsmühle am Föhrenbach; Infos unter: www.molitorsmuehle.de. Infos unter Tel.: 06502-1336; Eintrittspreise: Erwachsene 3,00 € Schüler/Studenten 1,50 € Kinder 1,50 € Familienpreis 6,00 € Gruppen ab 20 Personen Erwachsene 2,00 € Schüler/Studenten 1,00 € Kinder ab 5 Jahre und Grundschulkinder 1,00 €
19.10.2019	Mehring	Winzerhoffest mit Tanz und Unterhaltung	Weingut Schmitt-Dietz, Brückenstr. 5, Tel: 06502-8764
19.10.2019	Köwerich	Komm mit durch Köwerich's Beethovenstrasse	Beginn: 11.00 Uhr, St. Kunibert Platz
19.10.2019	Schweich	WE ROCK Queen - Best of Queen - The show goes on	Beginn: 20.00 Uhr, Bürgerzentrum Schweich
20.10.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
20.10.2019	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gesonderte Führung möglich (Buchungen unter Tel: 06502-1364 oder buergermeister@longuich.de)
20.10.2019	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Führungen: Von Ostersonntag bis Ende Oktober jeweils sonntags um 11:30 Uhr. Preis je Person: 2,00 € Weitere Führungen auf Anmeldung möglich. Anfragen unter Tel.: 06502-3877 oder 1413.
20.10.2019	Ensch	Dorfmuseum (Martinstr. 30a) geöffnet	Das Museum öffnet sonntags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr. Eintritt frei!
20.10.2019	Kenn	Apfelkelterfest	Kleingartenanlage Jungenbüsch
20.10.2019	Kenn	Familienwanderung	HuVV, Gemarkung Kenn
20.10.2019	Longuich	Offene Kapelle in Longuich-Kirsch	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Die St. Sebastian Kapelle in Longuich-Kirsch öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
20.10.2019	Schweich	Vortrag zum Naturschutz und zum nachhaltigen Umgang mit der Schöpfung: Eine Einführung in die Welt der (Honig)-Bienen mit Naturerlebnis-Pädagoge und Imker Christoph Postler	Dekanat Schweich-Welschbillig, Pfarrheim Schweich, Beginn: 20.15 Uhr
22.10.2019	Föhren	Geistliches Gespräch	KAB Raum im Bürger- und Vereinshaus
23.10.2019	Leiwener	Tausend Schritte durch die Leiwener Dorfgeschichte - jeder Platz hat seine eigene Geschichte, so auch in Leiwener. Am besten kann man den historischen Ortskern mit dem Heimat- und Weinmuseum bei einem geführten Rundgang erleben. Mit geübtem Blick weist Sie Ingrid Rosch auf Sehenswürdigkeiten aller Art hin und erzählt beim gemütlichen Ausklang mit einem Glas Wein so manche Anekdote.	Treffpunkt: Touristinformation Leiwener 10.00 Uhr Dauer: ca. 1,5 - 2 Stunden Wir bitten um frühzeitige Anmeldung bei der Tourist-Information vor Ort oder telefonisch unter 06507-3100!
23.10.2019	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt wieder herzlich alle Gäste und Mehriinger Bürger zu seiner kostenlosen Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay – Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Voranmeldung ist nicht erforderlich.
23.10.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
23.10.2019	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
23.10.2019	Schweich	3. Mundart-Stammtisch des HuVV Schweich	Beginn: 19.00 Uhr, Weingut Heinz- und Gabi Zander, Auf Desburg
24.10.2019	Köwerich	Rentnertreff - der beliebte Rentnertreff im Gasthaus Alter Bahnhof	Alter Bahnhof Köwerich; Moselbahnstr. 15
24.10.2019	Pölich	Straußwirtschaft Donnerstag und Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet, Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr geöffnet	Straußwirtschaft Weinstube Schömann, Hauptstr. 4, Tel: 0175/7145501
24.10.2019	Leiwener	Geführte Weinbergs-Wanderung: Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades – hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwener bei einem Glas Wein genießen kann. Gästeführerin: Hildegard Heinen	Beginn: 11.00 Uhr, Dauer: ca. 3 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwener, Römerstr. 1, Anmeldungen bitte am Vortag bis 12.00 Uhr bei der Tourist-Information Leiwener unter der Tel.-Nr.: 06507/3100.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater
Telefon: (0) 6502 506428
Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Termine nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 5066460
Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Lisa Eyles, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 5066450
Email: lisa.eyles@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Mo, 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH
Lisa Petri
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren	Mobil: 0170 48 13 600
Marie Schönherr	Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich	Mobil: 0170 23 73 203
Vanessa Haak	Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
TEL. 06502 5066-450 | F AX. 06502 5066-480



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwen**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Beschluss

Im Zwangsversteigerungsverfahren

Aktenzeichen: 23 K 47/19

Versteigerungsobjekt:

Eingetragen im Grundbuch von Riol

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Riol	Flur 12 Nr. 215	Erholungsfläche Gebäude- und Freifläche Waldstraße 13	1.496	2298 BV4

hat das Amtsgericht Trier am 07.10.2019 beschlossen:

1. Das Verfahren aus dem Beschlagnahmebeschluss vom 03.05.2019 wird gemäß § 29 ZVG aufgehoben.
2. Die Beschlagnahme ist weggefallen.
3. Der Versteigerungstermin vom 13.11.2019 wird aufgehoben.

Datenschutz

geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Andreas Müller
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buerglermeister@bekond.de

Demontage der Mittelspannungsfreileitung zwischen Bekond und Klüsserath

Ab dem 18.10.19 beginnt die Firma Westnetz GmbH, Regionalzentrum Trier mit dem Abbau der Mittelspannungsfreileitung zwischen Bekond und Klüsserath.

Während der Demontearbeiten, die mehrere Wochen dauern werden, kann es zu Beeinträchtigungen im Weinbergsbereich und den Wirtschaftswegen in den Gemarkungen Bekond und Klüsserath kommen.

*Bekond, den 12. Oktober 2019
Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

Apfelprobiertage mit Kuchenverkauf der Kita „Sonnenblume“ Bekond

Am Wochenende des 19./20.10.2019 finden die Apfelprobiertage in Bekond statt. Die Veranstaltung beginnt samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 11.00 Uhr. In Zusammenarbeit mit dem Förderverein der KiTa „Sonnenblume“ Bekond, den Eltern und dem KiTa Team werden selbstgebackene Kuchen und Torten angeboten.

Der Kaffee- und Kuchenverkauf startet samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 13.00 Uhr. Gerne nehmen wir auch Ihre Kuchenspende an. Zur besseren Planung bitten wir um Voranmeldung in der KiTa „Sonnenblume“ unter folgender Telefonnr. 06502/20727. Am Sonntag, 20.10.2019 wird es zudem einen Kreativ- und Schminkstand für Kinder bis 12 Jahren geben. Daher wird ein Bereich der Schloßstraße zum Schutz der Kinder für den Durchfahrtsverkehr gesperrt. Zudem bitten wir alle Ortskundigen den Veranstaltungsbereich im Bereich der Moselstraße zu umfahren. Vielen Dank!

*Bekond, den 12. Oktober 2019
Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond am 18.09.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Andreas Müller und in Anwesenheit von Schriftführer/in Anna Monzel findet am 18.09.2019 im Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße in Bekond eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

- Herr Müller begrüßt die beiden neuen Schriftführerinnen, Frau Monzel und Frau Vecellio, die ab sofort abwechselnd bei den Ortsgemeinderatssitzungen in Bekond den Sitzungsdienst übernehmen.
- Es fand ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin des Jugendamtes Trier wegen Bedarfsplanung des Kindergartens statt. Der Kindergarten Bekond ist ab Mai 2019 mit 65 Kindern voll ausgelastet. Alle Kinder, die im Juni 2019 zwei Jahre alt werden, können erst wieder ab August aufgenommen werden, wenn die Vorschulkinder eingeschult werden. Bei Bedarf vermittelt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg für diesen Zeitraum Pflegemütter. Der Kindergarten hat eine Kapazität von 36 Ganztagsplätzen, die momentan alle besetzt sind.
- Ab dem 01.07.2021 tritt das neue Kita-Zukunftsgesetz in Kraft. Dieses beinhaltet unter anderem einen Rechtsanspruch mit regelmäßig 7 Stunden Betreuung am Stück. Diese Änderung soll im Kindergarten Bekond schon früher eingeführt werden. Im Januar 2020 wird die 7 Stunden Betreuung mit ca. 10 Kindern starten, diese werden als Halbtagsplätze gezählt. Am 25.09.2019 findet ein Infoabend für Eltern statt. Dort wird unter anderem die neu eingestellte Erzieherin vorgestellt.

2. Herstellung der Lärmschutzbauwerke; Abstimmung der Bewertungsmatrix zur Auftragsvergabe

Die beiden Herren Portz verlassen für diesen Tagesordnungspunkt den Tisch, da sie für sich Ausschließungsgründe nach § 22 GemO feststellen. Sie wirken an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht mit und nehmen im Gästebereich Platz.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Boxleitner, vertreten durch Kurt Müller,

Trier, erläutert den derzeitigen Sachstand des Vergabeverfahrens und die Inhalte einer/der Wertungsmatrix im Vergabeverfahren, insbesondere: 'Transparentes Suchverfahren in Anlehnung an die VgV' als ersten Schritt der Bewerbungsbedingungen potentieller Bieter'.

Er stellt den Gemeinderatsmitgliedern die folgende Änderung/Erweiterung bezüglich Ökologie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz der Punktwertematrix zu Punkt 1.1.3. vor:

1.1.3. Kriterium fachlicher und technischer Wert	52 %
Im Kriterium fachlicher und technischer Wert werden folgende Unterkriterien berücksichtigt:	
- Fachtechnischer Wert (Qualität) der Angebotsunterlagen	3 %
- Fachliche Präsentation im Auftragsgespräch durch den Projektierer	10 %
- Referenzen des Bieters für vergleichbare Leistungen in den letzten 10 Jahren	8 %

- Referenzen des projektleitenden Personals für vergleichbare Leistungen 5 %
- Koordination der Leistungserbringung, insbesondere Integration und Qualität der Bauausführung 3 %
- Organisation der Qualitätskontrolle 11 %
- Ökologie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz (Qualität und Vorhaben der Bieter) 12 %

Die Ratsmitglieder sind sich einig darüber, dass auf Ökologie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz geachtet werden soll und die Tabelle wie vorgeschlagen abgeändert wird.

Im Wesentlichen ist zu vermerken, dass für den Fall eines Beschlusses folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen:

- Der Beschluss des Ortsgemeinderates erteilt die Freigabe zum Vergabeverfahren.
- Der Beschluss des Ortsgemeinderates legt die Bewertungsmatrix als Vergabekriterium fest.
- Das Ingenieurbüro Boxleitner wird nach Vorlage der Beschlussfassung mit der Erstellung der Vergabeunterlagen sowie nach dem Vorliegen von Baurecht mit dem Vergabeverfahren unmittelbar beginnen.

Beschluss:

Beschluss 1:

Die Ortsgemeinde Bekond beschließt die Aufstellung der Vergabeunterlagen beider Lärmschutzwälle in den Geltungsbereichen SÜD und NORD zur Errichtung der beiden Ingenieur-Bauwerke (Lärmschutzwall) entlang der BAB1(48), Teilbereich Azert (SÜD) und Ortslage (NORD) an Hand der Bauantragsunterlagen, unter Vorbehalt des Vorliegens des Baurechts als gemeinsame Ausschreibung/ Bewerbungsverfahren einer getrennten Vergabe als: 'Transparentes Suchverfahren in Anlehnung an die VgV' als ersten Schritt der Bewerbungsbedingungen potentieller Bieter'. Büro Boxleitner wird beauftragt, die Unterlagen vorzubereiten und nach Vorliegen des Baurechts die Ausschreibung einzuleiten.

Beschluss 2:

Die Ortsgemeinde Bekond beschließt die Wertungsmatrix mit der Ergänzung „Öko“ als Bewertung der potentiellen Bieter.

Beschluss 3:

Die Ortsgemeinde Bekond beschließt die Teilnahme an den Bietergesprächen, wobei sie vertreten wird durch den Ortsbürgermeister, die beiden Beigeordneten und jeweils einem Gemeinderatsmitglied jeder Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

Zu Beschluss 1:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Zu Beschluss 2:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Zu Beschluss 3:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt Herr Müller die Sitzung. Die Herren Portz nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

3. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Nahversorgung Föhren; Zustimmung der Gemeinde

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 14. Änderung wurde am 13.08.2019 beschlossen. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung die unmittelbar betroffene Gemeinde Föhren, für die als künftiges Grundzentrum diese Änderung durchgeführt wurde, damit dort die Nahversorgung künftig gewährleistet werden kann. Des Weiteren sind die Gemeinden Bekond und Naurath/Eifel als Nachbargemeinden und als Gemeinden im Verflechtungsbereich des künftigen Grundzentrums Föhren/Hetzerath betroffen. Schließlich ist auch die Nachbargemeinde Stadt Schweich betroffen, die im derzeitigen regionalen Raumordnungsplan noch das alleinige Grundzentrum der Verbandsgemeinde Schweich ist. Nachfolgend die Abwägung des Verbandsgemeinderates in o.g. Sitzung zur Kenntnis:

Stellungnahme der Ortsgemeinde Bekond

- Die Ortsgemeinde Bekond sieht ihre Möglichkeit der Selbstversorgung im eigenen Ort durch die Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels stark eingeschränkt.

- Die Ansiedlung in der Ortsgemeinde Föhren darf keinesfalls eine Einschränkung der Grundversorgung in der Ortsgemeinde Bekond auslösen.

Abwägung

Die städtebauliche Entwicklung eines „Sondergebietes großflächiger Einzelhandel“ zur Sicherung der Nahversorgung in Föhren entspricht den Zielen des ROPneu/E (2014), der die Gemeinden Föhren und Hetzerath als Grundzentren festlegt und diesen die Versorgung der Bevölkerung zuteilt.

Die Gemeinde Bekond kann im Rahmen der Eigenentwicklung für ihre Bevölkerung ohne Einschränkung Einzelhandelsstrukturen im eigenen Ort schaffen, soweit sie der eigenen Bevölkerung dienen und nicht in die zulässigen Einzelhandelsstrukturen an anderer Stelle unzulässig eingreifen.

Beschluss: Die Planung bleibt unverändert.

Es ist zu beachten, dass es in dieser Angelegenheit abschließend nur noch um die Zustimmung geht. Auflagen oder Bedingungen sind nicht möglich und werden als Ablehnung gewertet.

Beschluss:

Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates vom 13.08.2019 zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 1

4. Widmung von Gemeindestraßen

Der TOP wird auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond verschoben.

5. Teileinziehung von Gemeindestraßen

Nach § 36 des Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), sind alle Straßen innerhalb des Ortsbereiches, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in einem förmlichen Verfahren für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Rahmen einer Überprüfung ist aufgefallen, dass in der Ortsgemeinde Bekond bei vereinzelt Widmungen aus der Vergangenheit irrtümlich eine Beschränkung auf die Benutzungsart „Fußgängerverkehr“ nach § 36 Abs. 1 S.4 LStrG-RP gefehlt hat. So sind die folgenden Flächen derzeit noch als öffentliche Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Ziffer 3a des LStrG RP ohne eine solche Beschränkung gewidmet:

Am Herrengarten, Flur 16, Nr. 139,

Drosselweg, Flur 7, Nr. 372/2 (2 Teilflächen)

Raiffeisenstraße, Flur 16, Nr. 146.

Entsprechend der tatsächlichen Nutzung müssen die vorgenannten Flächen teileingezogen, d.h. eine nachträgliche Beschränkung auf den Fußgängerverkehr vorgenommen werden. Der „Öffentlichkeitsstatus“ der vorgenannten Flurstücke bleibt durch diese Teileinziehung unberührt.

Die Absicht der Teileinziehung ist 3 Monate vor der eigentlichen Teileinziehung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße bekanntzumachen. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann der Beschluss, die Absicht der Teileinziehung ortsüblich bekanntzumachen, zusammen mit dem Teileinziehungsbeschluss gefasst werden. Vor Veröffentlichung der Teileinziehungsverfügung sind die Bedenken der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt die Verwaltung mit den nachfolgenden Angelegenheiten zu beauftragen:

- 1.) Die Absicht der Teileinziehung für die oben genannten Straßenverkehrsflächen ortsüblich bekannt zu machen.
- 2.) Nach Ablauf der dreimonatigen Einwendungsfrist die bestehenden Widmungen der oben aufgeführten Straßenverkehrsflächen gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 LStrG teileinzuziehen, d.h. die Gemeindestraßen entsprechend des vorliegenden Entwurfes der Verfügung straßenrechtlich auf die Benutzungsart „Fußgängerverkehr“ zu beschränken. Dieser Beschluss über die Teileinziehung ergeht unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Teileinziehungsverfügung etwaigen Bedenken der Bevölkerung Rechnung getragen bzw. Einwendungen gegen die Teileinziehung ausgeräumt wurden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

6. Vertragsangelegenheiten - Ausschreibung Grabaushub

Wie bereits allen Ortsgemeinden mitgeteilt wurde, läuft der aktuelle Vertrag mit der Firma Basten aus Neumagen-Dhron über die Durchführung von Grabaushubarbeiten auf den Friedhöfen in der VG Schweich zum 31.12.2019 aus. Aufgrund der Rückmeldungen aller Ortsgemein-

den / der Stadt hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine Ausschreibung mit nachfolgendem Ergebnis durchgeführt:

Auftrag: Durchführung Grabaushubarbeiten
 Art der Ausschreibung: öffentliche Ausschreibung
 Vergabegrundlage: VOL/A
 Submissionstermin: DI 25.06.2019, 11.00 Uhr
 Anzahl der abgegebenen Angebote: 1
 Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0
 Ausschussgrund: -
 Name des wirtschaftlichen Bieters: Johann Basten Baggerbetrieb, Neumagen-Dhron
 Angebotspreis (brutto): Einzelpreise je Leistung

Aufgrund der Bindefrist an das Angebot hat die Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter bereits erteilt. Die Ortsgemeinde möge dem Vertragsabschluss nachträglich zustimmen und den Vertrag unterzeichnen. Dem Vertrag sind die Einzelpreise pro Leistung zu entnehmen.

Die jeweils anfallenden Grabaushubkosten werden an den Grabnutzungsberechtigten / Grabverantwortlichen gemäß der Friedhofsgebührensatzung weiterberechnet. Daher ist nun die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2020 erforderlich. Dazu wird ein Entwurf durch die VGV erstellt und zur Beratung in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

Im Rahmen dieser Satzungsänderung sollen die Arbeiten des Gemeindegewerks angepasst und genauso vergütet werden, wie die der Firma Basten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss über die Durchführung von Grabaushubarbeiten für den Zeitraum 2020-2024 durch die Firma Johann Basten aus Neumagen-Dhron zu. Die Friedhofsgebührensatzung soll in einer der nächsten Ratssitzungen angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

7. Bauanträge

7.1. Fl. 12, Nr. 105

Es liegt ein Bauantrag für einen Holzunterstand für landwirtschaftliche Gerätschaften vor.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Bekond erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

7.2. Fl. 5, Nr. 61

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Weidezeltens als Unterstand eines Pferdes vor.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Bekond erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

7.3. Fl. 16, Nr. 64/13

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Herrngarten vor. Das Bauvorhaben weicht deutlich von den Vorgaben des Bebauungsplanes ab.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Bekond versagt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

7.4. weitere Bauanträge nach Eingang

Es sind keine weiteren Bauanträge eingegangen.

8. Übertragung von Aufgaben auf den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege Bekond

Nach § 2 der Hauptsatzung bildet der Ortsgemeinderat Bekond folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Jugend, Soziales, Freizeit und Sport
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung, Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt

- Ausschuss für Digitalisierung und Vernetzung

Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt nach § 3 der Hauptsatzung durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen der Hauptsatzungen bleiben unberührt.

Folgende Aufgaben sollen auf den Bauausschuss Bekond übertragen werden:

- die Vorberatung von gemeindlichen Baumaßnahmen mit Beschlussempfehlung an den Ortsgemeinderat.
- die abschließende Entscheidung über alle Bauanträge. Über Bauanträge, welche kurz vor einer Gemeinderatssitzung bei der Ortsgemeinde eingehen, kann der Ortsgemeinderat beraten und beschließen. Sofern der Bauausschuss eine Baumaßnahme als ortsbildprägend betrachtet, verweist er ihn an den Ortsgemeinderat.
- die Vergabe von Arbeiten und Anschaffungen bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 € im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel. In der darauffolgenden Sitzung ist der Ortsgemeinderat über die getroffenen Vergaben in Kenntnis zu setzen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung der o. g. Aufgaben auf den Bauausschuss Bekond.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

9. Verschiedenes

- Die Kreisverwaltung teilt mit, dass die Breitbandausbau-Arbeiten momentan durchgeführt werden. Herr Müller bittet die Bürger ihm mitzuteilen, wenn sie Schäden an Straßen usw. feststellen. Nach Abschluss der Arbeiten findet nochmal eine Ortsbegehung statt. Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass die Straße bei der Wasserentnahmestelle schmaler ist als vorher.
- Herr Müller möchte im Amtsblatt nochmal auf die neuen Busverbindungen hinweisen. Außerdem möchte er Zettel mit allen Busverbindungen und den Preisen nach Schweich und Trier in die Briefkästen der Bekonder Einwohner werfen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den interessierten Bürgern und verabschiedet sie.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Beschluss über den Verkauf einer Fläche im Oberdorf wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Sitzung der Bekonder Vereine

Am **Mittwoch, 23.10.2019** findet um **19:00 Uhr** im Bürgerhaus Bekond, Saal Harmonie eine Sitzung aller Vereinsvorsitzenden statt, zu der ich herzlich einlade. Neben der Veranstaltungsplanung für das Jahr 2020 soll an diesem Abend eine mögliche Kooperation im Bereich der Jugendarbeit besprochen werden.

Es wäre schön, wenn jeder Bekonder Verein durch ein Mitglied an dieser Sitzung vertreten wäre.

*Bekond, 12. Oktober 2019
 Andreas Müller, Ortsbürgermeister*



Detzem

- Albin Merten
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten
- Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

Erste Zukunftswerkstatt für Kinder & Jugendliche

Im Rahmen der Dorfmoderation sind alle Kinder & Jugendlichen der Gemeinde im Alter von 10 bis 18 Jahren eingeladen, ihre Ideen und Wünsche zur Gestaltung der Zukunft in Detzem zu äußern und gemeinsam zu entwickeln. Zusammen mit der von der Gemeinde beauftragten Dorfmoderatorin Rosa Vollmuth werden die Vorstellungen in Arbeitsgruppen gesammelt, gemeinsam diskutiert und priorisiert.

Die Veranstaltung findet am **Samstag, 26. Oktober** um **17:00 Uhr** im Jugendraum im Bürgerhaus statt.

*Detzem, 14.10.2019
 Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter*

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und weitere Meldung 2019

Mir liegen die Vordrucke für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung und die Lieferantenverzeichnisse zu den genannten Meldungen vor. Die Meldevordrucke können montags während der Zeit meiner Sprechstunden im Gemeindebüro abgeholt werden. Die Meldevordrucke sind auch als Download (www.lwk-rlp.de) unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich. Im Gemeindebüro liegt auch eine Anleitung zu den Meldungen zu jedermanns Einsicht bereit.

Letzter Termin für die Rückgabe der Meldungen ist der 15. Januar 2020. Ich bitte um Beachtung.

Detzem, 14. Oktober 2019
Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter



Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** 06502 20563
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- Sa. 11:00 - 12:30 Uhr
- nach tel. Vereinbarung

Besucherbergwerk Fell

Besondere Erlebnisführung für Kinder am/im BBW Fell am Samstag, 19.10.19 um 14:00 Uhr



In einer kindgerechten Führung vermitteln wir euch Wissen über das Leben der Bergleute. Zudem erfahrt ihr, warum die Fledermäuse im Bergwerk überwintern und wie das „Katzengold“ entstand. Ihr könnt mit einer Goldgräberpfanne am Grubenbrunnen Gold waschen und im Bergwerk auf Schatzsuche gehen. Unser InfoZentrum/Museum ist wie ein Abenteuerspielplatz für Euch; hier werden euch spielerisch Informationen über die Fledermäuse, den Schieferabbau, die Geologie (Entstehung des Schiefers) und den Weinbau vermittelt.

- Wann:** Samstag, 19.10.2019
- Start:** 14:00 Uhr
- Alter:** ab 6 Jahre
- Kosten:** 7,00 € pro Person
- Was ist mitzubringen?** Festes Schuhwerk, Jacke oder Pulli, Taschenlampe
- Teilnehmer:** maximal 15 Kinder

Die Kinder müssen von einer erziehungsberechtigten Person - bei der Führung durch das Bergwerk - begleitet werden.

Anmeldung unter: Email: info@bergwerk-fell.de

Tel.: 06502/98 85 88 oder 99 40 19

Lebendige Geschichte -

Der Arbeitstag eines Schieferbrechers BBW Fell am Sonntag, 03.11.19 um 14:00 Uhr

Wir lassen vergangene Zeiten wieder aufleben und zeigen Euch, wie vor 150 Jahren der Arbeitstag unserer Schieferbergleute in Fell und Thomm ausgesehen hat.

Gemeinsam machen wir uns auf den Weg zur Schiefergrube. Dort zünden wir die Grubenlampen an und machen uns an die Arbeit in unserem Lehrstollen.

Zusammen vermessen wir dort im Stollen und sehen uns an, welche seltsamen Zeichen die Bergleute früher unter Tage genutzt haben oder welche Tiere sehr versteckt dort leben.

Wir „köpfen“ den Schiefer und natürlich kann jeder versuchen, seinen eigenen Schiefer zu spalten und zuzurichten.

Die Veranstaltung richtet sich an Kinder ab 8 Jahren (in Begleitung eines Erwachsenen), aber auch an Erwachsene mit Interesse am Bergbau.

- Eintritt:** 10 € pro Person
- Termin:** Sonntag, 03.11.2019,
- Start:** 14:00 Uhr
- Dauer:** ca. 2 Stunden
- Was ist mitzubringen?** Festes Schuhwerk, Jacke oder Pulli, Taschenlampe



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

JAHRESKONZERT JUGENDORCHESTER ENSCH

HEIMAT:
MUSIK

20. Oktober 2019

17 Uhr

im
Hotel
Sonnental



Grußwort

Am Sonntag, dem 20.10.2019 findet um 17 Uhr im Hotel Sonnental in Schleich ein Konzert des Jugendorchester Enschede statt. Die Jugendarbeit der Winzerkapelle Enschede ist seit vielen Jahren das Fundament des musikalischen Aufschwungs, den die Winzerkapelle erlebt. Erstmals findet ein eigenes Konzert des Jugendorchesters statt, in dem die Jungmusiker/innen ihr Können unter Beweis stellen möchten. In dem Bemühen, neue Nachwuchsmusiker zu finden, hat die Winzerkapelle ihren Fokus auf die Jugendlichen in Enschede, Schleich und Pölich gerichtet. So muss es nicht verwundern, dass das Konzert in Schleich stattfindet.

Ich lade Sie herzlich ein, die Jugendlichen mit Ihrem Besuch zu unterstützen und mit Ihrem Applaus die ausgiebige Probearbeit zu honorieren.

Bereits ab 15 Uhr besteht die Möglichkeit für interessierte Jugendliche, aber auch Erwachsene, die ein Instrument erlernen möchten, Instrumente auszuprobieren und mit den Ausbildern das Gespräch zu suchen. Auch hierzu möchte ich Sie gerne animieren.

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Hinweis: Bitte Kleidung anziehen, die auch schmutzig werden darf.

Anmeldung unter: Email: info@bergwerk-fell.de

Tel.: 06502/98 85 88 oder 99 40 19

*„Glück Auf“
Fell, den 12. Oktober 2019
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am
19.09.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit von Schriftführer/in Liane Meuren findet am 19.09.2019 in der Alten Schule, Saal Mosel, Kirchstraße 43 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Neuinstallation eines Urnengrabsystems auf dem Friedhof Fell

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Münch, Geschäftsführer der Firma ModuS „Modulare Urnengrabsysteme“, Bad Krozingen/Hausen.

Ihm wird einstimmig Rederecht erteilt.

Herrn Münch stellt die verschiedenen Möglichkeiten der „Modularen Urnengrabsysteme“ anhand einer Präsentation vor. Hierbei stellt er die verschiedenen Anordnungs- und Farbvarianten vor und betont die Langlebigkeit des Materials.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Münch für die ausführlichen Erläuterungen.

Im Rat werden die verschiedenen Varianten der Fa. ModuS eingehend diskutiert und auch über das Alternativangebot V+P Friedhofskonzepte in Anlehnung an die Anlage im Nachbarort Riol beraten. Schlussendlich einigt man sich darauf, im Rahmen einer Bauausschusssitzung - unter Beteiligung der Ausschussmitglieder, der Gemeindeglieder, des zuständigen Mitarbeiters der VG-Verwaltung sowie der jeweiligen Auftragnehmer in Föhren und Riol - sich beide Alternativsysteme vor Ort anzusehen und nach Inaugenscheinnahme der Handlungsoptionen auf dem Friedhof in Fell eine entsprechende Beschluss- und Vergabeempfehlung an den Gemeinderat zu erarbeiten.

2. Europäisches Förderprojekt INTERREG Großregion 2014-2020

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Stephan Seeling (Ortsbürgermeister von Thomm und Grubenführer im Besucherbergwerk Fell) und Herrn Patrick Schmitt (Stellvertreter Vorsitzender Förderverein BBW Fell e.V. und Grubenführer im Besucherbergwerk Fell).

Ihnen wird einstimmig Rederecht erteilt.

Die Herren Seeling und Schmitt teilen die Ziele des Europäischen Förderprojektes mit und erläutern, dass länderübergreifend zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich und Luxemburg ein „Land des Schiefers“ entstehen soll. Der Gesamtförderzeitraum ist bis Ende 2022, jedoch muss das Projekt bis Ende 2020 abgeschlossen sein, um eine Förderung zu erhalten. Weiterhin stellen sie die Handlungsoptionen und Möglichkeiten dar, die für die Ortsgemeinde Fell und das Besucherbergwerk bestehen, um einerseits die finanzielle Belastung möglichst zu minimieren, andererseits jedoch im Förderverfahren zu bleiben.

Für die Ortsgemeinde Fell käme eine Erneuerung des Grubenwanderweges oder das Freilegen der Schieferhalden in Frage.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Seeling und Herrn Schmitt für Erläuterungen und Darstellung der Handlungsoptionen sowie für die federführende Weiterführung des Förderverfahrens für die Ortsgemeinde Fell und das Besucherbergwerk Fell.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die weitere Teilnahme an dem Projekt INTERREG Großregion 2014-2020, (ähnlich wie die Ortsgemeinde Thomm) jedoch in einem verringerten Rahmen. Im Rahmen dieses Projektes sollen die Schieferhalden freigelegt und entforstet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung am 15.08.2019 wurden im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Ortsgemeinderat Fell stimmt nachträglich zu, Herrn Henrik

Rietz-Nause als neuen Revierförster im Forstrevier Fell einzusetzen. = **einstimmig**

- Der Ortsgemeinderat Fell stimmt nachträglich der Übernahme der Transformatorenstation „Schiefergrube“ zu. = **einstimmig**
- Die Ortsgemeinde Fell lehnt den Antrag auf Privatverpachtung der gemeindlichen Fläche Gemarkung Fell, Flur 16 Parz.-Nr. 170 mit 2.911 m² aus jagdlichen Gründen ab. = **einstimmig**
- Die Ortsgemeinde Fell verpachtet die Fläche Gemarkung Fell, Flur 16 Parz.-Nr. 170 mit 2.911 m² an den zuständigen Jagdpächter zu den ortsüblichen Konditionen. = **einstimmig**
- Die Ortsgemeinde Fell verkauft das Flurstück 6 Parz.-Nr. 146 in Gänze an den St. Sebastianus Schützenbruderschaft e.V. Die vertraglichen Nebenkosten trägt der Käufer. = **einstimmig**
- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, den Erwerb der Fläche Gemarkung Fastrau Flur 1 Parz.-Nr. 37. = **einstimmig**

4. Vergaben

4.1. Pflege gemeindlicher Flächen im Rahmen des Flächenmanagements der VG

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Die Ortsgemeinde Fell erwirbt regelmäßig Flächen im Außenbereich, insbesondere rund um den Offenhaltungskorridor der Verbandsgemeinde in den Flächen des ehemaligen Pumpspeicherkraftwerkes RIO und möchte auch in Zukunft den Erwerb in diesem Bereich intensivieren. Dieses Jahr hat die Ortsgemeinde Flächen mit einer Gesamtgröße von 10.749 m² erworben. Einige Verträge müssen noch beurkundet werden. Eine Übersichtskarte dieser Flächen liegt den Ratsmitgliedern vor.

Entsprechend der Lage der Flächen und den Zielvorstellungen über die künftige Nutzung (Austauschflächen Weinbau, Schutz angrenzender Weinbauareale, Sukzession oder Offenhaltung) sollten die Flächen behandelt werden. Für Flächen, die der Offenhaltung oder dem Schutz nachbarlicher Weinbauareale oder als Tauschflächen dienen sollen, ist eine dauerhafte Offenhaltungspflege erforderlich. Die Verbandsgemeinde führt diese Offenhaltungspflege im Rahmen des Flächenmanagements regelmäßig bei anstehendem Pflegebedarf durch. Hierzu erfolgt jährlich eine Ausschreibung der Pflegeleistungen mit großen Flächen, die günstige Preise garantieren. Es ist daher sinnvoll, dass sich die Ortsgemeinde an der Verbandsgemeinde-weiten Ausschreibung beteiligt und einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasst.

Die Verbandsgemeinde geht mit den Kosten in Vorlage. Die Kosten für die Pflege der gemeindlichen Ausgleichsflächen werden anschließend von der Ortsgemeinde Fell anteilig an die Verbandsgemeinde zurückerstattet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, die erworbenen Flächen im Rahmen der Vergabe des jeweiligen Pflegeauftrages mitzupflegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4.2. Aufstellung einer weiteren Ortstafel in Fell in der Weinbergstr./L150

Im Bereich der Weinbergstraße von der L150 abbiegend ist keine Ortstafel angebracht.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde Schweich wird die Aufstellung der vorgeschriebenen Ortstafel angefordert, damit den Autofahrern/-innen am Beginn der Weinbergstraße deutlich gemacht werden kann, dass sie sich innerhalb einer Ortschaft befinden.

Laut Angebot der Firma Wöfler Verkehrstechnik, Trier belaufen sich die Kosten für die beidseitig bedruckte Ortstafel auf 261,54 Euro.

Eine Beratung im Bauausschuss hält der Rat nicht für notwendig.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, die Vergabe an Wöfler Verkehrstechnik, Trier.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4.3. Friedhof: Erarbeiten zur Erweiterung Urnengrabfeld

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen wird es kurzfristig erforderlich, das bestehende Urnengrabfeld zu erweitern. Auf der angrenzenden Fläche von ca. 200 m² sollen weitere ca. 60 Grabstellen ausgewiesen werden.

Im ersten Schritt sollen durch eine Firma die notwendigen Erdarbeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten umfassen den erforderlichen Erdaushub, einschließlich Abfuhr und Entsorgung aller anfallenden Aushubmassen sowie das Schottern und Verdichten der Aushubfläche, mit Lieferung des Pflastersplitts für bauseitige Verlegung der

Gehwegplatten.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk:	Erdarbeiten
Art der Ausschreibung:	Preisangebotsverfahren
Vergabegrundlage:	VOB/A
Abgabetermin:	11.09.2019
Anzahl der angeforderten Angebote:	7
Anzahl der abgegebenen Angebote:	4
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote:	10.000,76 € bis 11.475,17 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters:	Fa. Marco Bauer, Gillenfeld
Angebotspreis (brutto)	10.000,76 €
Kosten und Finanzierung:	
Veranschlagung im Haushaltsplan:	Ja
Haushaltsstelle:	4/55311.0960.615
Haushaltsansatz:	6.000,00 €
bereits verfügt unter Berücksichtigung erteilter Aufträge:	0,00 €
Noch verfügbar:	6.000,00 €

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Arbeiten bis Ende Oktober zur Ausführung gebracht/abgeschlossen werden sollen und dies auch ein Kriterium bei der Auftragsvergabe sein soll (Ausführungsfrist gem. VOB).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, die Erdarbeiten zur Erweiterung des Urnengrabfeldes an die Firma Tim Scherer aus Franzenheim zu vergeben, da dies unter Berücksichtigung der Zeitvorgabe das wirtschaftlichste Angebot ist.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden über Minderausgaben bei der Maßnahme Neuerrichtung Urnenstelen (55312.0960.616) finanziert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5. Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

5.1. Auf Häckelsberg

Es liegt ein Bauantrag betr. des Anwesens Auf Häckelsberg, Fell Flur 24 Parz.-Nr. 230/2 vor. Es wurden geänderte Planunterlagen hinsichtlich des Neubaus eines Einfamilienhauses mit Garage vorgelegt.

Der vorgelegte Nachtrag zum Bauvorhaben sieht vor, die Garage 50 cm weiter nach vorne zur Straße zu verschieben und geringfügig höher zu setzen.

Seitens der Verwaltung bestehen hierzu keine Bedenken, da beide Stellplätze innerhalb der Garage nachgewiesen werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem geänderten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5.2. Burgstraße

Es liegt ein Bauantrag betr. des Anwesens Burgstraße 8 (Fell Flur 16 Parz.-Nr. 92/1) für den Neubau eines Sommergartens vor.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5.3. Im Herrengarten

Es liegt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Zweifamilienhauses betr. des Anwesens Fell-Fastrau, Im Herrengarten Flur 3 Parz.-Nr. 42 vor.

In der Sitzung am 15.08.2019 hat die Ortsgemeinde Fell das Einvernehmen in Aussicht gestellt, wenn eine Erschließung über die L150/Moselstraße erfolgt.

Seitens der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde der Gemeinderat gebeten, eine verbindliche Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird seitens der Ortsgemeinde hergestellt, sofern neben der Erschließung auch die Zuwegung und Zuordnung zur Moselstraße auf Kosten des Antragsstellers hergestellt werden. Die vom LBM empfohlenen Auflagen sind in den Bescheid aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

6.1. Kita Sanierungsmaßnahme; Sachstandsmittelteilung

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Sachstand.

Den Zuschuss des Jugendamtes des Landkreises Trier-Saarburg in Höhe von 103.821,00 Euro wurde bewilligt. Der Genehmigungsbescheid des Bistums Trier steht jedoch noch aus.

6.2. Verkehrsbehördliche Anordnung Auf Häckelsberg 11 vom 30.08.2019; Haltestelle für LKW, Abladung von Fertighausteilen

6.3. Verkehrsbehördliche Anordnung Neustraße 12 zwischen Neustraße und Friedensstraße vom 26.08.2019; Errichten eines Baugerüstes

6.4. Verkehrsbehördliche Anordnung Moselstraße 28 vom 27.08.2019; Errichten eines Baugerüstes wegen Dachsanierung

6.5. Grunderwerb im Korridor des ehemaligen Flurbereinigungsverfahrens Pumpspeicherkraftwerk Rio durch die OG/VG

6.6. Verkehrsbehördliche Anordnung Gartenstraße 12 vom 20.08.2019; Aufstellung Bau-/Mobilkran wegen Erd- und Rohbauarbeiten

6.7. Verkehrsbehördliche Anordnung Neustraße 12-13 vom 14.08.2019; Aufstellung Mobilkran wegen Dacharbeiten

6.8. Innogy Klimaschutzpreis 2019; Auszeichnung des Feller Maximiner Wein e.V. für die Errichtung eines Wanderweges mit einheimischen Pflanzen und Gewächsen

Der Feller Maximiner Wein e.V. bekommt den Klimaschutzpreis für die Errichtung eines Wanderweges mit einheimischen Pflanzen und Gewächsen verliehen. Eine offizielle Übergabe des Förderbetrages soll noch erfolgen.

6.9. Verkehrsbehördliche Anordnung Mühlenstraße 20 vom 14.08.2019; Errichten Fertighaus, Aufstellen Mobilkran

6.10. Verkehrsbehördliche Anordnung Weinbergstraße 30-34 vom 05.09.2019; Beschilderung gemeindlicher Parkraum

6.11. Mitteilung des ADAC zu Versäumnissen im Rahmen der ADAC Rallye Deutschland

Seitens des ADAC erfolgte eine offizielle Entschuldigung im Amtsblatt.

6.12. Aufruf zur Online-Abstimmung Deutscher Engagementpreis 2019; Bundesverband Dt. Stiftungen e.V. vom 28.08.2019

6.13. Verkehrsbehördliche Anordnung - Erlaubnis - Gestattung Feller Markt vom 02.09.2019

6.14. Verkehrsbehördliche Anordnung Mühlenstraße 20 vom 12.09.2019; Errichten Fertighaus; Erweiterte Vorgaben / Auflagen

6.15. Entwicklung Wohnbauland; Schwellenwertberechnung, -darstellung Büro Planung1 vom 10.09.2019

Der Vorsitzende teilte mit, dass die prognostizierten Werte des Bedarfs an Wohnbauland in der VG Schweich für das Jahr 2035 bereits jetzt erreicht sind. Ein interner Flächentausch in der Gemarkung Fell bzw. Fastrau sowie ein interkommunaler Flächentausch mit anderen Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Schweich wäre jedoch möglich.

Am 24.10.2019 soll um 20:00 Uhr eine Besprechung mit dem Ortsbürgermeister, dem Ortsvorsteher, den Fraktionsvorsitzenden, der Verbandsgemeindeverwaltung (Bauabteilung), den Verbandsgemeindewerken und der Firma igr AG bezüglich der Baulandentwicklung stattfinden. Hinweis: Der Termin wurde zwischenzeitlich auf Do., 17.10.2019, 20:00 Uhr geändert.

6.16. Antrag naturschutzrechtliche Genehmigung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Gemarkung Fell Flur 23 Parz.-Nr. 207; Genehmigung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 28.08.2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich hierbei um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt.

6.17. Antrag auf Normenkontrollverfahren

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Antrag auf Normenkontrollverfahren vor dem OVG RLP durch die vertretende Rechtsanwaltskanzlei zurückgezogen und dies durch das OVG RLP mitgeteilt wurde.

7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

./.

8. Errichtung und Betrieb eines Zwischenlagers für gefährliche Abfälle aus der Kleinmengensammlung am Standort des EVZ Mertesdorf

Das EVZ Mertesdorf liegt teilweise auf der Gemarkung Fastrau. Nach Mitteilung der Verbandsgemeindeverwaltung sind die Gebäude von untergeordneter städtebaulicher Bedeutung.

Den Ratsmitgliedern wurden in der Sitzung die Antrags- und Planungsunterlagen zur Durchsicht zur Verfügung gestellt. Nach eingehender Beratung im Rat werden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

Immissionsschutzrechtlich wird das Einvernehmen der Ortsgemeinde hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss:

Hinsichtlich der seit langem bestehenden Forderung der Ortsgemeinde Fell, dass die Gewerbesteuer im Rahmen einer „Zerstückelung“ auf die anteiligen Gemarkungen aufgeteilt und zugewiesen wird, fordert die Ortsgemeinde Fell die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich nochmals und eindringlich auf, dies in Verbindung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer zu klären beziehungsweise alle hierzu nötigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

9. Engagement und internationale Begegnung - Workcamp 2020 in Fell

Nach eingehender Beratung, ob das Ergebnis eines solchen Programmes den damit verbundenen Aufwand rechtfertigt, wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, an dem Projekt Workcamp 2020 teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 3

Damit ist der Vorschlag einstimmig abgelehnt und die Ortsgemeinde Fell nimmt an dem Workcamp Projekt 2020 nicht teil.

10. Anpassung Friedhofsgebührensatzung

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Aufgrund der neuen Ausschreibung zum Grabaushub auf den Friedhöfen in der Verbandsgemeinde wurde der Teilnahme und dem Vertragsabschluss mit der Firma J. Basten aus Neumagen-Dhron seitens der Ortsgemeinde Fell bereits zugestimmt.

Die Preise für den Grabaushub waren (aufgerundet) in der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung enthalten und wurden an den jeweiligen Nutzer weiterberechnet. Diese Gebühren sind aufgrund der neuen Ausschreibungsergebnisse ab dem 01.01.2020 anzupassen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat daher den Entwurf zum 2. Nachtrag der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Fell erstellt. Dieser liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Gebühren für den Punkt Grabaushub wurden geändert / angepasst. Die alten Gebühren sind dem Entwurf ebenfalls noch zu entnehmen. Eine Anlage mit Anmerkungen zum Zustandekommen der einzelnen Preise liegt den Ratsmitgliedern ebenfalls vor.

Alle anderen Gebühren (Grabnutzungsentgelte) sind im Entwurf unverändert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt den 2. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2020, wie von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

11. Verschiedenes

- Ortsbürgermeister Rodens verweist auf die Machbarkeitsstudie „Dorfladen in Fell“ und trägt den aktuellen Sachstand vor.

Von den in Fell und Fastrau ausgehenden Haushaltsfragebögen inklusive Begleitschreiben sind 348 Rückläufer bei der Ortsgemeinde eingegangen. Verschiedene Bürger haben angemerkt, keinen Haushaltsfragebogen erhalten zu haben. Diese sollen zeitnah ausgegeben werden, damit die Fragebögen zur Auswertung weitergegeben werden können. Hinweis: Die fehlenden Fragebögen wurden zwischenzeitlich an die Haushalte ausgegeben und es sind weitere 4 ausgefüllte Fragebögen bei der Ortsgemeinde eingegangen. Diese wurden zwischenzeitlich an das beauftragte Büro M.Punkt RLP/AYL zur Fortsetzung der Machbarkeitsstudie und Auswertung der Fragebögen übergeben.

- FWG-Fraktionsvorsitzender Becker spricht die Beschilderung des Panorama-Erlebnisweges an. Aus der Ortslage ist der Panorama-Erlebnisweg nicht ausgeschildert. Eine entsprechende Beschilderung soll angebracht werden.

Ortsbürgermeister Rodens: Ein entsprechendes Angebot zur Beschilderung soll eingeholt und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

- Erster Beigeordneter Rohles spricht die Schäden im Jugendraum an. Ortsbürgermeister Rodens erläutert, dass der Jugendraum geschlossen bleibt, bis die vorhandenen und bisher nicht behobenen Sachschäden seitens der Jugendlichen behoben sind bzw. bis eine Klärung der Schadensfinanzierung durch den/die Verursacher herbeigeführt wird.



Föhren

■ Rosi Radant

■ 06502 2769

■ buergermeister@foehren.de

■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten

Mo. 18:00 - 20:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Sonnige Meulenwaldwanderung mit Weinhoheiten

Danke an alle mitwirkenden Vereine

Herbstliche Düfte und Sonnenschein haben über zweihundert Wanderfreunde zur Großen Meulenwaldwanderung angelockt, ausgerichtet von der Ortsgemeinde Föhren, dem Meulenwaldverein und dem Heimat- und Verkehrsverein Föhren. Die Wanderung führte durch den Gemeinewald Föhren und dankenswerter Weise durch den Privatwald des Grafen von Kesselstatt. Dabei hatte man auch Gelegenheit, den Forstrevierleiter Ralf Düpre zur aktuellen Waldentwicklung zu befragen. Die Föhrener Vereine haben mit unterhaltsamen, musikalischen und kulinarischen Beiträgen zu einem gemütlichen Stelldichein gesorgt. Für diese bereits traditionelle Unterstützung bedankt sich die Ortsgemeinde Föhren gemeinsam mit dem Meulenwaldverein beim Heimat- und Verkehrsverein, der Feuerwehr, dem Malteser Hilfsdienst, dem Gemischten Chor, dem Musikverein, der AG Familie Lebendiges Föhren herzlich. Zum ersten Mal haben die Moselweinkönigin, Marie I. und die Weinkönigin der Römischen Weinstraße, Helene I., an der Meulenwaldwanderung teilgenommen. Sie konnten sich von der Schönheit des Meulenwaldes und dem Genuss des Föhrener Viezes überzeugen. Die Atmosphäre des sonnigen Herbstwaldes bei strahlend blauem Himmel begeisterte auch alle übrigen Wanderfreunde, ob groß oder klein, die sich zum Abschluss mit einem Linseneintopf und Stockbrot stärkten. Wer noch nicht genug vom Wald hatte, konnte sich beim Waldmobil informieren.





Föhren, 14.10.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Blühende Gärten zum Klimaschutz

Saatgut- und Pflanzenbörse

am **Samstag, 26. Oktober 2019, 11.00 Uhr bis 14.30 Uhr**, im Bürger- und Vereinshaus, drinnen im Klostersaal und draußen auf dem Vorplatz.

Die Ortsgemeinde Föhren lädt ein zur Saatgut- und Pflanzenbörse. Hier kann jeder sein Saatgut und seine Pflanzen zum Kauf oder Tausch anbieten.

Eröffnet wird die Veranstaltung mit einem Kurzvortrag von Annette Fehrholz:

„Lust auf vielfältiges Gemüse - Traditionelle, regionale und interessante neue Sorten statt industriellem Einerlei“

Annette Fehrholz, in der Region Eifel-Mosel-Hunsrück aktiv für den Erhalt traditioneller und regionaler Nutzpflanzensorten, stellt fast vergessene regionale Schätze und interessante Sorten vor, die ohne großes Tamtam in unseren Gärten gedeihen, die Wetterkapriolen und die Verschiebung der Jahreszeiten besser wegstecken und die besondere Formen, Farben und Aromen in die Gärten und auf den Teller bringen. Dazu gibt es Hinweise und Tipps zu den Prinzipien der Permakultur für alle Gärtner*innen, die sich einen grünen Daumen ohne einen schmerzenden Rücken wünschen.

Mit dieser Veranstaltung möchten wir uns lösen von der Wegwerfgesellschaft und hin zur Nachhaltigkeit führen.

Machen auch Sie mit!

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Tische stehen bereit, um die Pflanzen/Saatgut auszulegen.

Pflanzen von Gräbern, die wieder eingesetzt werden können, in Bütten legen!

Am Friedhof werden wir von der Ortsgemeinde Föhren bis zum 26. Oktober 2019 Bütten aufstellen. Hier können Pflanzen, die nicht mehr gebraucht werden, abgelegt werden. Interessierte können diese mitnehmen. Die restlichen Pflanzen werden wir bei der Saatgut- und Pflanzenbörse anbieten.

Hinweis zur Kräuterwanderung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Blühende Gärten zum Klimaschutz“: Da wir erheblich mehr Anmeldungen zur Kräuterwanderung im September hatten, eine weitere Kräuterwanderung jetzt aber nicht so ergiebig an Kräutern ist, wird diese für alle angemeldeten Teilnehmer, die im September nicht teilnehmen konnten, im nächsten Jahr ausgerichtet und zwar am **04.04.2020, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Föhren, 7. Oktober 2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Vortragsreihe Pflegeversicherung

- Wo?** Bürger- und Vereinshaus Föhren
Wann? **Mittwoch 23.10.2019 um 19.00 Uhr:**
 Die Leistungen der Pflegeversicherung: Versorgung sicherstellen und finanzieren
Mittwoch 27.11.2019 um 19.00 Uhr:
 Leistungen für pflegende Angehörige
- Referentin:** Bärbel Blesius, Pflegeberaterin im Pflegestützpunkt Hermeskeil/Kell am See
- Veranstalter:** Betreuungsgruppe „Unter uns“, Lebendiges Föhren Pflegestützpunkt Schweich

Arbeitskreis Seniorennachmittag der Pfarrgemeinde Föhren

Pflegebedürftigkeit bedeutet für Betroffene und ihre Angehörigen oft eine große Herausforderung. Die Familien fragen sich, wie sie die Versorgung sicherstellen und notwendige Hilfen organisieren können, welche Hilfsangebote es gibt und wie diese finanziert werden können? Und immer wieder stellt sich die Frage nach der Pflegeversicherung. Was leistet sie für die Betroffenen und für pflegende Angehörige? Im Rahmen unserer Vortragsreihe wird es an drei Abenden um folgende Schwerpunktthemen gehen:

Mi. 23.10.19 um 19 Uhr: Die Leistungen der Pflegeversicherung: die Versorgung Pflegebedürftiger sicherstellen und finanzieren: Welche Möglichkeiten der Versorgung, welche Angebotsformen und Dienste gibt es? Wie lässt sich eine individuelle und tragfähige Versorgung organisieren? Wie lässt sich die Pflege erleichtern und verbessern? Wie können notwendige Hilfen mit den Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden? Und wie können diese Leistungen der Pflegeversicherung kombiniert werden?

Mi. 27.11.19 um 19 Uhr: Leistungen für pflegende Angehörige: Was leistet die Pflegeversicherung für pflegende Angehörige? Wann zahlt die Pflegekasse Beiträge zur Rentenversicherung und wie hoch sind diese Beiträge? Wie lassen sich Pflege und Beruf vereinbaren? Wann kann ich mich als pflegende Angehörige im Beruf freistellen lassen und unter welchen Voraussetzungen? Welche Beratungsangebote gibt es?

Fahrtenbörse sucht Fahrer

Seit vielen Jahren bieten wir mit der Fahrtenbörse ein gut genutztes Angebot, damit mobilitätseingeschränkte Menschen zum Arzt, zur Krankengymnastik oder zum Einkauf kommen. Da im vergangenen Jahr drei unserer ehrenamtlichen Fahrer/innen wegen Krankheit aufhören mussten, suchen wir weitere Fahrer für unsere Fahrtenbörse.

Die koordinierende Person ruft die Fahrer an und klärt wer Zeit hat, d.h. sie müssen nicht immer verfügbar sein. Im Schnitt entfallen im Monat 2 Fahrten auf die einzelnen Fahrer/innen. Wenn Sie Interesse oder noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Lorenz Müller (Tel. 1687, abends oder 0160/7490002).

Fahrtenbörse sucht Koordinator/in

Ebenfalls suchen wir krankheitsbedingt eine neue Koordinator/in für die Fahrtenbörse.

Die Aufgabe besteht darin die Anfragen am Handy (ist vorhanden) entgegenzunehmen und dann von einer Liste einen Fahrer anzurufen und die Fahrt bei der anfragenden Person zu bestätigen. Im Falle von Urlaub, Krankheit oder sonstiger Verhinderung übernimmt eine Stellvertretung die Aufgabe. Wenn Sie Interesse oder noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Lorenz Müller (Tel. 1687, abends oder 0160/7490002).



Kenn

■ Rainer Müller
 ■ 06502 2391
 ■ buergermeister@kenn.de
 ■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
 Di. 18:00 - 20:00 Uhr
 bei Bedarf weitere Termine
 nach Absprache

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2019

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2020

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren

Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenerte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich und müssen dort bis zum **15. Januar 2020** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Kenn, 14.10.2019

Rainer Müller,
Ortsbürgermeister



Klüsserath

- | | |
|--|-----------------------|
| ■ Norbert Friedrich | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 99126 | Mi. 19:00 - 21:00 Uhr |
| ■ buergemeister@kluesserath.de | Sa. 09:00 - 11:00 Uhr |
| ■ www.kluesserath.de | |

Kriegsgräbersammlung

Seit nunmehr 70 Jahren führt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge traditionell jeweils im November in den Städten und Gemeinden unseres Landes eine Haus- und Straßensammlung durch.

Die diesjährige Sammlung findet in der Zeit vom **31. Oktober bis 25. November** statt. Die Sammlung soll insbesondere von Jugendlichen der Vereine und Gruppierungen unseres Dorfes durchgeführt werden, denen ich schon im Voraus für ihren Einsatz danken möchte.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. leistet sehr wichtige Arbeit: Er hat die freiwillige Aufgabe übernommen, für die Gräber deutscher Kriegsgefallener im In- und Ausland zu sorgen und sich um eine würdige Ausstattung der deutschen Soldatenfriedhöfe zu bemühen. Diese bedeutsame Gedenkarbeit trägt mit dazu bei, durch die permanente Erinnerung an die Vergangenheit ein stabiles und friedliches Europa zu gestalten bzw. zu erhalten. Die Sorge für die Kriegsgräber und die Arbeit für den Frieden bleiben eine dauerhafte Aufgabe.

Bitte unterstützen auch Sie mit Ihrer Spende die nach wie vor wichtige Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Diese jährliche Sammlung wird ausdrücklich von der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Malu Dreyer, unterstützt.

Aufruf

Für die Durchführung der Kriegsgräbersammlung werden Sammler gesucht. Jugendliche, Gruppen oder Vereine, die diese Aktion unterstützen möchten, werden gebeten, sich wegen Zuteilung der Sammelbezirke baidmöglichst mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen:

Fon 06507 99126 Mobil/ WhatsApp 0171 190 7722.

Klüsserath, den 14. Oktober 2019

Norbert Friedrich,
Ortsbürgermeister

Demontage der Mittelspannungsfreileitung zwischen Bekond und Klüsserath

Ab dem **18.10.19** beginnt die Firma Westnetz GmbH, Regionalzentrum Trier mit dem Abbau der Mittelspannungsfreileitung zwischen Bekond und Klüsserath.

Während der Demontagearbeiten, die mehrere Wochen dauern werden, kann es zu Beeinträchtigungen im Weinbergsbereich und den Wirtschaftswegen in den Gemarkungen Bekond und Klüsserath kommen.

Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Klüsserath, 14.10.2019

Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Leiwien

- | | |
|--|-----------------------|
| ■ Sascha Hermes | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 3378 | Sa. 08:00 - 10:00 Uhr |
| ■ buergemeister@leiwien.de | und nach Vereinbarung |
| ■ www.leiwien.de | |

Dorfmoderation Leiwien

02

Bürgerwerkstatt Samstag, 26.10.2019

15:00 – 18:00 Uhr
Forum Livia Leiwien

Eingeladen sind alle Bürger aus Leiwien.

Nehmt teil an der Dorfmoderation
und verwirklicht Eure Ideen.

Zusammen schaffen wir Veränderung.

Die Dorfmoderation hat mit einem erfolgreichen Jugendworkshop gestartet und ruft jetzt alle Bürger auf sich zu beteiligen. Am **Samstag, den 26. Oktober** geht es ab **15.00 Uhr** darum, dass alle Leiwenerinnen und Leiwener ihre Ideen für unser Dorf der Zukunft entwickeln. Die Gemeinde will alle Bürger einbinden bei der Formulierung der Dorferneuerungstrategie. Sie alle sollen gefragt sein, wenn es darum geht zu diskutieren, wie sich Leiwien in den nächsten Jahren entwickeln soll. Daher würde es mich freuen, wenn sich möglichst viele an der Veranstaltung beteiligen und mitarbeiten.

Leiwien, 14.10.2019

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longen

- | | |
|--|-----------------------|
| ■ Stefan Egner | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 9356666 o. 0160 7110639 | Fr. 19:30 - 20:30 Uhr |
| ■ buergemeister@longen.de | |

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 23.10.2019** findet um **19:00 Uhr** im **Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longen** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Longen statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Longen

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Longen, 14.10.2019

gez. Stefan Egner, Ortsbürgermeister



Longuich

■ Manfred Wagner

■ 06502 1364

■ buergermeister@longuich.de

■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten

■ Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Longuich

Hiermit lade ich alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Longuich zu dem am **29. Oktober 2019 um 20.00 Uhr** im Restaurant „Wein im Turm“ in Longuich, Weinstr. 23, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und 2 Stellvertreter
3. Beratung und Beschlussfassung I. Nachtrag zur Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Longuich auf die Ortsgemeinde Longuich
4. Verschiedenes

Hinweis:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd **nicht** ausgeübt werden darf (z.B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse **vor** Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts **nicht** ausgeübt werden kann.

Longuich, den 01. Oktober 2019

Klaus Schmitt, Stellvertretender 1. Beisitzer
Jagdvorstand Longuich

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 24.10.2019** findet um **19:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Longuich statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Ortsgemeinde Longuich

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Longuich, den 14.10.2019

gez. Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 19.09.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 19.09.2019 im Weinkulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Mitteilungen**

- Die jährliche Sicherheitsüberprüfung in der KiTa wurde in der vergangenen Woche durchgeführt. Nach Vorlage des Prüfberichtes wird wie vom Rat beschlossen eine Ausschusssitzung stattfinden.

- Die jährliche Baumkontrolle wurde ebenfalls in der vergangenen Woche durchgeführt
- Der Zweckverband A.R.T hat einen Biomüll-Container im Gewerbegebiet aufgestellt.
- Am 10.09.2019 hat der Baustelleneinweisungstermin für die Herstellung der barrierefreien Bushaltestelle und der E-Ladesäulen stattgefunden. Die bauausführende Firma Köhler wird mit dem Ausbau Anfang November beginnen. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Wochen. Die Firma wurde darauf hingewiesen, dass die Arbeiten aus Zuschussgründen bis Ende des Jahres auszuführen sind.
- Massive Beschädigung der Buswartehalle in Kirsch mit Fahrerflucht. Der Unfall wurde zur Anzeige gebracht.
- VRT Neue Buslinie - Auswirkungen für Longuich

Termine:

- Brückenfest am 29.09.2019 - Herzliche Einladung an die Gemeinderatsmitglieder
- 24.10.2019 - Rechnungsprüfungsausschuss
- 29.10.2019 - Jagdgenossenschaftsversammlung
- 31.10.2019 - nächste Gemeinderatssitzung

2. Antrag der CDU-Fraktion auf Anlage von Blumenwiesen und Blühstreifen auf gemeindeeigenen Flächen sowie auf extensive Pflege von öffentlichen Grünflächen im Außenbereich

Der Vorsitzende informiert den Rat über den Eingang eines Antrags der CDU-Fraktion zur Anlage von Blumenwiesen und Blühstreifen auf gemeindeeigenen Flächen, sowie auf extensive Pflege von öffentlichen Grünflächen im Außenbereich.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul verliest den Antrag wie folgt:

„Antrag der CDU-Fraktion des Gemeinderates Longuich Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder, die CDU-Fraktion stellt einen Antrag zur Anlage von Blumenwiesen und Blühstreifen auf gemeindeeigenen Flächen, sowie auf extensive Pflege von öffentlichen Grünflächen im Außenbereich.“

Der Rückgang der Insektenpopulation und der voranschreitende Verlust der Artenvielfalt ist ein Problem, das uns alle betrifft. Diese Entwicklung macht leider auch vor unserer Gemeinde nicht halt.

Geeignete Maßnahmen um dem entgegen zu wirken sind die Anlage von Blühstreifen bzw. -flächen auf dazu geeigneten gemeindeeigenen Flächen und die extensive Pflege von öffentlichen Grünflächen im Außenbereich mit einer Reduzierung der Mähvorgänge. Dies wäre ein kleiner aber sichtbarer Beitrag zur Stärkung der Artenvielfalt und schafft Lebensraum für viele Insekten.

Die Gemeindeverwaltung soll in Zusammenarbeit mit den Gemeindefacharbeitern hierfür geeignete Flächen auswählen.“

Ferner erklärt er, dass durch die Maßnahme eine Aufwertung der vorhandenen Grünflächen durchgeführt werden solle. Es sollten verschiedene Blühzeiten erreicht werden, um eine Wanderung von Insekten zu ermöglichen. Weiterhin erhoffe man sich, dass auch private Besitzer von Grünflächen auf die Problematik aufmerksam gemacht werden können um diese zu ähnlichen Maßnahmen anzuregen. Als geeignete Flächen empfiehlt er die Umgebung des Römerpfades und das Moselvorland.

Die Fraktionen der FWG und der SPD drücken ihre Zustimmung aus und erklären sich bereit, dem Antrag zuzustimmen.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger bittet den Rat, den Beschluss dahingehend zu erweitern, dass man sich um staatliche Zuschüsse bemühen solle und einen Aufruf an private Anwohner mache, um weitere Interessenten für die Maßnahme zu gewinnen. Ratsmitglied Norbert Bläsius schlägt zudem vor, betroffene Flächen nur zur Hälfte zu mähen, damit eine Umsiedlung der Insekten auf die nicht gemähte ausweichen könne.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder weist darauf hin, dass das Saatgut für solche Maßnahmen extrem teuer sei. Dies habe die Maßnahme am Klimateich gezeigt. Daher schlägt sie vor, andere Ortsgemeinden anzusprechen, um die Bestellmengen zu erhöhen.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul und Ratsmitglied Jürgen Hansjosten sprechen sich für eine frühzeitige und professionelle Ausbringung des Saatgutes aus, um den optimalen Erfolg zu erzielen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat sowohl dem Antrag, als auch der Ergänzung der FWG-Fraktion positiv gegenüber stehe und bittet um Abstimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zur Anlage von Blumenwiesen und Blühstreifen auf gemeindeeigenen Flächen, sowie auf extensive Pflege von öffentlichen Grünflächen im Außenbereich mit der Ergänzung zu, dass die Ortsgemeinde sich um staatlichen Zuschüsse bemüht und einen Aufruf im Amtsblatt startet, um private Interessenten für die Maßnahme zu gewinnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Antrag der FWG-Fraktion auf Verlegung von Fliesen auf dem Boden der Grillhütte im Kirscher Tal und allgemeine Instandsetzung

Der Vorsitzende informiert den Rat über einen Antrag der FWG-Fraktion auf Verlegung von Fliesen auf dem Boden der Grillhütte im Kirscher Tal und allgemeine Instandsetzung.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verliest im Anschluss den Antrag:

„Antrag der FWG-Fraktion auf Verlegung von Fliesen auf dem Boden der Grillhütte im Kirscher Tal und allgemeine Instandsetzung
Sehr geehrter Herr Wagner,
liebe Ratsmitglieder,
die FWG-Fraktion beantragt, den Boden unserer Grillhütte im Kirscher Tal zu fliesen, sowie den Zustand der Hütte im Bereich der Fenster und Inneneinrichtung zu überprüfen und ggfs. instand zu setzen.

Eine sehr hohe Buchungszahl belegt die außerordentliche Beliebtheit unserer Grillhütte. In den nun knapp zehn Jahren ihres Bestehens sind unübersehbare Gebrauchsspuren entstanden.

Vor allem ist der Boden(belag) sehr unansehnlich geworden. Die Oberfläche ist erheblich aufgeraut; die seinerzeit aufgetragene Beschichtung bzw. Härtung ist stellenweise nicht mehr vorhanden, so dass blanker Beton sichtbar wird (siehe Fotodokumentation).

Das hat zur Folge, dass an vielen Stellen Schmutzpartikel oder Fasern des Putzklappens hängen bleiben. Auch nach einer Feuchtreinigung besteht weiterhin optisch der unsaubere Eindruck des Bodens.

In der Gemeinderatssitzung am 19.05.2016 wurde nach vorangegangenen Ortstermin mit dem Bauausschuss eine Verlegung von Bodenfliesen aus Kostengründen abgelehnt. Die seinerzeit beschlossene Alternativmaßnahme hat die bestehende Problematik aber nicht verbessern können.

Ein gefliester Hüttenboden ist erheblich schneller und effektiver zu reinigen als eine aufgeraute Oberfläche, was auch unter hygienischen Aspekten zu beachten ist. Darüber hinaus sehen Bodenfliesen sauber aus und hinterlassen beim Mieter sofort einen ansprechenden Eindruck.

Der Gesamteindruck hängt auch vom Aussehen der Wände im Innern, der Fenster usw. ab. Weitere Garderobenleisten bzw. -haken sollten angebracht werden, um so ein Einschlagen von Nägeln in die Holzwände zum Aufhängen von Kleidungsstücken zu vermeiden.

Wünschenswert wäre auch eine ballwurfsichere Montage der Bewegungsmelder außen an der Hütte.

Nicht zuletzt trägt eine attraktive Präsentation unserer Grillhütte auch zur positiven Außendarstellung der Ortsgemeinde bei.

Die FWG-Fraktion beantragt, dass entsprechende Geldmittel im Haushalt der Ortsgemeinde eingestellt und die Maßnahmen alsbald umgesetzt werden. Wir bitten um entsprechende Zustimmung.“

Der Vorsitzende führt aus, dass der Antrag die Situation gut beschreibe. Die Hütte sei in einem schlechten Zustand und es bestehe dringend Handlungsbedarf. Entsprechende Reparaturen an den Fenstern seien bereits durchgeführt worden.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul erklärt, dass seine Fraktion den Antrag als begründet ansehe. Der Bodenbelag sei schlecht und auch die Schönheitsreparaturen seien im Auge zu behalten. Er schlägt vor, die Arbeiten im Winter durchzuführen, da die Hütte in diesem Zeitraum am wenigsten angefragt werde.

Weiterhin regt er eine Anhebung des Nutzungsentgeltes an, die bisherigen 70 € seien mittlerweile zu wenig.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Nutzungsentgelte für Grillhütten in anderen Ortsgemeinden teils deutlich höher lägen.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder stellt die Frage, ob eine geringfügige Erhöhung der Nutzungsentgelte der Ortsgemeinde einen nennenswerten Vorteil einbringe, v. a. da im Umkehrschluss eine Erhöhung besonders für die überwiegend jungen Mieter eine merkliche Belastung darstelle. Auch Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz äußert sich kritisch in Bezug auf die Erhöhung.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer erklärt, dass die Notwendigkeit der Maßnahmen auf jeden Fall gegeben sei. Man könne aber neben Fliesen auch über alternative Bodenbeläge nachdenken.

Ratsmitglied Horst Jägen weist darauf hin, dass z. B. Epoxidharz-Beläge durch die Glut aus dem Ofen beschädigt werden könnten.

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten erwidert, dass Fliesen ebenfalls empfindlich seien. Er schlägt vor, dass die Mieter noch deutlicher auf den pfleglichen Umgang mit der Hütteneinrichtung hingewiesen werden sollten.

Beigeordneter Georg Schmitt schlägt vor, im Falle einer Anhebung des Nutzungsentgeltes die Mehreinnahmen für professionelle Reinigungen aufzuwenden. Auf Grund der Ästhetik favorisiere er ver-

nünftige Fliesen anstatt Beton.

Ratsmitglied Karl-Heinz Kremer macht den Vorschlag, in Schadensfällen öfter die Kautions zurückzubehalten. Somit könne die Mehrbelastung durch höhere Entgelte eventuell umgangen werden. Ratsmitglied Kathrin Schlöder regt an, sich die Hütte in Mehring anzuschauen. Diese sei mit einem Fliesenbelag optisch sehr ansprechend.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag der FWG-Fraktion auf Erneuerung des Bodenbelages mit Fliesen und Durchführung weiterer Instandsetzung zu. Die notwendigen Mittel sollen im Haushalt bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bauanträge

4.1. Kapellenstraße

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. 3 Nr. 85 hat einen Befreiungsantrag wegen Höhe und Länge der Grenzbebauung bei der Errichtung einer Garage gestellt.

Der Rat sieht keine Bedenken in Bezug auf die Befreiung, da die Nachbarn bereits ihr Einverständnis schriftlich gegeben haben.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Befreiung bzgl. der Höhe und Länge der Grenzbebauung auf dem Grundstück Fl. 3, Nr. 85 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Bauanträge; Neues Zwischenlager für gefährliche Abfälle des ZV ART am Standort des EVZ Mertesdorf

Die SGD Nord in Koblenz hat die OG Fell und die VGV Schweich an o.g. Genehmigungsverfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 04.10.2019 gebeten. Die Beteiligungsunterlagen füllen einen breiten Aktenordner. Aus den Unterlagen sind ein Lageplan sowie das Anschreiben der SGD mit einem Auszug aus der Beschreibung des Vorhabens beigefügt.

Das Vorhaben liegt auf der Gemarkung Mertesdorf, weshalb diese Gemeinde das Einvernehmen erteilen muss. Die OG Fell ist beteiligt, da das EVZ teilweise auf Gemarkung Fell-Fastrau errichtet und betrieben wird. Die OG Longuich ist von der Maßnahmen nur am Rande als Nachbargemeinde berührt und wird formell von der SGD nicht beteiligt. Die Verbandsgemeinde möchte jedoch nicht ohne Anhörung der Ortsgemeinde Longuich eine Stellungnahme abgeben.

Aus Sicht der Verwaltung sind die geplanten drei Gebäude von untergeordneter städtebaulicher Bedeutung. Es wird kein Grund erkannt, zur sorgsam geplanten Maßnahme des ZV ART, die die SGD Nord kritisch prüfen wird, von hier eine inhaltliche Stellungnahme abzugeben.

Auf Rückfrage von Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger erklärt der Vorsitzende, dass es sich bei den angesprochenen gefährlichen Abfällen um Teile des Hausmülls handelt, die dort aussortiert würden.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer und Ratsmitglied Kevin Lieser erklären, dass das neue Zwischenlager in Bezug auf Sicherheitsstandards sicherlich auf dem neuesten Stand sei, besser als das alte Gebäude. Der Nachteil der Maßnahme sei allerdings, dass das neue Lager und damit auch die Schadstoffbelastung im Schadensfall näher an die Ortsgemeinde Longuich heranrücken würden. Gerd Krewer bemängelt zudem, dass die Ortsgemeinde nicht am Verfahren beteiligt worden sei und somit auch keine näheren Informationen habe, z.B. nichts über die Art und Menge der Abfälle wisse. Wenn ein Schadenfall eintrete, sei die Gefahr, dass die Emissionen nach Longuich getragen würden recht groß, deshalb sei es unverständlich, dass die Gemeinde Longuich hier nicht offiziell am Verfahren beteiligt werde.

Ratsmitglied Horst Jägen stellt die Frage, ob auch radioaktiver Abfall o. ä. dort gelagert werden könne. Beigeordneter Georg Schmitt erwidert, dass die Abfälle die gleichen seien als zuvor. Lediglich das Gebäude und der Standort würden sich ändern.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul erklärt, dass die Ortsgemeinde über die Verbandsgemeindeverwaltung beteiligt worden sei und dass etwaige Bedenken im Rat formuliert werden müssten. Seine Fraktion sehe keine konkreten Bedenken, außer dass sich über die Art der gelagerten Abfälle informiert werden solle.

Ratsmitglied Karl-Heinz Kremer fragt, ob der Rat hier überhaupt einen Beschluss fassen müsse, da er nicht direkt beteiligt worden sei. Dies verneint der Vorsitzende. Es müsse nicht zwingend ein Beschluss gefasst werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat mit der Ergänzung des Beschlussvorschlages, sich weitergehende Informationen über den gelagerten Abfall einzuholen, einverstanden ist und bittet zur Abstimmung.

Beschluss: Die Ortsgemeinde Longuich hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen das neue Zwischenlager für gefährliche Abfälle

am Standort des EVZ Mertesdorf. Beim Zweckverband A.R.T. sollen allerdings weitere Informationen über die Art der gelagerten Abfälle in Erfahrung gebracht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der. Dem und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Bis zum 09.09.2019 hat die für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
09.08.2019	Sparkasse Trier	Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier	150,00	Weinstraßenkirmes Longuich 2019
09.08.2019	siehe n.ö.	siehe n.ö.	200,00	Weinstraßenkirmes Longuich 2019
09.08.2019	siehe n.ö.	siehe n.ö.	500,00	Weinstraßenkirmes Longuich 2019

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss: Der möge über die Annahme der vorgenannten Zuwendungen beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verschiedenes

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer spricht Löcher und Straßenschäden in der Moselstraße durch Arbeiten von Versorgungsträgern an.

Ratsmitglied Horst Jägen erklärt, dass die Bänke für die Moselpromenade bei ihm stünden und montiert werden könnten.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder äußert sich zu den Aufbrüchen der Telekom hinter dem Bauhof und über Probleme mit der Beleuchtung im Bereich Burgstraße und Mühlenstraße.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger spricht folgende Punkte bzgl. der Homepage der Ortsgemeinde an:

- Zeitraum der technischen Überarbeitung
- Aktualisierung von Vorstandsmitgliedern von Vereinen, Bildern und Informationen über die Weinköniginnen.
- Aufnahme fehlender Veranstaltungen im Kalender (z. B. Brückenfest)

Weiterhin macht er Ausführungen zu folgenden Themen:

- Parkverhalten bei den Tennisplätzen (Anschaffung weiterer Holzgatter)
- Beim Pendler-Radweg Trier - Schweich - Konz soll auf die Pflege und Aufwertung des Bereiches rechts der Mosel geachtet werden, v. a. im Zeitraum der Sperrung der Schweicher Brücke
- Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Einmündung Bachstraße - Trierer Straße
- Versickerungsmulden im Gewerbegebiet (Römerpfad)

Ratsmitglied Horst Jägen informiert sich über das ablaufende Wasser der Autobahn.

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bzgl. des Baugebietes „Rioler Weg“ wurde Folgendes beschlossen: Es wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die sich vorberatend

mit den Planungen des vorgesehenen Baugebietes beschäftigt und einen Vorschlag für einen Kaufpreis für den Ankauf der Flächen erarbeitet.

Vor Beschlussfassung im Gemeinderat zu Letzterem erfolgt eine Information an die Grundstückseigentümer im Plangebiet.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan soll noch im Kalenderjahr 2019 gefasst werden.

Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Die Sprechstunde des Seniorenbeauftragten findet **mittwochs von 18:30 bis 20:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus (Erdgeschoss Konferenzzimmer) statt bzw. nach Vereinbarung. Auf Wunsch auch Hausbesuche.

Kontakt: Mobil 0151-28374799, Email: boesre@web.de.

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2019

Die Formulare für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2019 können während der Bürgersprechstunden im Gemeindebüro abgeholt werden. Die Meldevordrucke sind auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich und müssen dort bis zum **15. Januar 2020** eingegangen sein.

Longuich, 13.10.2019

Manfred Wagner,
Ortsbürgermeister



Mehring

■ Jürgen Kollmann
■ 06502 2140
■ buergermeister@mehring-mosel.de
■ www.mehring-mosel.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Ruhebänke gespendet

Im Rahmen der Renaturierung des Mühlenbaches haben unsere Mitarbeiter in der Bachstraße, direkt am Bachlauf mehrere Ruhebänke mit einem Tisch aufgestellt.

Die Anlage passt sich hervorragend in das Straßenbild ein und lädt damit unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie unsere Gäste zum Verweilen und zur Ruhe, Erholung und Begegnung ein.

Die Sitzgarnitur bestehend aus einem Tisch und zwei Bänken wird über die Maßnahme Bachrenaturierung „Aktion Blau plus“ finanziert.



Zwei weitere Ruhebänke wurden uns freundlicherweise vom Lebensmittelmarkt „nah und gut“ Schmotz und dem Autohaus Scholtes gespendet.

Wir danken Frau Ulla Schmotz und Herrn Herbert Scholtes im Namen aller Bürgerinnen und Bürger herzlich für diese großzügige Spende.

Mehring, den 14.10.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Naurath

■ Stephan Denis
 ■ 06508 991012
 ■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten
 Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und
 zusätzlich nach Absprache

Sprechstunde fällt aus

Am **Mittwoch, dem 23.10.2019** muss die Sprechstunde leider ausfallen. Unter der Rufnummer **991012** können Sie mir ggf. eine Nachricht hinterlassen.

*Naurath/Eifel, 14.10.2019
 Stephan Denis, Ortsbürgermeister*

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Naurath/Eifel

Hiermit lade ich alle Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Naurath/Eifel zu der am **29. Oktober 2019** um **19:00 Uhr** im Gasthaus Zils in Naurath/Eifel, Waldstr. 1, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und 2 Stellvertreter
2. Beratung und Beschluss Übertragung Datenschutz
3. Wildzählungen
4. Abschusszahlen
5. Waldbegang Februar/März 2020
6. Wegebau
7. Verschiedenes

Hinweis:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd **nicht** ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse **vor** Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts **nicht** ausgeübt werden kann.

*Naurath/Eifel, den 7. Oktober 2019
 Rolf Willerscheidt, Jagdvorsteher*



Pölich

■ Frank Hömme
 ■ 06507 998830
 ■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
 nach Absprache

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 30.09.2019

Unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Ortsbürgermeisters Walter Clüsserath und in Anwesenheit von Schriftführer Helmut Messerig findet am 30.09.2019 in der Seniorenresidenz St. Andreas, Halfenstraße 5 in Pölich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von den folgenden Mitteilungen des geschäftsführenden Vorsitzenden Kenntnis

1.1 Der Nutzungsvertrag zwischen der Vodafone GmbH und der Ortsgemeinde Pölich zur Errichtung und zum Betreiben einer Funkstation für den Betrieb eines Telekommunikationsnetzes wurde von beiden Seiten unterschrieben: Vertragsbeginn ist der 01.10.2019.

1.2 Für den Anschluss einer E-Bike-Ladestation muss der Stromkasten noch versetzt werden.

1.3 Die Farbe für den von der Firma Innogy gespendeten Bücherschrank muss noch ausgewählt werden. Die Aufstellung kann dann zeitnah erfolgen. Zur Übernahme der Patenschaft haben sich Frau

Luise Hermen sowie Frau Cornelia Neufeld-Härtel bereiterklärt.

1.4 Die von der Unfallkasse geforderte Brandmeldeanlage für die Kindertagesstätte „Tabaluga“ wurde eingebaut. Die Kosten betragen 2427,84 € und sind damit geringer als geplant (3.500 €). Der Kreiszuschuss von 801,18 € wurde überwiesen.

1.5 Der Jahresabschluss 2018 ist in Bearbeitung. In der Ergebnisrechnung wird zwar ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen (-32.988 €), gegenüber der Planung bedeutet die jedoch eine Verbesserung von 107.500 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss ab. Zum 31.12.2018 besteht eine Forderung gegenüber der Einheitskasse in Höhe von rd. 69.600 €. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weist einen Überschuss in Höhe von rd. 43.300 € aus, der die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 16.228,99 € abdeckt.

Nach mehreren Nachverhandlungen über die Pachteinnahmen planen die Stadtwerke Trier, die Photovoltaikanlage nun mit neuen Modulen auf reduzierter Fläche zu errichten. Bei den neuen Kalkulationsmodellen ist evtl. eine einmalige Eigenbeteiligung der Gemeinde zu leisten.

1.6 Lt. Herr Harten vom Ingenieurbüro Boxleitner werden die Mängel an der Pflasterung in der Hauptstraße beseitigt. Im Rahmen dieser Maßnahme können Leerrohre zur Verlegung von Glasfaserkabel für interessierte Anlieger eingebaut werden. Die Kosten für die Verlegung der Leerrohre betragen ca. 13.350 €.

2. Vertragsangelegenheiten - Ausschreibung Grabaushub

Wie bereits allen Ortsgemeinden mitgeteilt wurde, läuft der aktuelle Vertrag mit der Firma Basten aus Neumagen-Dhron über die Durchführung von Grabaushubarbeiten auf den Friedhöfen in der VG Schweich zum 31.12.2019 aus. Aufgrund der Rückmeldungen aller Ortsgemeinden und der Stadt hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine Ausschreibung mit nachfolgendem Ergebnis durchgeführt:

Auftrag:	Durchführung Grabaushubarbeiten
Art der Ausschreibung:	öffentliche Ausschreibung
Vergabegrundlage:	VOL/A
Submissionstermin:	Dienstag 25.06.2019, 11.00 Uhr
Anzahl der abgegebenen Angebote:	1
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Name des wirtschaftlichsten Bieters:	Johann Basten Baggerbetrieb, Neumagen-Dhron
Angebotspreis (brutto):	Einzelpreise je Leistung

Aufgrund der Bindefrist an das Angebot hat die Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter bereits erteilt. Die Ortsgemeinde möge dem Vertragsabschluss nachträglich zustimmen und den als nicht öffentliche Anlage beigefügten Vertrag unterzeichnen. Dem Vertrag sind die Einzelpreise pro Leistung zu entnehmen.

Die jeweils anfallenden Grabaushubkosten werden an den Grabnutzungsberechtigten / Grabverantwortlichen gemäß der Friedhofsgebührensatzung weiterberechnet. Daher ist nun die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2020 erforderlich. Dazu wird ein Entwurf durch die VGV erstellt und zur Beratung in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss über die Durchführung von Grabaushubarbeiten für den Zeitraum 2020-2024 durch die Firma Johann Basten aus Neumagen-Dhron einstimmig zu.

Die Friedhofsgebührensatzung soll in einer der nächsten Ratssitzungen angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Wahl des Ortsbürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Zu der Urwahl des Ortsbürgermeisters wurde keine Bewerbung eingereicht. Daher hat der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister nach den Bestimmungen der §§ 53 (2) und 40 GemO zu wählen.

Die Auszählung der Stimmen bei Wahlen erfolgt durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder (§ 25 Abs. 8 Satz 1 MGesO). In den Wahlvorstand werden neben dem Vorsitzenden die Ratsmitglieder Bernd Loskill und Christoph Schu ernannt.

Für die Wahl des Ortsbürgermeisters wird das Ratsmitglied Frank Hömme vorgeschlagen.

Bei der anschließenden geheimen Wahl wird folgendes Ergebnis festgestellt:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	8	
- abgegebene Stimmzettel:	8	
	davon gültig:	8
	davon ungültig:	0
- Ja-Stimmen:	8	

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Walter Clüsserath stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Herr Frank Hömme zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Pölich gewählt ist. Herr Hömme nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

Die Ernennung des neugewählten Ortsbürgermeisters obliegt gemäß § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen allgemeinen Vertreter, also dem geschäftsführenden Ortsbürgermeister Walter Clüsserath. Er weist darauf hin, dass der Ortsbürgermeister nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz zum Ehrenbeamten zu ernennen ist.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Walter Clüsserath gratuliert Herrn Hömme zu seiner Wahl, verliest die Ernennungsurkunde und händigt ihm diese aus. Herr Hömme leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebenen Diensteid. Alsdann erfolgt die Vereidigung und Einführung in das Amt des Ortsbürgermeisters nach § 54 Abs. 1 und 2 GemO.

4. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Ortsbürgermeister Hömme stellt fest, dass er mit der Ernennung als Ortsbürgermeister als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden ist.

Als Ersatzperson beruft der Vorsitzende Herr Thomas Becker ein, der die Einberufung als Ratsmitglied annimmt. Ortsbürgermeister Hömme führt aus, dass sich die Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht), 22 (Ausschlussgründe) und 30 Abs. 1 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung (GemO) ergeben und verweist hierzu auf die verteilten Kommunalbreviere.

Sodann verpflichtet er Ratsmitglied Thomas Becker namens der Ortsgemeinde Pölich gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

5. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hömme wird die Wahl der Beigeordneten durchgeführt.

Zu Beginn teilt er mit, dass er als Vorsitzender des Gemeinderates bei der nun folgenden Wahl aufgrund der Vorschriften des § 36 Absatz 3 GemO kein Stimmrecht habe. Er stellt fest, dass der Wahlausschuss aus dem Ortsbürgermeister als Vorsitzenden und den zuvor berufenen Ratsmitgliedern Bernd Loskill und Christoph Schu besteht.

Die Beigeordneten sind nach § 53a Absatz 1 GemO durch den Gemeinderat zu wählen. Wählbar ist, wer Bürger der Ortsgemeinde ist und das 23. Lebensjahr vollendet hat. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung.

Der Vorsitzende gibt weitere Hinweise zum Ablauf der Wahl und zur Kennzeichnung der Stimmzettel.

5.1. Erster Beigeordneter

Für die Wahl des I. Beigeordneten wird Ratsmitglied Wolfgang Eid vorgeschlagen.

Bei der anschließenden geheimen Wahl wird folgendes Ergebnis festgestellt:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	8	
- abgegebene Stimmzettel:	8	
	davon gültig:	8
	davon ungültig:	0
- Ja-Stimmen:	8	

Ortsbürgermeister Hömme stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Herr Wolfgang Eid zum 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Pölich gewählt ist.

Herr Eid nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

Ortsbürgermeister Hömme gratuliert Herrn Eid zu seiner Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigte diese Herrn Eid aus. Herr Eid leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebenen Diensteid.

Anschließend führt Ortsbürgermeister Hömme Herrn Eid gemäß § 54 Abs. 1 GemO in sein Amt ein.

5.2. Weitere Beigeordnete/r

5.2.1 Wahl des II. Beigeordneten

Für die Wahl des II. Beigeordneten wird Ratsmitglied Thomas Regneri vorgeschlagen.

Bei der anschließenden geheimen Wahl wird folgendes Ergebnis

festgestellt:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	8	
- abgegebene Stimmzettel:	8	
	davon gültig:	8
	davon ungültig:	0
- Ja-Stimmen:	8	

Ortsbürgermeister Hömme stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Herr Thomas Regneri zum 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Pölich gewählt ist.

Herr Regneri nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

Ortsbürgermeister Hömme gratuliert Herrn Regneri zu seiner Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Regneri aus. Die Vereidigung und Amtseinführung konnten entfallen, da Herr Regneri wiedergewählt wurde (§ 54 Abs. 1 Satz 3 GemO).

5.2.2 Wahl des III. Beigeordneten

Für die Wahl des III. Beigeordneten wird Ratsmitglied Susanne Hermen vorgeschlagen.

Bei der anschließenden geheimen Wahl wird folgendes Ergebnis festgestellt:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	8	
- abgegebene Stimmzettel:	8	
	davon gültig:	8
	davon ungültig:	0
- Ja-Stimmen:	8	

Ortsbürgermeister Hömme stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Frau Susanne Hermen zur 3. Beigeordneten der Ortsgemeinde Pölich gewählt ist.

Frau Hermen nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen.

Ortsbürgermeister Hömme gratuliert Frau Hermen zur ihrer Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigte diese Frau Hermen aus. Frau Hermen leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebenen Diensteid.

Anschließend führt Ortsbürgermeister Hömme Frau Hermen gemäß § 54 Abs. 1 GemO in ihr Amt ein.

Im Anschluss an die Wahlen dankt der Vorsitzende den Beigeordneten und den Ratsmitgliedern des alten Gemeinderates für ihre Tätigkeit. Besonderen Dank spricht er Walter Clüsserath aus, der das Amt als Ortsbürgermeister in den zwei vorangegangenen Wahlperioden hervorragend ausgeübt hat. Seine guten und umfassenden Beziehungen hat Walter Clüsserath, wenn immer es möglich war, zum Nutzen der Ortsgemeinde eingesetzt. Durch seine detailreiche und engagierte Einarbeitung in komplexe Sachzusammenhänge und hartnäckige Nachfragen bei offiziellen Stellen hat er vielfach neue und positive Handlungsalternativen für die Gemeinde entwickelt.

Ortsbürgermeister Hömme wünscht Herrn Clüsserath für die Zukunft alles Gute.

6. Änderung der Hauptsatzung

Die Ortsgemeinde wird zukünftig von einem Team, bestehend aus dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, geleitet. Es sollen Geschäftsbereiche mit eigener Zuständigkeit gebildet werden. Bis auf den Rechnungsprüfungsausschuss werden alle anderen bisherigen Ausschüsse abgeschafft. Für diese Neuregelungen muss die Hauptsatzung der Ortsgemeinde geändert werden.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Pölich liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates (§ 25 Abs. 2 GemO).

Beigeordnete, denen ein Geschäftsbereich übertragen wird, können eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Diese kann bis zu 30 % der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters betragen.

Wenn eine Aufwandsentschädigung an die Beigeordneten gezahlt werden soll, ist dies in der Hauptsatzung zu regeln. In der Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist eine solche Regelung berücksichtigt.

Ortsbürgermeister Hömme erklärt, den Gesamtbetrag der für die Beigeordneten festzusetzenden Aufwandsentschädigungen der Ortsgemeinde Pölich zu spenden, damit der Ortsgemeinde keine Mehrbelastung durch die vorgenannte Regelung entsteht.

Die Bildung und Übertragung der Geschäftsbereiche obliegt dem Ortsbürgermeister. Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedürfen der Zustimmung des Ortsge-

meinderates (§ 50 Abs. 4 GemO). Dies bedeutet, dass die Bildung und Übertragung erst nach Inkrafttreten der Änderung der Hauptsatzung umgesetzt werden kann, also nach der Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Hauptsatzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses

Ortsbürgermeister Hömme erläutert das Wahl- und Abstimmungsverfahren zur Wahl der Ausschussmitglieder und deren Vertreter. Er teilt mit, dass nach § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben ist. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht nach § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO grundsätzlich bei Wahlen, so auch bei den Wahlen der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter.

Des Weiteren erläutert der Vorsitzende die Zusammensetzung von Ausschüssen. So müssen nach § 44 Abs. 1 GemO mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses auch Mitglied des Gemeinderates sein.

Da für die Stellvertreter keine Vorschläge vorliegen, werden diese in der nächsten Gemeinderatssitzung benannt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, folgende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen:

**Thomas Becker
Cornelia Neufeind-Härtel
Christoph Schu
Joachim Schu
Rudolf Walter**

Ortsbürgermeister Hömme stimmt nicht mit ab, da sein Stimmrecht gem. § 36 Abs. 3 der Gemeindeordnung ruht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der. Dem und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 20.09.2019 hat die für folgende Projekte Zuwendungen erhalten.

Datum	Zuwendungs-geber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
04.09.2019	innogy SE	Eurener Straße 33, 54294 Trier	600,00	Sponsoring E-Bike Ladestation

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat Pölich stimmt der Annahme der vorgenannten Zuwendung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930797
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr
und nach
tel. Vereinbarung

Senioren machen mobil

Vorankündigung der Seniorenfahrt 2020 ins Erzgebirge nach Pirna

Termin: 6. Juli - 11. Juli 2020

Da wir maximal 45 Plätze zur Verfügung haben bitte ich um unverbindliche Voranmeldung **bis zum 01.11.2019**.

Geplant sind Tagesausflüge mit Führung nach Dresden, Meißen, Bautzen, Rundfahrt Sächsische Schweiz und eine Raddampferfahrt auf der Elbe.

Feinabstimmung erfolgt im Januar nach Sichtung der Voranmeldungen.

Anmeldung bei:

Bruno Christmann, Im Bungert 5, Tel. 95000

Mail: bch.riol@t-online.de

Riol, 14.10.2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

■ Rudolf Körner
■ 06507 3322
■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 24.10.2019** findet um **20:00 Uhr** im **Gasthaus Drockenmüller, Kapellenstraße 5 in Schleich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beschlussfassung über die Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes 2019 - 2029
3. Neufassung Friedhofssatzung
4. Neufassung Friedhofsgebührensatzung
5. Jahresabschluss zum 31.12.2018
 - 5.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 5.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
6. Festsetzung der Steuerhebesätze 2020
7. Bauanträge nach Eingang
8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Verschiedenes

Schleich, 14.10.2019

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

■ Lars Rieger
■ 06502 933825 o. 933826
■ buergermeister@stadt-schweich.de
■ www.stadt-schweich.de
■ **Schweich-Issel:**
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert
■ 06502 918215
■ ov-issel@stadt-schweich.de

■ Bürozeiten
Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. 14:00 - 16:30 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren der Stadt Schweich

„Alt-Schweich“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Zur Information und öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit u.a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen wird der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

25. Oktober bis 29. November 2019,

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ zur Verfügung gestellt.

Die Planung betrifft den in der beigefügten Karte abgegrenzten Bereich. Darüber hinaus findet am

20. November 2019 um 18:00 Uhr
im „Römersaal“ des Alten Weinhauses,
Brückenstr. 46 in Schweich,

eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei der der aktuelle Planungsstand vorgestellt wird. Hierbei wird der Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können auch Anregungen, Hinweise und Empfehlungen in dieser Veranstaltung, oder schriftlich bis zum 29.11.2019 an die Ver-

bandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 24-26, 54338 Schweich, ausgesprochen werden.

Schweich, den 14. Oktober 2019
gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 26.09.2019

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 26.09.2019 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Die Türme & Verglasung für die Aufzüge am Bahnhof Schweich wurden am vorvergangenen Wochenende (14./15. September 2019) eingebaut, am kommenden Dienstag (01.10.2019) erfolgt der Einbau der eigentlichen Lifte und bis Ende dieses Jahres sollen diese dann nach den notwendigen Abnahmen in Betrieb gehen.
- Auf dem nach dem Abbruch der Readymix-Anlage freien Gelände am Fuchslager kann nun doch ein Mitfahrerparkplatz vom LBM gebaut werden. Sowohl die VG-Werke als auch der TuS Mosella Schweich e. V. werden hierfür Grundstücksflächen entgeltfrei zur Verfügung stellen.
- Zwischen dem 19. und 27. August haben im Stadtgebiet Verkehrszählungen mittels automatischer Zählgeräte durch das Ingenieurbüro VERTEC stattgefunden. Die Zählung beruhte auf einem Auftrag durch die Stadt, um den Straßennutzungsplan fortzuschreiben.
- Am 22.08.2019 ging der Bewilligungsbescheid des LBM für die Verkehrliche Anbindung des Bahnhofes in Schweich ein. Von den Gesamtkosten i. H. v. 991.000,- € wurden 904.000,- € als zuwendungsfähige Kosten anerkannt, so dass eine Bewilligung seitens des LBM i. H. v. 768.400,- € (85%) erfolgte.
- Im Zuge der Generalsanierung der Stefan-Andres-Sporthalle wird der Trafo, der sich in der Halle befindet, ausgelagert. Hier sind umfangreiche Arbeiten an der Elektrohauptverteilung notwendig. Diese Arbeiten sollen in den Herbstferien (30.09.-11.10.19) erfolgen. Ab Montag, den 07.10.19 bis spätestens Freitag, 11.10.2019 wird das Schulzentrum keine Stromversorgung und keine Beheizung haben; dies betrifft auch das Bürgerzentrum. Somit können in dieser Zeit keine Veranstaltungen dort stattfinden. Da im vorgenannten Zeitraum lediglich die Trainings des SKV und der Narrengilde Stadthusaren Schweich sowie eine „Unterveranstaltung“ von „Demokratie leben“ im städtischen Veranstaltungskalender notiert waren, wird es keine großen Einschränkungen geben.
- Büroleiter Deutsch teilt mit, dass die Tablets für die Ratsmitglieder vorhanden sind. Diese werden Ende Oktober konfiguriert und im November ausgeliefert. Schulungen sind für den 08.11./09.11.19, 15.11./16.11.19 und den 22.11./23.11.19 angedacht.

2. Vergaben

2.1. Ingenieurleistung Corneliuspforte/ Hofgartenstraße

Die Stadt Schweich möchte im Rahmen des städtebaulichen Sanierungskonzeptes einen Teilbereich der Hofgartenstraße und der Corneliuspforte ausbauen

In der Stadtratssitzung am 18.07.2019 wurde die Ausschreibung der Ingenieurleistungen für einen Teilbereich der Hofgartenstraße und der Corneliuspforte beschlossen.

Die Ausschreibung erfolgte auf der Vergabepattform „Subreport“.

Es haben sich 4 Büros am Wettbewerb beteiligt.

Nach Auswertung der Bewertungskriterien die von Vertretern der Stadt Schweich und dem Werkleiter beurteilt wurden, soll dem Ingenieurbüro BFH, Trier der Auftrag erteilt werden.

Die Verbandsgemeindewerke haben, vorbehaltlich der Vergabe der Stadt Schweich, in der Werksausschusssitzung am 12.09.2019 den Auftrag an das Büro BFH, Trier vergeben.

Frau Schröder von der Verwaltung soll in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates die Verfahrensweise und die Wertungskriterien der Vergabeverfahren vorstellen.

Beschluss: Der Rat beschließt die Ingenieurleistungen für den Ausbau der Hofgartenstraße und der Corneliuspforte i.H.v. 82.529,30 € an das Büro BFH, Trier zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Erschließung Neubaugebiet „Zur Kiesgrube“, Issel

Ratsmitglied Johannes Lehnert wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Das Ing.-Büro Jakobs & Fuchs, Morbach wurde in der Sitzung vom 13.06.2019 beauftragt das Baugebiet „Zur Kiesgrube“ öffentlich auszuschreiben.

Bis zum Submissionstermin am 20.08.2019 lagen 6 Angebote vor. Die Angebote wurden durch das Ing.-Büro Jakobs & Fuchs geprüft. Die Preisspanne der Angebote lag von 905.699,60 € bis 1.292.395,34 €. Das wirtschaftlichste Angebot hat nach Wertung der Nebenangebote die Firma Edgar Schneider, Neumagen-Dhron mit einer Angebotssumme von **892.111,29 €** abgegeben. (bepreistes LV: 1.065.674,39 €)

Die Angebotssumme der Firma Edgar Schneider, für die Straßen- und Tiefbauarbeiten des Baugebietes „Zur Kiesgrube“ beträgt brutto **268.883,14 €**.

Die Kostenberechnung vom Dezember 2017 lag bei 341.411,00€ Das bepreiste Leistungsverzeichnis vom Juli 2019 lag bei 347.757,67 €.

Die Verbandsgemeindewerke haben, vorbehaltlich der Vergabe der Stadt Schweich in der Werksausschusssitzung am 12.09.2019, den Auftrag an die Firma Edgar Schneider, Neumagen-Dhron vergeben.

Beschluss: Der Rat beschließt den Auftrag für die Straßen- und Tiefbauarbeiten des Baugebietes „Zur Kiesgrube“ an den günstigsten Bieter Firma Edgar Schneider, Neumagen-Dhron mit einer Angebotssumme von 268.883,14 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Parkplatz Schulstraße, Issel

Die Ausschreibung des Ausbaues Parkplatzes „Schulstraße“ wurde wegen Kostenüberschreitung um rd. 100% gegenüber der Kostenberechnung mit Beschluss des Stadtrates vom 21.02.2019 aufgehoben und die Leistungen nicht beauftragt.

Zur Umsetzung der Planung des Parkplatzes erfolgte:

- eine erneute beschränkte Ausschreibung dieser Leistungen
- zusätzlich ein Unterflurenergieverteilerschacht (Strom, Entwässerung, Wasserversorgung)
- zusätzlich 4 Parkplätze am Moselufer jeweils auf Wunsch der Stadt

Es wurden 5 Firmen angefragt. Bis zum Submissionstermin am 20.08.2019 lagen 5 Angebote vor.

Die Preisspanne der ungeprüften Angebote lag von 178.378,82 € bis 192.843,16 €.

Die Angebote wurden durch das Ing.-Büro John & Partner, Wittlich geprüft.

Zwei Angebote wurden nach Prüfung wegen fehlender Unterlagen, die auch nach Fristsetzung nicht nachgereicht wurden, ausgeschlossen.

Das wirtschaftlichste Angebot hat nach Abzug des Preisnachlasses die Firma Franz Lehnen GmbH, Sehlern mit einer Angebotssumme von brutto 175.703,14 € abgegeben.

Mehrkosten können nach Mitteilung der Finanzabteilung aus liquiden Mitteln finanziert werden.

Herr Irmisch, Ingenieurbüro John und Partner, stellt die Ergebnisse vor.

Beschluss: Der Rat beschließt den Auftrag des Ausbaues Parkplatz „Schulstraße“ an den günstigsten Bieter Franz Lehnen, Sehlern mit einer Angebotssumme von 175.703,14€ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.4. Ländliche Zentren

Das bestehende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) mit der Kosten- und Finanzierungsübersicht aus dem Jahr 2018 bedarf aufgrund veränderter lokaler und allgemeiner Rahmenbedingungen einer Anpassung. Durch Grunderwerb ergeben sich neue Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Sanierungsgebietes. Ein Gesamtkonzept soll für den neu erworbenen Bereich entwickelt werden.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des „ISEK“ für eine Angebotssumme von 2.459,73 € und die Erstellung eines Raum- und Gestaltungskonzeptes für eine Angebotssumme 4.414,90 € an das Büro Stadt-Land-Plus zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Zustimmung zur Entwurfsplanung des KVP Ermesgraben

Der LBM, der Kreis Trier Saarburg und die Stadt Schweich haben sich vereinbart, den provisorischen Kreisverkehrsplatz „Ermesgraben“ endgültig umzugestalten. Die Stadt Schweich erklärte sich bereit, die Planung, Ausschreibung und Bauausführung zu übernehmen. Hierfür wurde das Ingenieurbüro Büro Boxleitner beauftragt. Die Aufstellung der Kostenteilung nach Straßenkreuzungsrecht

(STKR) liegt mittlerweile vor und stellt sich wie folgt dar:

Anteil Bund: 37,22 %

Anteil Kreis: 31,76 %

Anteil Stadt: 31,02 %

Die Stadt Schweich möchte das Projekt in 2020 umsetzen und hat den Kreis und den Bund gebeten die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Als Grundlage hierfür und die noch zu stellenden Zuschussanträge, dient die Entwurfsplanung des Büro Boxleitner.

In der Sitzung des Bauausschusses gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss am 11.09.2019 wurde die Entwurfsplanung mit Kosten durch Herrn Müller, Büro Boxleitner, vorgestellt und nachfolgender Beschluss wurde gefasst:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entwurfsplanung zu beschließen, als Grundlage für die Zuschussanträge, sowie der Anforderung der Haushaltsmittel bei Kreis und Bund.

Der Einfahrtsbereich Ermesgraben soll im Rahmen des Projekts Blinden- und Behindertengerecht ausgebaut werden.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Entwurfsplanung, als Grundlage für die Zuschussanträge, sowie Anforderung der Haushaltsmittel bei Kreis und Bund.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

4. Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Handwerkerhof“, Abstimmung des Offenlageentwurfs

Ratsmitglied Sven Wiedemann wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Die Eigentümerin des Anwesens Flur 2, Nr. 519/1 hat im April eine Nutzungsänderung gewerblicher Flächen für ein Fitnessstudio beantragt.

Der Bebauungsplan setzt konkret fest, dass Anlagen für sportliche Zwecke ausgeschlossen sind. Da dies im Bebauungsplan ausgeschlossen ist, hat der Bauausschuss folgendes beschlossen:

„Das Einvernehmen wird versagt. Die Änderung des Bebauungsplanes soll auf den Weg gebracht werden, sobald der Betroffene schriftlich zusichert, die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

Mittlerweile hat der Betroffene das Büro Planung 1, Herrn Heßer, mit der Änderungsplanung beauftragt.

Beschluss: Der Bebauungsplan soll zum 8. Mal geändert werden. Hierbei soll die Unzulässigkeit sportlicher Anlagen für das Grundstück 519/1 im Flur 2 in Issel aufgehoben werden. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in die Offenlage geführt werden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen. Eine Umweltprüfung ist entbehrlich.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 5

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neue Mitte“; Grundsatzbeschluss

Ratsmitglied Sven Wiedemann wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und verbleibt im Zuschauerbereich

Nachdem in der Sitzung am 23.05.2019 der seinerzeitige Planungsstand mehrheitlich keine Zustimmung fand, wurde gemeinsam mit Investor, Planerteam und Ältestenrat nach einer Konsenslösung gesucht. Diese wurde am 11.09.2019 vom Bauausschuss einstimmig akzeptiert. Herr Weber und Herr Kardelky vom Büro WW+ werden die vorgenommenen Änderungen sowie das überarbeitete Konzept in der Sitzung vorstellen. Eine Erläuterung der Änderungen und die Präsentation des Planers liegt den Ratsmitgliedern vor.

Herr Weber erläutert die getroffenen Änderungen und beantwortet offene Fragen der Ratsmitglieder.

Für die CDU-Fraktion nimmt Ratsmitglied Josef Rohr Stellung. Er bedankt sich beim Investoren- und Planerteam für die konstruktive und offene Zusammenarbeit. Die „lebendige Mitte“ wird das Stadtbild positiv verändern und die Stadt Schweich weiter voran bringen. Für die FWG-Fraktion nimmt Fraktionsvorsitzender Johannes Lehnert wie folgt Stellung:

„Um die Spannung direkt zu nehmen: Die heute vorgestellte Planung findet die Zustimmung der FWG. Zu dem Werdegang will ich aber schon ein paar Worte verlieren. Die letzte Sitzung vor den Kommunalwahlen ist uns sicherlich noch in guter Erinnerung. Dort sollte in Hauruck-Manier eine Planung beschlossen werden, die viele Fragen offen ließ und u. E. mit den Vorstellungen und Visionen zu Beginn des Architektenwettbewerbs nicht mehr viel gemeinsam hatte. Unserem Wunsch nach weiterer Beratungen und Gesprächen wurde nicht entsprochen, von daher haben wir die vorgelegte Planung abgelehnt. Gott sei Dank hat sich die SPD-Fraktion

mehrheitlich unserer Sichtweise angeschlossen, so dass es doch zu den dringend notwendigen Gesprächen kam. Auf diese hat die FWG-Fraktion sich intensiv vorbereitet und einen Wunschkatalog erstellt. Und siehe da, weder die Eigentümer noch der Investor sind verärgert davon gelaufen wie es die CDU als Schreckgespenst an die Wand gemalt hat. Vielmehr konnten wir uns in einem konstruktiven Dialog austauschen. Für diese Bereitschaft danken wir allen Beteiligten. Es hat sich gezeigt, dass man nicht im voreilenden Gehorsam alles und jedes durchwinken muss. Vielmehr hat es sich gelohnt, für Schweich zu kämpfen. Der jetzt erzielte Kompromiss ist ein deutliches Stück näher an unsere ursprüngliche Vision gerückt, so dass die FWG dieser Planung guten Gewissens zustimmen kann.“

Stadtbürgermeister Rieger stellt klar, dass die Bezeichnung „Hauruck-Manier“ nicht zutreffend ist. Die Änderungen wurden extra in der Sitzung des Bauausschusses im Mai vorberaten.

Ratsmitglied Lehnert entgegnet, dass er dies schon so sehe.

Für die SPD-Fraktion nimmt Fraktionsvorsitzender Achim Schmitt wie folgt Stellung:

„Die Umbenennung des B-Plans für das vorhabenbezogene Projekt in „Neue Mitte“ verdeutlicht, dass wir hier mit der Realisierung von einer Operation am offenen Herzen Reden; einer langen Operation. Vergewähren wir uns was bisher geschehen ist: Die Brachfläche im Zentrum Schweich sollte über einen Architektenwettbewerb wiederbelebt werden. So hat eine Auswahlkommission die Vorschläge bewertet und einen Sieger ermittelt. Es entstand eine Vision, die allen - den Investoren, der Stadt und dem Bürger aufzeigt, was möglich ist und der Stadt sehr zu Gesicht gestanden hätte.“

Es verging viel Zeit und nachdem ein Investor gefunden wurde, wurde neu geplant. Doch dieser Vorschlag fand bei keiner Fraktion ihr Gefallen. Es wurde nachgebessert, vertagt und neu bewertet. Schritt für Schritt ist die Kommunalpolitik auf den neuen Investor zugegangen und umgekehrt, wobei der dann nach einem Jahr vorgelegte Entwurf, dem Schachspieler bekannt, wie eine abgesägte Turmfigur im Modell wirkte, mit einem riesigen umlaufenden Sockel von vorne bis hinten - von mind. 1,3 m Höhe. Das Projekt drohte für Nichtinsider zu scheitern; der TV berichtete. In der Kommunalpolitik schließt man nicht gleich die Tür und so wurde erneut im ÄR getüftelt mit dem Investor und den Architekten. Herausgekommen ist ein Entwurf, der nicht an die damalige Vision heranreicht, jedoch tragbar ist.

Gewinnen wird die sogenannte „Neue Mitte“ mit der

- Aufweitung des Straßenraumes,
- der verkleinerten Tiefgarage, die nicht mehr als umlaufender Sockel dasteht,
- der unterbrochenen Linienführung mit Aufenthaltsqualität,
- der Herunterziehung des Eingangsniveau des Paters auf Straßenniveau,
- der Bereitstellung von Geschäfts- und Gewerbeflächen entlang der Brücken- und Bernhard-Becker-Straße,
- einer ansprechenden Fassadengestaltung,
- die Beibehaltung der prägenden Dachform in der Brückenstraße,
- der gelungene Übergang der Geschäftsstraße bis zu den Friedrich-Gebäuden.

Gegenüber der Vision verlieren wir die Flaniermeile zwischen den Gebäuden als Übergangszone der beiden Geschäftsstraßen mit hoher Aufenthaltsqualität. Zu wünschen wäre, dass ins Eckgebäude z.B. die Tourist-Information einzieht, die unsere Weine und regionalen Speisen repräsentieren könnte mit einem kleinen Außenbereich vis-à-vis der VG. Werden die Vor- und Nachteile abgewogen, so kann nun von einem guten Kompromiss gesprochen werden, der fortgeführt werden sollte. Bleibt zu hoffen, dass wir vor zukünftigen Überraschungen verschont werden.“

Beschluss: Der geänderten Planung wird zugestimmt. Für den Bereich soll grundsätzlich ein Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Neue Mitte“ beschlossen werden. Die bisher involvierten Büros sowie die Kanzlei Dr. Henseler sollen den Bebauungsplan, den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Durchführungsvertrag im Auftrag des Vorhabenträgers vorbereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Bebauungsplanverfahren „Alt Schweich“; Abstimmung der Planung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Ratsmitglieder Michael Porten, Willi Thul, Engelbert Meisberger und Michael Farsch wirken an Beratung und Beschlussfassung

nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Nach verschiedenen vorbereitenden Abstimmungsterminen wurde die Planung zuletzt am 11.09.2019 mit dem Bauausschuss abgestimmt. Das Ergebnis dieser Abstimmung liegt den Ratsmitgliedern vor. Herr Friedrich Hachenberg stellt die vorgesehenen Festsetzungen des Bebauungsplanes vor. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der aktuellen Planung zuzustimmen und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Beschluss: Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll auf dieser Grundlage durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Issele“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Ratsmitglied Ingeborg Sahler-Fesel wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen hat Planer Sonntag in einer Tabelle aufgeführt, kommentiert und mit Beschlussempfehlungen versehen. Von Bedeutung ist lediglich die Stellungnahme der Kreisverwaltung. Hier fordert die Untere Naturschutzbehörde einen Nachweis der Gleichwertigkeit der neuen Flächen. Herr Sonntag hat dies aufbereitet und schlägt vor, dies noch in die Begründung einzufügen. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat in der Sitzung am 11. September den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen zu folgen und die Änderung als Satzung zu beschließen.

Beschluss: Den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Abschließend wird die Änderung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Bebauungsplanverfahren „Schweich Nord“; Aufstellungsbeschluss

Die Ratsmitglieder Petra und Jonas Klar, Daniela und Josef Rohr, Willi Thul und Achim Schmitt wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Aus der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses mit dem Stadtentwicklungs- sowie dem Haupt- und Finanzausschuss vom 21.08.2019 kann folgendes mitgeteilt werden:

„Stadtbürgermeister Rieger weist auf folgende Punkte hin, die in der letzten Wahlperiode dazu führten, für den vorläufig abgegrenzten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen:

1. Es gibt verschiedene jahrzehntealte Bebauungspläne, die seinerzeit nicht ausgefertigt wurden. Diese werden aufgrund des Ausfertigungsmangels von der Kreisverwaltung nicht mehr berücksichtigt. Rechtsanwalt Dr. Henseler hatte zuletzt juristisch dahin gehend beraten, dass diese Bebauungspläne sinnvoller Weise überplant werden könnten. Im abgegrenzten Bereich liegen folgende drei Bebauungspläne, die diesen Mangel aufweisen
 - a. „Vor Monerf“ für den Bereich Gartenfeld von 1972
 - b. „Madell“ bzw. Madell I von 1964
 - c. „In der Langfuhr“ für den Bereich Bertradastraße und Ludwig-Uhlandstraße von 1958
2. Es besteht für große und tiefe Grundstücken die Nachfrage und Erforderlichkeit, zur Nachverdichtung Bauvorhaben in der 2. Reihe zuzulassen.
3. Eine städtebauliche Ordnung für die weitere Entwicklung dieses Bereiches mit Baugrenzen, Höhen und der Höchstzahl der Wohneinheiten soll festgesetzt werden.

Diese Ziele soll der aufzustellende Bebauungsplan erreichen.“

Abgrenzung

Die vorläufige Abgrenzung hat bis auf die „Siedlung“ alle Flächen nördlich der Bahnhofstraße einbezogen, für die kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt. Aufgrund aktueller Nachfrage, auch im Bereich der Siedlung (Birkenweg; Lindenweg, An der Lehm-bach) in zweiter Reihe nachzuverdichten, gerät auch dieser Bereich, der durch die rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Madell II“ im Westen und „Oberstiftstraße“ im Osten noch eingerahmt ist, in den Blickpunkt.

Die Grundstücke in der Siedlung sind überwiegend über 40 m tief und würden sich ggf. auch für eine Nachverdichtung eignen. Es stellt sich daher die Frage, ob man die Siedlung noch in den Bebauungsplan integrieren möchte, um dort dieselben städtebaulichen Effekte zu erzielen. Hierzu hat der Bauausschuss eine ergänzende Konzeptstudie analog zur bisherigen Vorgehensweise an das Büro BKS vergeben. Die Studie ist wichtig, um zu einer ordnungsgemäßen städtebauliche Rechtfertigung für ein planerisches Tätigwer-

den der Stadt auch in diesem Bereich zu gelangen und wird voraussichtlich bis Ende Oktober fertig und kann Anfang November im Bauausschuss vorgestellt werden.

In einem weiteren Verfahren könnten demnächst die Flächen südlich der Bahnhofstraße bis zur Isseler-Straße überplant werden, für die derzeit kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt. Dann wären in Schweich fast alle Flächen städtebaulich geordnet.

Honorierung des Bebauungsplanverfahrens

Herrn Lang ist mit einer Honorierung nach Zeitaufwand einverstanden. Bei geschätzten 200 Stunden kommt man inkl. Nebenkosten und MWSt. auf unter 25.000 €.

Beschluss: Für den ursprünglich angedachten Bereich wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Schweich Nord“. Es soll auch für den Bereich linksseitig der Bahnhofstraße eine Konzeptstudie erstellt werden. Sofern die Studien für die Bereiche „Siedlung“ und „Bahnhofstraße“ aufzeigen, dass diese ohne weiteres in das Verfahren integriert werden können, kann der Geltungsbereich hierauf ausgedehnt werden. Das Büro BKS erhält den Planungsauftrag für den Bebauungsplan, der nach Zeit abgerechnet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Studie zur Entwicklung von neuen Wohnbauflächen

Am 31.10.2018 hatte der Bauausschuss dem Büro BKS eine Studie zur städtebaulichen Überprüfung von vier Potentialflächen (siehe Grobabgrenzung in der Anlage) zur Entwicklung von neuen Wohnbauflächen in Auftrag gegeben. Nach einer ersten Abstimmung am 08.05.2019 wurden die Ergebnisse am 21.08.2019 in einer gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs, des Haupt- und Finanz- sowie des Bauausschusses vorgestellt und erörtert.

Intensiv wurde in v.g. Sitzung über die Verfügbarkeit der Flächen diskutiert. Einvernehmen besteht darin, dass die Stadt vor konkreter Entwicklung eines Wohnbaugebietes diese vollständig erworben haben muss.

Herr Lang, BKS, stellt die vier zu untersuchenden Bereiche sowie deren Stärken und Schwächen in der Sitzung vor. Seine vorläufige Bewertung erkennt, dass alle Bereiche sinnvoll entwickelt werden können. Auch die Werke sehen bei allen Bereichen keine unüberwindbaren Probleme.

Im Schreiben an die Eigentümer soll deutlich gemacht werden, dass vier Bereiche in Betracht kommen und diese nur entwickelt werden wenn eine Flächenverfügbarkeit gewährleistet ist. Des Weiteren soll ein möglicher Rückerwerb angeboten werden. Die Gartenflächen „Auf der Pierisch“ sollen bei dem zu untersuchenden Entwicklungsbereich „Hanner Zeyen“ mit aufgenommen werden.

Beschluss: Alle Eigentümer in den vier untersuchten Gebieten sollen von der Verwaltung angeschrieben werden und für ihre Flächen ein Kaufangebot über 80 €/qm erhalten. Nur in den Bereichen, in denen die notwendigen Flächen für eine sinnvolle Abgrenzung erworben werden können, soll die Planung weiter betrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Nahversorgung Föhren; Zustimmung der Gemeinde

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 14. Änderung wurde am 13.08.2019 beschlossen. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung die unmittelbar betroffene Gemeinde Föhren, für die als künftiges Grundzentrum diese Änderung durchgeführt wurde, damit dort die Nahversorgung künftig gewährleistet werden kann. Des Weiteren sind die Gemeinden Bekond und Naurath/Eifel als Nachbargemeinden und als Gemeinden im Verflechtungsbereich des künftigen Grundzentrums Föhren/Hetzerath betroffen. Schließlich ist auch die Nachbargemeinde Stadt Schweich betroffen, die im derzeitigen Regionalen Raumordnungsplan noch das alleinige Grundzentrum der Verbandsgemeinde Schweich ist. Der Stadtrat hatte am 13. Juni 2019 einstimmig beschlossen, die Änderung zur Kenntnis zu nehmen. Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.

Es ist zu beachten, dass es in dieser Angelegenheit abschließend nur noch um die Zustimmung geht. Auflagen oder Bedingungen sind nicht möglich und werden als Ablehnung gewertet.

Beschluss: Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates vom 13.08.2019 zur 14. Änderung des Flächen-

nutzungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Anpassung Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der neuen Ausschreibung zum Grabaushub auf den Friedhöfen in der VG wurde der Teilnahme und dem Vertragsabschluss mit der Firma J. Basten aus Neumagen-Dhron seitens der Stadt Schweich bereits zugestimmt.

Die Preise für den Grabaushub waren (aufgerundet) in der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung enthalten und wurden an den jeweiligen Nutzer weiterberechnet. Diese Gebühren sind aufgrund der neuen Ausschreibungsergebnisse ab dem 01.01.2020 anzupassen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat daher den Entwurf zum 1. Nachtrag der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schweich erstellt. Dieser liegt als Anlage bei.

Geändert / Angepasst wurden lediglich die Gebühren für den Punkt Grabaushub. Die alten Gebühren sind dem Entwurf ebenfalls noch zu entnehmen. Eine Anlage mit Anmerkungen zum Zustandekommen der einzelnen Preise liegt ebenfalls als Anlage bei.

Alle anderen Gebühren (Grabnutzungsentgelte u.a.) sind im Entwurf unverändert.

Die Urnengräber werden von der Stadt Schweich in Eigenleistung erstellt. Dennoch wurde in der Vergangenheit die identische Gebühr für den Aushub durch ein beauftragtes Unternehmen erhoben. Dies ist auch im neuen Entwurf weiter so berücksichtigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 bereits hierüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat den 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2020 wie vorgeschlagen zu beschließen.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2020 wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Widmung von Straßenverkehrsflächen

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), sind alle Straßen innerhalb eines Ortsbereiches, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in einem förmlichen Verfahren für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Nach der Gesetzeskommentierung galten bisher alle Gemeindestraßen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Landesstraßengesetzes bestanden haben, als gewidmet vorausgesetzt. Aufgrund der jüngsten Rechtsprechung ist aus Gründen der Rechtssicherheit jedoch erforderlich, dass alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Schweich förmlich gewidmet werden.

Im Rahmen einer Überprüfung der bisher erfolgten Widmungsverfahren für die Stadt Schweich konnte festgestellt werden, dass für verschiedene Straßen dieser „formale Akt“ noch fehlt. Die Widmungen für den öffentlichen Verkehr sollen daher nun vollzogen werden.

Die zu widmenden Flächen erhalten die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3a des LStrG-RP und sind im beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung aufgeführt. Etwaige Widmungsbeschränkungen nach § 36 Abs. 1 S. 4 LStrG-RP können hieraus ebenfalls abgeleitet werden.

Die Widmungsverfügung wird nach erfolgter Beschlussfassung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt, die betroffenen Straßenverkehrsflächen gemäß des Entwurfes der Widmungsverfügung für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Widmungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge im Stadtgebiet Schweich

Für die SPD-Fraktion trägt Fraktionsvorsitzender Achim Schmitt wie folgt vor:

„Straßenausbaubeiträge sozialverträglich gestalten! Anders als im Stadtteil Issel, wo die Finanzierung von Straßenumbauten und -sanierungen bereits heute über wiederkehrende Beiträge aller Grundstückseigentümer erfolgt, werden im übrigen Stadtgebiet Straßenausbaubeiträge von den jeweiligen Anliegern erhoben. Diese Vorgehensweise wird zunehmend kritisiert, da sie in Folge der dann notwendigen Beitragshöhe den einzelnen Grundstücksbesitzer in extremen Maße (je nach Grundstücksgröße können 5-stellige EUR - Beträge anfallen) treffen kann. Im Einzelfall kann dies zu erheblichen sozialen Härten führen. Die SPD-Fraktion setzt

sich dafür ein, die notwendigen Ausbaubeiträge auf mehr Schultern zu verteilen, indem das bisherige System durch die Einführung wiederkehrender Beiträge ersetzt wird. Dies würde dazu führen, dass alle Grundstücksbesitzer regelmäßig mit einem deutlich geringeren Betrag belastet werden und individuelle Spitzen in der Belastung Einzelner künftig nicht mehr auftreten. Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit im § 10 a Kommunalabgabengesetz eröffnet. Wir sehen darin einen deutlich besseren Weg als die bereits im Stadtrat diskutierte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Sollte diese nämlich durch eine entsprechende Landesförderung ersetzt werden, könnten künftige Entscheidungen über notwendige Sanierungsmaßnahmen nicht mehr autonom von der Stadt getroffen werden, sondern man wäre vom Wohlwollen des Fördergebers abhängig. Da die Finanzierung dann über Steuermittel erfolgen müsste, würden auch die Bürger mit zur Kasse gebeten, die nicht über eigene Liegenschaften verfügen. Dies wäre sozial ungerecht. In der für die vorgeschlagene Umstellung notwendigen Satzung können Überleitungsregelungen geschaffen werden, nach denen Grundstückseigentümer bis zu 20 Jahre von den wiederkehrenden Beiträgen befreit werden, wenn sie erst vor kurzer Zeit entsprechende Beiträge geleistet haben. Die Regelung würde auch für Eigentümer in Neubaugebieten gelten, für die in jüngster Zeit Erschließungsbeiträge erhoben wurden. Wenn ein Grundstückseigentümer z.B. vor 10 Jahren zu Erschließungsbeiträgen herangezogen wurde, würde er für die kommenden 10 Jahre keine wiederkehrenden Beiträge bezahlen. Gleiches gilt für Eigentümer, die in der jüngeren Vergangenheit Ausbaubeiträge geleistet haben.“

Für die CDU-Fraktion nimmt Fraktionsvorsitzender Jonas Klar wie folgt Stellung:

„Ohne Frage sind auch wir für die Umstellung auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in ganz Schweich. Die Vorteile gegenüber den Einmalbeiträgen liegen auf der Hand. Aus unserer Sicht kann dies jedoch auch nur eine Übergangslösung sein, bis das Land diese Beiträge komplett abgeschafft hat. Wir empfinden die Ausbaubeiträge als solches als ungerecht, jeder nutzt die Verkehrswege und nicht nur Liegenschaftseigentümer. Wir kritisieren aber insbesondere, wie das Thema heute auf die Tagesordnung gekommen ist. In der jüngeren Vergangenheit wurde die Einführung des wiederkehrenden Beitrags fraktionsübergreifend forciert. Es wurden diesbezüglich Gespräche geführt und Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass die SPD-Fraktion dies nun als ihre Errungenschaft verkaufen möchte, indem sie diesen Antrag einbringt. Das Thema wäre in jedem Fall auf die Tagesordnung gekommen, mit oder ohne Antrag.“

Für FWG-Fraktion nimmt Fraktionsvorsitzender Johannes Lehnert wie folgt Stellung:

„Die wiederkehrenden Beiträge in Issel haben sich bewährt. Solange die Beiträge nicht vom Land übernommen werden, ist diese Form der Beitragserhebung die geeignete Wahl. In der Sache stimmen wir also mit der SPD überein. Die Vorgehensweise wird aber von uns kritisiert. In der Vergangenheit war es unserer Wahrnehmung nach fraktionsübergreifend Konsens, wiederkehrende Beiträge auch in Schweich einzuführen. Um diese Sache voran zu bringen, diene gerade der Termin mit Dr. Thielmann vom GStB. In diesem aufschlussreichen Gespräch wurde eine tragfähige Lösung mit Zeitplan gefunden. Von daher können wir nicht nachvollziehen, warum der Antrag zu Beginn dieser Sitzung mit Dr. Thielmann eingereicht wurde. Der Zug war zu diesem Zeitpunkt schon auf den Gleisen und hat an Fahrt aufgenommen. Diese Handlungsweise kritisieren wir ausdrücklich. Der Sache an sich stimmen wir zu.“

Für SPD-Fraktion nimmt Fraktionsvorsitzender Achim Schmitt wie folgt Stellung:

„Der SPD-Antrag basiert auf dem kommunalpolitischen Auftrag, für das Wohl der Stadt und ihrer Bürger die Rahmenbedingungen zu gestalten. Wir leben jetzt und hier und können nicht vorhersehen, was in 5, 10 oder 50 Jahren geschieht. Heute stehen wir an der Wegkreuzung Straßenausbaubeiträge und wir müssen entscheiden, welchen Weg wir einschlagen. Wollen wir weiterhin Ausbaubeiträge erheben oder Wiederkehrende Beiträge? Eingeführt wurde diese innovative Lösung 1986, wobei Rheinland-Pfalz Vorreiter war. Als weitere Bundesländer folgten Thüringen 1991, das Saarland 2001, Bayern 2016 und zuletzt Niedersachsen im Jahr 2017. In Bayern wurden diese inzwischen zum großen Unmut der Gemeinden und Städte wieder abgeschafft mit großen nachteiligen Auswirkungen für die Kommunen. Im Land Rheinland-Pfalz haben viele Kommunen die Vorteile erkannt, sodass inzwischen über 40 % wiederkehrende Beiträge einführen. Auch im Stadtteil Issel werden diese seit 2007 erhoben, mit bestem Erfolg! Nach Ausführung vom Ortsvorsteher werden diese seit 2001 angewendet, vielen Dank für den Hinweis. Zum Thema Straßenausbaubeiträge hat die

SPD-Fraktion bereits in der Haushaltsrede Anfang des Jahres die Einführung gefordert und eine detaillierte Bewertung anlässlich der Stadtratssitzung im April 2019 vorgetragen, nachzulesen im Protokoll, Ausgabe 18.04.2019. Alle ernstzunehmenden Fachleute raten wiederkehrende Beiträge einzuführen, um die Lasten zu verteilen und hohe Einmalbeiträge im 5-stelligen Bereich zu verhindern. Selbst der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt die Vorteile:

- der langfristigen Ausrichtung,
- des Wegfalls der hohen Einmalbelastungen,
- die Verstärkung der Beitragshöhe,
- die gerechte Verteilung,
- kein Hinausschieben notwendiger Straßenbaumaßnahmen, bevor die Schäden sich maximieren,
- die Kontinuität des Ausbaus incl. unmittelbare und mittelbare Stadtbildverschönerung und Erhalt der Funktionalität,
- die hohe Bürgerakzeptanz in den Kommunen mit wiederkehrenden Beiträgen, keine Zufallsbelastung für Grundstückskäufer.

Der Ältestenrat hat sich mit der Thematik in der letzten Woche beschäftigt und hierzu den ausgewiesenen Fachmann Herrn Dr. Gerd Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund eingeladen. Die Sitzung wurde gut vorbereitet durch Herrn Josef Weins von der VG-Verwaltung. Hier wurden uns anhand exemplarischer Urteile die Fallstricke erläutert und eine Lösungsoption aufgezeigt. Nun liegt es an uns zu entscheiden, wo wir hingehen wollen. Für die SPD-Fraktion gibt es keine zwei Meinungen! Bleibt noch die Frage: Warum gerade jetzt?

Mit der Verwirklichung des Projekts „Ländliche Zentren“ haben wir die einmalige Chance, mit dem Straßenausbau in Alt-Schweich zu beginnen, wobei alle Bürger, deren Straße vor ihrer Tür bereits ausgebaut wurden, bis zu 20 Jahre von den wiederkehrenden Beiträgen befreit werden. Was im Stadtteil Issel zum Erfolg geführt wurde, sollte auch im übrigen Stadtgebiet zum Erfolg geführt werden. Bei Annahme unseres Antrags setzen wir voraus, dass die Bevölkerung umfassend anlässlich einer Bürgerversammlung informiert und eine Erläuterungsbroschüre herausgegeben wird. Hier stehen wir selbstverständlich in der Pflicht den Bürger zu informieren, um Vertrauen zu wecken.“

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die im Stadtgebiet bislang übliche Erhebung abzuschaffen und durch wiederkehrende Beiträge zu ersetzen; vergleichbar der Satzung wiederkehrender Beiträge Stadtteil Issel. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür bis Ende des Jahres eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 2

14. Zuschuss Umkleidegebäude Sportplatz Winzerkeller

In der HFA-Sitzung vom 01.10.2018 wurde in der Niederschrift folgendes protokolliert:

Der TuS Mosella Schweich e. V. benötigt dringend einen Anbau mit zwei Umkleiden und einer Dusche sowie einem Vereinsraum (Büro). Die Kosten liegen geschätzt bei 225.000,- €. Der Verein will für diese Maßnahme 20.000,- € aus Rücklagen einbringen, beim Kreis wurde ein Zuschussantrag über 45.000,- € gestellt (die Bereitstellung wurde für 2019 in Aussicht gestellt), so dass derzeit 160.000,- € noch nicht gedeckt sind.

Im HFA erläuterte der damalige Mosella Geschäftsführer Josef Rohr, dass es - um den Zuschuss des Kreises zu erhalten - mindestens einer Beteiligung der Stadt in gleicher Höhe bedarf, um die er in diesem Zusammenhang persönlich bittet.

Aus den Reihen des Ausschusses wurde zunächst gefragt, wie belastbar diese Kostenschätzung sei; zudem wurde darum gebeten, die vorliegende Kostenschätzung zu präzisieren und die Eigenleistungen konkreter zu beziffern.

Der Haupt- und Finanzausschuss besaß und besitzt gemäß der Hauptsatzung nicht die Legitimation, eine derart hohe Bezuschussung zu gewähren.

Da im HFA aber alle Fraktionsvorsitzenden sowie die Beigeordneten vertreten sind, beschloss der HFA am 01.10.2018 einstimmig folgendes: Die Maßnahme wird zunächst dergestalt unterstützt, dass man eine finanzielle Mindestbeteiligung von 45.000,- € zusichert. Ein rechtlich bindender Beschluss muss hierzu aber noch in der nächsten Stadtratssitzung gefasst werden.

Um eine darüber hinausgehende Bezuschussung im Stadtrat beraten zu können, wurde um die bereits angesprochene schriftliche Präzisierung der Kosten und Eigenleistungen gebeten.“

Auf Grund des Beschlusses des HFA wurden in den städtischen Haushalt 2019 unter Position 42100.56610 insgesamt 49.000,-

Euro eingestellt (45.000,- Euro für den Anbau von zwei Umkleiden und einer Dusche sowie eines Vereinsraums und 4.000,- Euro für die Ausleuchtung des Fußweges zum Parkplatz).

Der TuS Mosella Schweich e. V. hat seine Planung für den Anbau mittlerweile erheblich verändert und damit die für die Zuschussgeber, u. a. auch die Stadt Schweich, entstehenden Kosten deutlich reduziert. Statt eines Stein auf Stein errichteten Gebäudes soll die Erweiterung der Umkleiden inkl. Sanitärräume über eine mobile Lösung (Container) realisiert werden. Die Kosten hierfür liegen bei geschätzt 70.000,- Euro, so dass der Zuschussbedarf für die Stadt für diese Maßnahme nur noch bei rd. 25.000,- Euro liegt.

Der TuS Mosella Schweich e. V. möchte nun die Beantragung der Kreis- sowie Sportbundförderung in Angriff nehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Stadt Schweich bestätigt, den Kommunalanteil zu übernehmen, der mindestens so hoch sein muss wie der Anteil des Sportbundes. Aus diesem Grund hat der TuS Mosella Schweich e. V. die im HFA erbetene schriftliche Präzisierung der Kosten und Eigenleistungen eingereicht und bittet darum, dass der Stadtrat nun den Beschluss fasst, einen Teil der im Haushalt für die vorgenannte Maßnahme eingestellten Gelder freizugeben.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, einen Zuschuss mindestens in gleicher Höhe wie der Kreis, maximal 25.000,00 € für diese Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen

15.1. Bauvoranfrage Schweich, Flur 18, Parz. 35, Wohnhaus mit Pferdestall im Außenbereich

Beschluss: Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet Meulnwald, außerdem ist keine Privilegierung erkennbar.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15.2. Bauantrag Schweich, Flur 78, Parz. 220, EFH, Befreiung Garagenhöhe

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15.3. Bauantrag Schweich, Flur 59, Parz. 24/2, Wiedererrichtung Dachstuhl Scheune

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt und von der Veränderungssperre wird befreit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15.4. Bauantrag Issel, Flur 8, Parz. 65/11, An-/Umbau Wohnhaus, Befreiung Abstandsflächen

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15.5. Bauantrag Issel, Flur 2, Parz. 246/116, Doppelhaus, Befreiung Firsthöhe

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15.6. Bauantrag Schweich, Flur 78, Parz. 373/2, Terrassenüberdachung, Befreiung Baugrenze

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15.7. Bauantrag Issel, Flur 10, Parz. 104/5, 103/5, etc., Werkstatt- und Lagerhalle mit Büro- und Wohntrakt, Befreiung Geschossigkeit und Anzahl Wohnungen

Beschluss: Der Befreiung zur Errichtung einer zweiten Wohnung wird das Einvernehmen erteilt, da ein begründeter Fall gemäß den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes 1.1.2.1.1 vorliegt. Die Kreisverwaltung soll die Nutzung der Wohnung künftig kritisch prüfen. Der Befreiung zur Errichtung eines 3. Vollgeschosses wird das Einvernehmen erteilt, da sich dies, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen dreigeschossig wirkenden Nachbarbebauung, städtebaulich vertretbar gestaltet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

15.8. Bauantrag Issel, Flur 2, Parz. 519/1, Nutzungsänderung Glasereibetrieb zu Gymnastikstudio

Ratsmitglied Sven Wiedemann wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1

16. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Stadtrat und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Stadtrat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Bis zum 23.09.2019 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

20.08.2019	siehe n.ö.	siehe n.ö.	500,00 € Stadtfest 2019
06.09.2019	Sparkasse Trier	Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier	150,00 € Stadtfest 2019
11.09.2019	Weyer Wohnungsbau GmbH	Erlenbachstraße 47, 54343 Föhren	750,00 € Stadtfest 2019
16.09.2019	siehe n.ö.	siehe n.ö.	300,00 € Stadtfest 2019

Die Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. Verschiedenes

Mountainbikestrecke Weinbergswegen

Das Ordnungsamt soll prüfen, ob ein Warnhinweis für „verhaltenses Fahren“ aufgestellt werden kann, damit Unfälle zwischen Fahrradfahren und den anderen Verkehrsteilnehmern vermieden werden können.

Gemeinbedarfgebiet

Die Errichtung der Brücke soll in Absprache mit der Verwaltung 2021 angegangen werden.

18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zuschussangelegenheiten

Es wurden zwei Zuschussanträge im Bereich Ländliche Zentren positiv beschieden.

Grundstücksangelegenheiten

Ein Grundstück soll für 1,00€/m² gekauft werden.

Grundstücksangelegenheiten

Ein Grundstück entlang der Meulenwaldstraße soll veräußert werden.

Spenden

Zwei Spenden von insgesamt 800,00€ wurden angenommen.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte folgendes mit:

- Für den zweiten Bauabschnitt der Johannes-Trithemius-Straße erfolgte der Mittelabruf. Insgesamt belaufen sich die Zuwendungsfähigen Kosten auf 132.748,95 €, woraus sich eine Gesamtzuwendung in Höhe von 91.596,00 € ergibt. Bisher wurden Zuwendungen in Höhe von 53.130,00 € abgerufen. Mit dem nun erfolgten Mittelabruf wurde der zweite Teilbetrag von 38.400,00 € abgerufen.
- Es wurde ein Angebot für die Aufstellung der 4 Kreuzwegstationen, die im Zuge des Neubaugebietes „Weingarten auf'm Sträßchen“ abgebaut werden mussten, von der Firma Langner eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf circa 2.750,00 € (brutto), sofern die Fundamente von der Ortsgemeinde hergestellt werden. Die Kosten der Instantsetzung werden in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.
- In der Grundschule Tritthenheim wurde der Proberaum im Obergeschoss fotografiert. In dem Proberaum sollen Alkoholflaschen gestanden haben und die Person sei besorgt darüber, da dieser Raum als Fluchtweg für die Grundschule dient und die Gefahr bestünde, dass die Kinder dadurch in den Kontakt mit Alkohol kämen.
- Der Vorsitzende erinnert nochmal an die Waldbegehung, die am Freitag, den 20.09.2019 um 15:30 Uhr stattfindet. Der Treffpunkt ist im Dhrönchen.
- Der Wiederkehrende Beitrag „Wegepfennig“ soll in die nächste Ratssitzung aufgenommen werden. Die anzuführenden Ausgaben belaufen sich hierzu momentan auf 9.400,00 € für die Wegekosten und 5.000,00 € Lohnkosten. Dies ergibt Gesamtausgaben in Höhe von 14.400,00 €. Diesen Ausgaben stehen Pachteinnahmen in Höhe von 9.864,00 € entgegen. Somit sind Kosten in Höhe von 4.536,00 € ungedeckt. Es ist angedacht den Gemeindeanteil auf 10,00 % festzusetzen und den Rest als Beitrag „Wegepfennig“ zu erheben. Der Vorsitzende merkt an, dass in Zukunft weitere Kosten anfallen werden. Diese resultieren unter anderem aus den Wirtschaftswegen, die bereits 47 Jahre alt sind.
- Es soll geprüft werden, ob bei der Aufkantung oberhalb der Laurentiuskapelle ein Verkehrszeichen „112 - Unebene Fahrbahn“ notwendig ist. Ein solches Gefahrzeichen nach Anlage 1 zu § 40 StVO soll nur errichtet werden, wenn andernfalls Haftungsansprüche entstehen könnten. Abklärung soll durch die Bauabteilung der VG erfolgen.

2. Ergebnis der Befragung für neues Bauland

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bruch von der Firma igr und übergibt diesem das Wort.

Zunächst wird festgestellt, dass im Baugebiet „Weingarten auf'm Sträßchen“ noch ein Grundstück reserviert ist und ein weiteres Grundstück noch frei ist.

Weiterhin sind in der Gemeinde noch über 1ha Baulücken, die noch nicht geschlossen sind. Mehrheitlich sind diese Freiflächen oder Gärten den Anwohnern innerhalb der Ortsgemeinde.

Herr Bruch teilt mit, dass bei der weiteren Entwicklung von Bauland die Schwellenwertbetrachtung eine große Rolle spielen wird. Nach dieser Schwellenwertbetrachtung steht der Ortsgemeinde Tritthenheim knapp über 1 ha (Baugebietsgröße) zur Entwicklung zu.

Dieser Schwellenwert könnte erweitert werden, wenn andere Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich bereit wären Baugebietsgröße nach der Schwellenwertbetrachtung an die Ortsgemeinde Tritthenheim zu übertragen

Herr Bruch vermutet, dass eine solche Übertragung problemlos verlaufen könnte, da nach der Schwellenwertbetrachtung Gemeinden Entwicklungsfläche zusteht, obwohl diese Gemeinden sich nicht weiter entwickeln werden/entwickeln können.

Eine intensive Betrachtung hinsichtlich des Schalls soll im Vorfeld erfolgen, um mögliche Beschwerden zu minimieren. Auch in Anbetracht der Schallbelastung sollen Gespräche mit dem LBM geführt werden, ob eine Widmung der Südallee und eine Linksabbiegerspur an der B53 Ortseingang Tritthenheim von Klüsserath kommand möglich wäre. Ein Termin hierzu wird mit dem LBM vereinbart.

Bei der weiteren Entwicklung von Bauland soll langfristig auf 15 bis 20 Jahre gedacht werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, eine Machbarkeitsstudie für das mögliche Baugebiet oberhalb „Weingarten auf'm Sträßchen“ (Bereich I) in Auftrag zu geben.



Tritthenheim

■ Franz-Josef Bollig

■ 0172 6874689

■ Tourist-Info 06507 2227

■ buergermeister@trittenheim.de

■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten ab April

Die. 09:00 - 11:00 Uhr

Do. 19:00 - 20:00 Uhr

im Gemeindebüro

weitere Termine n. Vereinb.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Tritthenheim am 18.09.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig und in Anwesenheit von Schriftführer/in Liane Meuren findet am 18.09.2019 im Jugendheim, Spielesstraße 22 in Tritthenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Tritthenheim statt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende dankt Herrn Bruch für den Vortrag und die gute Zusammenarbeit.

3. Anpassung Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der neuen Ausschreibung zum Grabaushub auf den Friedhöfen in der Verbandsgemeinde wurde der Teilnahme und dem Vertragsabschluss mit der Firma J. Basten aus Neumagen-Dhron seitens der Ortsgemeinde Trittenheim bereits zugestimmt.

Die Preise für den Grabaushub waren (aufgerundet) in der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung enthalten und wurden an den jeweiligen Nutzer weiterberechnet. Diese Gebühren sind aufgrund der neuen Ausschreibungsergebnisse ab dem 01.01.2020 anzupassen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat daher den Entwurf zum 1. Nachtrag der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Trittenheim erstellt.

Geändert / Angepasst wurden lediglich die Gebühren für den Punkt Grabaushub. Alle anderen Gebühren (Grabnutzungsentgelte u.a.) bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Anpassung der Gebühren in Form der 1. Nachtragsatzung zur Friedhofsgebührensatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4. Niederschrift Bau- und Wegeausschusssitzung 02.09.2019

Der Vorsitzende informiert über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 02.09.2019. In der Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

- Besichtigung Standort Funkmast
- Besichtigung verschiedener Straßenschäden
- Verschiedenes

Zu den Tagesordnungspunkten gibt es folgende Anmerkungen:

- 1) Es stellt sich die Frage, ob eine Notwendigkeit des Funkmastes für die Ortsgemeinde Trittenheim besteht. Hierzu soll die Telekom die Netzabdeckung für Trittenheim vorlegen.
Es wurden drei mögliche Standorte in Erwägung gezogen, wobei der 3. Standort im Kreuzungsbereich L148/K128 aus Sicht der Ortsgemeinde am sinnvollsten wäre in Hinsicht auf dem Empfang im Dhrönchen.
- 2) Es soll ein Angebot bei der bestehenden Unterhaltungsfirma für die Straßen angefordert werden.

5. Tourismusbeitrag

5.1. Vorstellung der Kalkulationsgrundlagen

Bei der Kalkulation des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag sind den Aufwendungen für die in § 1 der Tourismusbeitragssatzung genannten Zwecke diejenigen Finanzmittel gegenzurechnen, die neben dem Tourismusbeitrag zur Deckung des vorgenannten Aufwands verwendet werden (u. a. Entgelte, Mieten und Pachten, Zuwendungen, Kostenerstattungen u.a.).

Für die einzelnen Aufwandspositionen ist dabei ein Anteil für nicht touristische Nutzung zu berücksichtigen und abzuziehen bzw. ein Tourismusanteil (Prozent) zu bestimmen.

Die Verwaltung hat für die einzelnen Aufwandspositionen Tourismussteile festgelegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Gemäß § 34 Absatz 7 Nummer 2 GemO ist hierfür eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5.2. Festsetzung des Gemeindeanteils

Im Zusammenhang mit der Kalkulation des Beitragssatzes ist ein Gemeindeanteil (auch sog. öffentlicher Anteil) festzulegen.

Aufgrund von allgemein-beitragsrechtlichen Grundsätzen, die auch auf das Tourismus- und Gästebeitragsrecht Anwendung finden, dürfen die Gemeinden nicht den gesamten Aufwand auf die Beitragspflichtigen umlegen, sondern müssen einen Teil davon aus allgemeinen Haushaltsmitteln (sprich: Steuern = Gemeindeanteil) decken.

Grund dafür ist, dass mit dem Tourismusbeitrag nur die „besonderen“ wirtschaftlichen Vorteile umgelegt werden dürfen, d. h. solche, die nicht ohnehin allen Einwohnern als allgemeiner Vorteil in Ge-

stalt der Anhebung der Wirtschaftskraft aus dem örtlichen Tourismus zugutekommt.

Analog zu anderen von der Gemeinde erhobenen Beiträgen (Wirtschaftswegebeitrag, Erschließungsbeitrag) wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 10 % festzusetzen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Gemäß § 34 Absatz 7 Nummer 2 GemO ist hierfür eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6. Antrag Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Trittenheim auf Zuschuss für die Neugestaltung des Schulhofes

Der Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Trittenheim stellt einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Gestaltung des Schulhofes.

Im Jahr 2018/2019 wurden bereits verschiedene Projekte umgesetzt. Diese wurden zum größten Teil vom Förderverein finanziert und überwiegend in Eigenleistung aufgebaut. Teilweise wurde der Förderverein durch Spenden unterstützt.

Verschiedene Projekte im Jahr 2018/2019 waren die Renovierung des Betreuungsraumes, der Aufbau einer Reckanlage mit Fallschutzmatten, der Aufbau einer Kräuterschnecke und zweier Hochbeete, die Anschaffung zweier Sonnenschirme und der Einbau der Schirmständer, der Neubau eines langlebigen Sandspielkastens, die Anschaffung von Spielgeräten bzw. Spielzeug für die Pausen und die aufwendige Entfernung alter Farbreste auf dem Schulhof und derzeitige Neubemalung von Spiel- und Hüpfeldern durch eine ortsansässige Firma.

Der Ortsgemeinderat bittet den Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Trittenheim mitzuteilen, in welcher Höhe der Zuschuss beantragt wird. Eine Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung 2020 soll erfolgen.

7. Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung B 53 (30 km/h für LKW)

Der Landesbetrieb Mobilität in Trier wurde bezüglich der beabsichtigten Geschwindigkeitsbegrenzung für den Schwerlastverkehr entlang der B 53 in der Ortslage Trittenheim angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Seitens des LBM bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die beabsichtigte Maßnahme.

Eine entsprechende Verkehrsbehördliche Anordnung wurde an die Straßenmeisterei Wittlich erlassen. Diese umfasst die Geschwindigkeitsbegrenzung der B 53 zwischen der Einmündung L 145 (Brückenstraße) bis Einmündung Im Hof / Hofstraße auf 30 km/h, für Kraftfahrzeuge ab 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.

Seitens des Rates wurde angeregt jeweils an den Ortseingängen zusätzlich Schilder anzubringen mit blinkenden LED, um die Autofahrer auf die Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts nachhaltiger aufmerksam zu machen.

Die Kosten für ein entsprechendes Schild sollen bei der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt werden.

8. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Anmerkungen vorgebracht.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Firma igr soll beauftragt werden, eine Machbarkeitsstudie für das Gebiet I (oberhalb „Weingarten auf'm Sträßchen“) zu erstellen.



Aus den Parteien

Feller Bürger Liste e.V.

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am **Freitag, 25. Oktober um 20 Uhr im Weinlokal & Restaurant „Zum Winzerkeller“, Kirchstr. 41, 54341 Fell statt.** Alle unsere Mitglieder und interessierte Bürger aus Fell und Fastrau sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Mitteilungen
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes

6. Organisation Adventsmarkt am 30.11./01.12.2019
7. Aktuelles aus unserer Ortsgemeinde
8. Aktuelles aus unserer Verbandsgemeinde bzw. Landkreis
9. Verschiedenes

Wir würden uns über eine möglichst vollzählige Teilnahme aller Mitglieder sehr freuen. An der Arbeit der FBL interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger und neue Mitglieder sind ebenfalls recht herzlich willkommen.

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

Freie Wählergruppe Andreas Becker, Fell

Die freie Wählergruppe Andreas Becker lädt ein zur Vorbesprechung der nächsten Gemeinderatssitzung am **Donnerstag, 24.10.2019 um 20:00 Uhr** im Raum: MGV, der „Alten Schule“ in Fell.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung am 30.10.2019
3. Verschiedenes

Zu dieser vorbereitenden Besprechung sind neben der Fraktion auch kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Fell und Fastrau recht herzlich willkommen.

Ende des amtlichen Teils



GStB

**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

-Anzeige-

„Kommunen, Mobilität & Arbeit 4.0“ – Mitgliederversammlung des GStB 2019

Am 4. November 2019 treffen sich die Mitglieder des GStB in Bingen zum Leitthema „Kommunen, Mobilität & Arbeit 4.0“. Mobilität ist längst ein zentraler Aspekt im Leben der Menschen und damit auch ein wesentlicher Standortfaktor. Doch Klimaschutz, knappe Straßen- und Parkkapazitäten sowie Umweltbelastungen erfordern eine Verkehrswende in der Stadt und auf dem Land. Neue Konzepte müssen entwickelt und umgesetzt werden, die der Vielfalt der Städte und Gemeinden gerecht werden. Auch in Zukunft wird etwa der Individualverkehr im ländlichen Raum eine wichtige Rolle spielen. Aber fortschreitende Digitalisierung und geänderte Arbeitsmodelle ermöglichen auch neue Multimobilitätskonzepte, bei denen verschiedene Verkehrsmittel vernetzt und gemeinsam genutzt werden. Solche Konzepte helfen potentiell auch älteren Verkehrsteilnehmern und Familien und entlasten letztlich auch die Pendler auf den zunehmend verstopften und belasteten Straßen.





SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kerner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



Bestattungen Schommer

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich

Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



Abschied nehmen.

Traueranzeige und -danksagung
in Ihrem Mitteilungsblatt.



Einfühlsame Worte für die
persönliche Erinnerung.

Als Trauerrednerin
stehe ich Ihnen gerne
zur Verfügung.

Nina Herrmann



KIRSTEN

BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

FAMILIEN leben

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die uns zu unserer

Diamantenen Hochzeit

mit so vielen Glückwünschen und Geschenken erfreut haben.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pastor Michael Meiser, Bürgermeister Jürgen Kollmann, dem Kreisbeigeordneten Helmut Reis und der Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch

Franz und
Dina Freudenreich

Mit einer Familienanzeige erreichen Sie Verwandte, Freunde und Bekannte.

Jetzt buchen unter:
Tel.: 06502 9147-0



Die LINUS WITTICH-Leserreise

6 Tage BIATHLON WM 2020 in Antholz



TERMIN & PREIS:

12.02.-17.02.2020 **795,-**
EZ-Zuschlag **90,-**
Kurtaxe pro Person **9,-**

AUFPREIS PRO PERSON:

Stehplatz Stadion Tribüne „M“ 65,-
(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)

Hinweis: Eine Buchung mit Sofortbestätigung bis zum 23.08.2019 möglich. Danach müssen die Eintrittskarten eventuell angefragt werden.

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 5x Übernachtung/Frühstücksbuffet im 3* Hotel Jochele in Pfalzen
- ✓ 5x 3-Gang Abendessen
- ✓ Willkommenspräsent / 1x Begrüßungsgetränk
- ✓ 4 Eintrittskarten Donnerstag bis Sonntag Strecke Huberalm
- ✓ Letzte 500 m zu Fuß ins Stadion oder zu den Stehplätzen Huberalm

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH |
info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie

METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom **18.10.2019 bis 24.10.2019**

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Rauchfleisch	1 kg	7,99 €
Beinscheiben	1 kg	6,49 €
Fleischkäse-Aufschnitt	100 g	0,89 €
Teewurst grob, fein u. Pfeffer	100 g	0,99 €
Große Bratwurst	100 g	0,99 €

EXTRA DER WOCHE:

Erbensuppe mit Wurst
100 g **0,69 €**

TIEFPREIS DES MONATS:

Weißwürstchen
10 Stück **6,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: **Ensch • Orenhofen • Dreis • Salmatal • Manderscheid**
www.metzgerei-mittler.de



© Antoniaullerm - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Rebekka Beck

Tel. 06502 9147-269
Mobil 0151 16305405
Mail r.beck@wittich-foehren.de

jobboerse@wittich.de • www.wittich.de/jobboerse





NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

► Bekond

Heimat- und Verkehrsverein Bekond

Am **Sonntag, 27.10.2019** laden wir fleißige Helfer zu unserem Aktionstag recht herzlich ein.

Wir treffen uns um 9:00 Uhr bei Herbert Kuhnen und stärken uns vor dem Start mit einem gemeinsamen Frühstück.

Anschließend geht es in Gruppen los, die Wanderbänke winterfest zu machen und die Mandelbäume mit Verbiss-Schutz gegen Wildverbiss zu schützen.

Nach getaner Arbeit nochmalige Einkehr im Weingut Herbert Kuhnen. Wir bitten Teilnehmer um tel. Anmeldung zwecks Planung bei Birgit Wolf (6879), oder Herbert Kuhnen (7155).

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Seniorenfußball

Sonntag 20. Oktober 2019

12.30 Uhr SV Bekond II - SV Kell II, **Bekond, KR**, D-Klasse Mosel/Hochwald

14.45 Uhr SV Bekond I - SV Kell I, **Bekond, KR**, B-Klasse Mosel/Hochwald

Jugendfußball

Samstag 19. Oktober 2019

F-Jugend

10.30 Uhr JSG Sirzenich I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Udelfangen, KR**

11.30 Uhr JSG Longuich II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, **Kenn, HP**

F-Jugend Kreisturnier auf dem Rasenplatz in Dreis

Spiele um **10.30 Uhr, 11.10 Uhr, 11.50 Uhr, 12.10 Uhr, 12.30 Uhr** JSG Bekond/Föhren/Hetzerath III spielt gegen JSG Wittlich II, JSG Neumagen/Dhron II, SF Lok Belingen I, JSG Untere Salm Esch I und II

E-Jugend

12.00 Uhr SV Rascheid II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath III, **Rascheid, RP**

12.30 Uhr JSG Mittelmosel Leiwien I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Mehring, KR**

13.00 Uhr JSG Ehrang III - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, **Pfalzel, RP**

D-Jugend

12.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I - JFV Wittlicher Tal II, **Bekond, KR**

C-Jugend

14.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I - JSG Saarburg I; **Hetzerath, RP, Bezirksliga**

15.34 Uhr JSG Saar-Mosel Konz (9er) - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II (9er), **Konz, KR**

B-Jugend

16.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I - JSG Hochwald/Zerf I, **Hetzerath, RP**

A-Jugend

17.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I - TuS Mosella Schweich II, **Bekond, KR, Bezirksliga**

Sonntag 20. Oktober 2019

D-Jugend

11.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II/7er - JSG Morbach IV/7er, **Bekond, KR**

Freitag 28. Oktober 2019

F-Jugend

18.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I - FSV Trier-Tarforst III, **Föhren, RP**

E-Jugend

18.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II - JSG Longuich II, **Föhren, RP**



Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am **Sonntag, 20.10.2019** stehen für unsere 1. und 2. Mannschaft Heimspiele in Detzem an. Bereits um **12:30 Uhr** wird das Spiel der 2. Mannschaft in der **D-Liga** gegen den SV Föhren III angepfiffen. Um **14.30 Uhr** kommt es für unsere 1. Mannschaft in der **B-Liga** zum Spitzenspiel gegen den FC Schöndorf. Wir bitten um zahlreiche Unterstützung unserer Mannschaften bei ihren Spielen.

Im Jugendbereich finden folgende Heimspiele statt:

Samstag, 19.10.2019 (Kunstrasenplatz Mehring)

E-Jugend I : 12:30 Uhr gegen JSG Föhren

Mittwoch, 23.10.2019 (Kunstrasenplatz Mehring)

E-Jugend I : 18:00 Uhr gegen JSG Longuich (Kreispokal)

E-Jugend II : 18:00 Uhr gegen JSG Ehrang II (Kreispokal)

Samstag, 19.10.2019 (Rasenplatz Pölich)

D-Jugend III : 13:00 Uhr gegen TuS Mosella Schweich III

Samstag, 19.10.2019 (Kunstrasenplatz Mehring)

D-Jugend II : 14:00 Uhr gegen SV Trier-Olewig II

Samstag, 19.10.2019 (Rasenplatz Detzem)

D-Jugend I : 14:45 Uhr gegen JSG Sirzenich

Dienstag, 22.10.2019 (Kunstrasenplatz Mehring)

B-Jugend : 18:30 Uhr gegen JSG Saar-Mosel-Konz (Kreispokal)

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Ihren Besuch !



Fell

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abt. Fußball

Sonntag, 20. Oktober 2019

15.00 Uhr: FC Züsch-Neuhütten I - SG Fell/Longuich/Riol I (in Züsch)

14.30 Uhr: SG Gusenburg I - SG Fell/Longuich/Riol II (in Gusenburg)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 19. Oktober 2019

F-Jugend: 10.30 Uhr: JSG Longuich I - VfL Trier III (in Fell)

F-Jugend: 10.30 Uhr: JSG Longuich III - JSG Hermeskeil II (in Kenn)

F-Jugend: 11.30 Uhr: JSG Longuich II - JSG Bekond II (in Kenn)

E-Jugend: 12.00 Uhr: JSG Könen - JSG Longuich I (in Könen)

E-Jugend: 14.30 Uhr: JSG Hermeskeil - JSG Longuich II (in Hermeskeil)

D-Jugend: 12.00 Uhr: JSG Longuich I - SV Trier-Irsch (in Fell)

D-Jugend: 13.45 Uhr: DJK St. Matthias II - JSG Longuich II (in Feyen)

C-Jugend: 15.30 Uhr: JSG Longuich - JSG Schoden II (in Fell)

B-Jugend: 15.00 Uhr: JSG Butzweiler II - JSG Longuich (in Welschbillig)

A-Jugend: 17.30 Uhr: JFV Hunsrück-Hochwald - JSG Longuich (in Geisfeld)

Föhren

Heimat- und Verkehrsverein Meulenzwald Föhren e.V.

Unsere nächste Tageswanderung führt uns am **Samstag, 26. Oktober 2019** zur Traumschleife „Wasser-Dichter-Spuren“ des Saar-Hunsrück-Steigs. Der Premium-Wanderweg mit dem Deutschen Wandersiegel wurde zuletzt mit 70 Erlebnispunkten bewertet. Wanderstrecke ca. 13,5 km.

Treffpunkt: 09.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften nach Heidenburg Parkplatz am Sportplatz (= Start und Ziel der Wanderung).

Für Abwechslung ist gesorgt: Passagen durch dunklen Tann, Wegführungen durch Felder und Wiesen, Aussichten über die Hunsrückhöhen oder der Blick zu den Steilhängen an der Mosel bei Leiwen und Tritenheim sowie das Tal der kleinen Dhron, dazu Informationen über Dichter und Denker der Region. Außerdem finden sich viele historische Spuren wie eine Wallfahrtskirche und Reste einer Keltensiedlung.

Nach der Wanderung Einkehr im Restaurant Moselblick am Campingplatz Klüsserath. (ca. 14.00 Uhr).

Die mittelschwere Wanderung mit einigen Auf- und Abstiegen (ca. 280 m Höhendifferenz zwischen niedrigstem und höchstem Punkt) erfordert festes Schuhwerk. Rückkehr nach Föhren ca. 16.00 Uhr.

Förderverein der Grundschule Föhren e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am Montag, den 21.10.2019 um 20 Uhr in der Grundschule Föhren

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestellung des (der) Wahlleiters (in)
3. Wahl des Kassensführer(in)
4. Wahl der Beisitzer (innen)
5. Verschiedenes

Weltladen Aktion 3%

Schöne Küchentextilien

Ein ganz besonderes Küchenutensil sind die handgewebten Geschirrtücher aus Indien. Farblich aufeinander abgestimmt und deshalb gut miteinander kombinierbar sind die warmen Farben des Herbst- und Winter-Sortiment: Aubergine, Grün und Orange!

Die Weberinnen und Weber der indischen Produzentengruppe Cooptex arbeiten mit der klassischen Technik der Leinwandbindung. Die Stoffe werden per Hand gewebt und sind aus 100% Baumwolle. Geschirrtücher, Spültücher sind in farbenfrohen Designs und guter Stoffqualität vorrätig. Küchenhandtücher sind in der Webart Waffelpiqué gefertigt. Bei allen Produkten handelt es sich um Unikate. Leichte Abweichungen bei Maßen und Farben sind produktionsbedingt und beeinträchtigen nicht die Funktion.

Bio Bananen aus Fairem Handel

Die fairen Bio-Bananen im Weltladen der Aktion 3% kommen vom Kleinbauernverband UROCAL aus Ecuador. Etwa 120 Familien in der Küstenregion im Süden des Landes bauen die Früchte auf kleinen Flächen an ohne chemischen Dünger und Pestizide. Sie arbeiten nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus: Stärkung der Pflanzen durch Mulchen und Mischkultur, organische Düngung, mechanische Unkrautbekämpfung. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung, bei der die Böden fruchtbar und die Menschen gesund bleiben.

Im Fairen Handel erhalten die Bauernfamilien ein existenzsicherndes Einkommen, außerdem Mehrpreiszahlungen für Gemeinschaftsaufgaben im sozialen Bereich, Gesundheitserziehung, fachliche Weiterbildung, Programme für Kinder und Jugendliche.

Diese Bananen sind gesund und fair - für die Menschen genauso wie für die Natur. Und so schmecken sie auch: einfach lecker!

Lieferservice des Weltladens

Frische, faire Bananen und alle anderen Waren (Kaffee, Honig, Schokolade, Kunsthandwerk, etc.) aus unserem Weltladen-Sortiment bringen wir in einem Lieferservice gerne zu Ihnen nach Hause. Ihre Bestellung können Sie telefonisch abgeben und unsere MitarbeiterInnen liefern die Ware innerhalb von Föhren kostenfrei nach Hause. Auslieferung ist immer dienstags. Bestellungen sind möglich unter der Tel. 0171-4836704 im Weltladens zu den

Ehrenamtliche Mitarbeit im Weltladen

Wir freuen uns regelmäßig über Verstärkung für das Weltladenteam. Ehrenamtliche Arbeit im Weltladen heißt, den Fairen Han-

del aktiv zu unterstützen und dabei mit vielen engagierten, netten Leuten im Team zu arbeiten. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Weltladen oder bei Doris Müller (Tel. 20520).

KAB - St. Donatus Föhren

Dienstag, 22. Oktober 2019 ist wieder Geistliches Gespräch mit unserem Präses Herr Hans Josef Puch, alle Interessierten sind herzlich willkommen. Wir treffen uns wie immer im KAB-Raum unseres Bürgerhauses um 19.30 Uhr.

Aktion 3% Föhren

Hilfe für Menschen in Rojava/Nordsyrien

Über medico international, der Organisation mit der wir schon sehr lange zusammen arbeiten, erreichen uns in diesen Stunden immer neue Nachrichten vom Kurdischen Roten Halbmond, der Partnerorganisation in Rojava, die die Verletzten des türkischen Angriffs versorgt. Wahlos schießt die türkische Armee auf Ortschaften und Infrastruktur, Menschen fliehen, eine humanitäre Katastrophe droht. Lassen wir die Menschen in Rojava jetzt nicht allein! In vielen Notlagen stand medico an der Seite der lokalen Helfer*innen. So auch jetzt! Noch 2014 wurden sie von der Terrormiliz IS angegriffen und vertrieben. Dann gab es einen Neuanfang, Flüchtlinge aus anderen Regionen wurden aufgenommen, Städte wie Kobanê wieder aufgebaut. Inmitten des syrischen Bürgerkriegs ist Rojava eine Insel der Gleichberechtigung, der Partizipation und Demokratie. Das alles ist jetzt in Gefahr. Die internationale Gemeinschaft lässt ihre Verbündeten im Kampf gegen den IS fallen und liefert sie Erdoğan's Türkei aus. Aber wer demokratische Prozesse schwächt oder gar zerstört, indem er autoritären Regimes freie Hand lässt, wird diese Welt für niemanden sicherer machen. **Daher bitten wir Sie, für die Nothilfe in Rojava zu spenden.**

Aktion 3% Föhren

Iban: DE 8058 5601 03000 238886

BIC: GENODED1TVB

Volksbank Trier

Wir leiten die Spende an medico weiter, sorgen für eine Spendenquittung und bleiben dran.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 18.10.2019

19.30 Uhr Föhren II - Wasserliesch und

20.00 Uhr Könen III - Föhren III

Montag, 21.10.2019

18.30 Uhr Föhren Jugend - Butzweiler/Kordel III und

19.30 Uhr Föhren IV - Gladbach II

Abteilung AH Fußball

Liebe AH - Mitglieder!

Am **Samstag, dem 02.11.2019** ist unser AH - Jahresabschluss. Zu dieser Veranstaltung laden wir alle AH - Mitglieder mit den dazugehörigen Frauen recht herzlich ein. Vorab bestreiten wir um 18.00 Uhr noch ein Spiel „Unter Uns“ auf unserem Sportplatz. Die Spieler bringen bitte ihre Sportsachen mit. Nach dem Spiel gegen 19.30 Uhr beginnt der gemütliche Teil. Mit einem kleinen Imbiss, ein paar Getränken und bei gemütlicher Musik wollen wir den Abend verbringen.

Um planen zu können, wieviel Essen wir bestellen müssen, teilt mir bitte bis spätestens zum 27.10.2019 mit, mit wieviel Personen ihr an der Veranstaltung teilnehmt.

Meine TelNr.: 06502-1783 oder E - Mail gerhardkilp@t-online.de

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer **Seniorenmannschaften** finden statt:

Sonntag, 20.10.2019

Kreisliga D

12:30 Uhr SG Pölich II - SV Föhren III, Rasenplatz Detzem

Kreisliga C

12:30 Uhr FC Schöndorf II- SV Föhren II, Rasenplatz Schöndorf

Kreisliga A

14:30 Uhr SV Sirzenich - SV Föhren, Rasenplatz Sirzenich

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Spiele unserer **Jugendmannschaften** finden statt:

Samstag, 19.10.2019

Kreisturnier (F-Junioren)

10:30 Uhr JSG Wittlich II - JSG Föhren III, Rasenplatz Dreis

Kreisklasse (F-Junioren)

10:30 Uhr JSG Sirzenich - JSG Föhren, Kunstrasenplatz Udelfangen

Kreisturnier (F-Junioren)

11:10 Uhr JSG Föhren III - JSG Neumagen-Dhron II, Rasenplatz Dreis

Kreisklasse (F-Junioren)

11:30 Uhr JSG Longuich II - JSG Föhren II, Hartplatz Kenn

Kreisturnier (F-Junioren)

11:50 Uhr SF LOK Belingen - JSG Föhren III, Rasenplatz Dreis

Kreisklasse (E-Junioren)

12:00 Uhr SV Rascheid II - JSG Föhren III, Rasenplatz Rascheid

Kreisturnier (F-Junioren)

12:10 Uhr JSG Föhren III - JSG Untere Salm Esch, Rasenplatz Dreis

Kreisturnier (F-Junioren)

12:30 Uhr JSG Föhren III - JSG Untere Salm Esch II, Rasenplatz Dreis

Kreisklasse (E-Junioren)

13:00 Uhr JSG Ehrang III - JSG Föhren II, Rasenplatz Trier-Pfalz

Bezirksliga (C-Junioren)

14:00 Uhr JSG Föhren - JSG Saarburg, Rasenplatz Hetzerath

Kreisklasse (C-Junioren)

15:45 Uhr JSG Saar-Mosel Konz II (9er) - JSG Föhren II (9er), Kunstrasenplatz Konz

Kreisklasse (B-Junioren)

16:00 Uhr JSG Föhren - JSG Hochwald/Zerf, Rasenplatz Hetzerath

Bezirksliga (A-Junioren)

17:00 Uhr JSG Föhren - TuS Mosella Schweich II, Kunstrasenplatz Bekond

Freitag, 25.10.2019

Kreisklasse (F-Junioren)

18:00 Uhr JSG Föhren - FSV Trier-Tarforst III, Rasenplatz Föhren

Kreisklasse (E-Junioren)

18:00 Uhr JSG Föhren II - JSG Longuich II, Rasenplatz Föhren

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.



Kenn

Sozialverband VdK OV Kenn

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Sozialverband VdK OV Kenn lädt alle Mitglieder zusammen mit Partnerin / Partner ein zur Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, dem 6. November 2019 um 17.00 Uhr im Hotel Waldfrieden, Kenn, Im Vogelskopf 2.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. aktuelle Berichte aus Kreis- und Ortsverband
4. Ehrung von langjährigen Mitgliedern
5. Verschiedenes

Die Hauptversammlung wollen wir mit einer vorweihnachtlichen Kaffeetafel, zu der die Mitglieder und die Gäste herzlich eingeladen sind, in geselliger Runde ausklingen lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende Rainer Müller, Tel.: 0152-28966627 gerne zur Verfügung.

TuS Kenn 1924 e.V.

Abt. Fußball

TuS Kenn spielfrei

Abt. Jugendfußball**Samstag, 19. Oktober 2019**

F-Jugend: 10.30 Uhr: JSG Kenn I - VfL Trier III (in Fell)

D-Jugend: 10.30 Uhr: JSG Kenn III - JSG Hermeskeil II (in Kenn)

F-Jugend: 11.30 Uhr: JSG Kenn II - JSG Bekond II (in Kenn)

E-Jugend: 12.00 Uhr: JSG Könen - JSG Kenn I (in Könen)

E-Jugend: 14.30 Uhr: JSG Hermeskeil - JSG Kenn II (in Hermeskeil)

D-Jugend: 12.00 Uhr: JSG Kenn I - SV Trier-Irsch (in Fell)

D-Jugend: 13.45 Uhr: DJK St. Matthias II - JSG Kenn II (in Feyen)

C-Jugend: 15.30 Uhr: JSG Kenn - JSG Schoden II (in Fell)

B-Jugend: 15.00 Uhr: JSG Butzweiler II - JSG Kenn (in Welschbillig)

A-Jugend: 17.30 Uhr: JFV Hunsrück-Hochwald - JSG Kenn (in Geisfeld)



Clüsserath

Kath. Pfarrgemeinde Clüsserath

Dankeschön-Helferfeier am 26.10.2019 um 18.30 Uhr

Vielfältig ist das, was in unserer Pfarrei geleistet wird, um das Pfarrleben das ganze Jahr über lebendig zu gestalten. Für die Hilfe und das Engagement bei Festen, Feiertagen, bei der Vorbereitung und Feier der wöchentlichen Gottesdienste, all das, was vor und hinter den Kulissen geleistet wird, wollen wir uns bedanken. Wir feiern am 26.10.2019 um 18.30 Uhr gemeinsam die Hl. Messe und laden anschließend mit zum gemütlichen Beisammensein in der Alten Ökonomie. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Feuerwehrkapelle Clüsserath

St. Martin

Der Martinszug findet in diesem Jahr am **Sonntag, dem 10.11.2019** statt. Die Feuerwehrkapelle Clüsserath bietet auch in diesem Jahr wieder eine Martinsverlosung mit tollen Preisen an.

Die Kinder und Jugendlichen des Jugendorchesters werden in den nächsten Wochen bei Ihnen vorbeikommen und Lose anbieten. Der Lospreis beträgt 1,- Euro.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und laden Sie schon heute herzlich ein, am Martinsfeuer unser Gast zu sein. Fürs leibliche Wohl ist für Groß und Klein bestens gesorgt! Wie immer halten wir für die Kinder kostenlos einen Kakao bereit.



Köwerich

Historische Gruppe Köwerich

Der Saisonabschlussabend mit Jahresbesprechung findet nicht wie ursprünglich mitgeteilt am Samstag den 26. Oktober sondern am **Freitag 25. Oktober um 19:00 Uhr** im Jugendheim Köwerich statt. Fleisch und Getränke besorgen wir. Über Salate, Vorspeisen oder Dessert freuen sich alle sehr. Bitte um Mitteilung wer teilnimmt und was mitgebracht wird. Wir sind dankbar für Fotos und Videos die unseren Jahresrückblick bereichern würden.

Kontakt: Ralf Götte, hg-koewerich@gmx.de



Leiwien

MGV 1893 Leiwien

Probetermin

Nach unserer Herbstpause beginnen wir **am Freitag, den 18.10.** wieder mit unserer Probenarbeit. Treffpunkt ist um 20 Uhr in der Begegnungsstätte am Pfarrgarten.

SV Leiwien-Köwerich 2000 e.V.

Spiele unserer Mannschaften

Sonntag, 20.10.19 | 16:00 Bezirksliga Rasenplatz Leiwien

SV Leiwien-Köwerich : SG Badem

Sonntag, 20.10.19 | 13:30 Kreisliga B Rasenplatz Leiwien

SV Leiwien-Köwerich II : Hermeskeiler SV

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 19.10.2019

E-Junioren II

11:00 Uhr in Rascheid gegen SV Rascheid

E-Junioren I

12:30 Uhr in Mehring gegen JSG Föhren

D-Junioren III

13:00 Uhr in Pölich gegen TuS Mosella Schweich III

D-Junioren II

14:00 Uhr in Mehring gegen SV Trier-Olewig II

D-Junioren I

14:45 Uhr in Detzem gegen JSG Sirzenich

C-Junioren II

14:30 Uhr in Ayl gegen JSG Saar Schoden III

B-Junioren

16:00 Uhr in Trier-Heiligkreuz gegen JSG Trier-Süd II

A-Junioren

17:30 Uhr in Mehring gegen JSG Hochwald Kell

Dienstag, 22.10.2019**B-Junioren - Kreispokal**

18:30 Uhr in Mehring gegen JSG Saar-Mosel Konz

C-Junioren I - Bezirksliga

19:00 Uhr in Morbach gegen JFV Hunsrückhöhe Morbach

Mittwoch, 23.10.2019**E-Junioren II - Kreispokal**

18:00 Uhr in Mehring gegen JSG Ehrang II

E-Junioren I - Kreispokal

18:00 Uhr in Mehring gegen JSG Longuich

- 12.30 Uhr Begrüßung der Gäste, Vorstellung der neuen Diözesankönigin und Verabschiedung des vorjährigen Diözesankönigs, anschl. Grußworte
- 13.30 Uhr Beginn der Schießwettbewerbe
- 18.00 Uhr Siegerehrung und gemütlicher Festausklang

SV Mehring 1921 e. V.**Abteilung Fußball****Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:****Samstag, 19.10.2019****Kreisliga B**

17:00 Uhr SG Mandern - SV Mehring II

Mandern, An der K70, Rp

Sonntag, 20.10.2019**Rheinlandliga**

14:30 Uhr SV Mehring - TuS Kirchberg in Mehring, Kp

Abteilung Fußball**Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:****Samstag, 19.10.2019****B-Junioren**

16:00 Uhr JSG Trier-Süd II - JSG Mittelmosel Mehring Trier-Heiligkreuz, Hans-Böckler-Allee, Hp

C-Junioren

14:30 Uhr JSG Saar Schoden III - JSG Mittelmosel Mehring II Ayl, Biebelhausener Str., Rp

D-Junioren

13:00 Uhr JSG Mittelmosel Detzem III - TuS Mosella Schweich III Pölich, Sportplatz, Rp

14:00 Uhr JSG Mittelmosel Detzem II - SV Trier-Olewig II in Mehring, Kp

14:45 Uhr JSG Mittelmosel Detzem - JSG Sirzenich Detzem, Auf dem Werth, Rp

E-Junioren

11:00 Uhr SV Rascheid - JSG Mittelmosel Leiwien II Rascheid, Zur Heide, Rp

12:30 Uhr JSG Mittelmosel Leiwien - JSG Föhren in Mehring, Kp

F-Junioren

10:00 Uhr SV Mehring - SV Trier-Irsch in Mehring, Kp

13:00 Uhr SG Fidei 2015 - SV Mehring II

Schleidweiler, Im Sportshaus, Rp

Dienstag, 22.10.2019**B-Junioren Kreispokal**

18:30 Uhr JSG mittelmosel Mehring - JSG Saar-Mosel Konz in Mehring, Kp

C-Junioren

19:00 Uhr JFV Hunsrückhöhe Morbach - JSG Mittelmosel Mehring Morbach, Am Sportzentrum, Kp

Mittwoch, 23.10.2019**E-Junioren Kreispokal**

18:00 Uhr JSG Mittelmosel Leiwien II - JSG ehrang II in Mehring, Kp

18:00 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - JSG Longuich in Mehring, Kp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen. **Longuich****TuS Longuich-Kirsch****Abt. Fußball****Sonntag, 20. Oktober 2019**

15.00 Uhr: FC Züsch-Neuhütten I - SG Fell/Longuich/Riol I (in Züsch)

14.30 Uhr: SG Gusenburg I - SG Fell/Longuich/Riol II (in Gusenburg)

Abt. Jugendfußball**Samstag, 19. Oktober 2019**

F-Jugend: 10.30 Uhr: JSG Longuich I - VfL Trier III (in Fell)

F-Jugend: 10.30 Uhr: JSG Longuich III - JSG Hermeskeil II (in Kenn)

F-Jugend: 11.30 Uhr: JSG Longuich II - JSG Bekond II (in Kenn)

E-Jugend: 12.00 Uhr: JSG Könen - JSG Longuich I (in Könen)

E-Jugend: 14.30 Uhr: JSG Hermeskeil - JSG Longuich II (in Hermeskeil)

D-Jugend: 12.00 Uhr: JSG Longuich I - SV Trier-Irsch (in Fell)

D-Jugend: 13.45 Uhr: DJK St. Matthias II - JSG Longuich II (in Feyen)

C-Jugend: 15.30 Uhr: JSG Longuich - JSG Schoden II (in Fell)

B-Jugend: 15.00 Uhr: JSG Butzweiler II - JSG Longuich (in Welschbillig)

A-Jugend: 17.30 Uhr: JFV Hunsrück-Hochwald - JSG Longuich (in Geisfeld)

 **Mehring****St. Seb. Schützenbruderschaft
1636 Mehring e. V.****Jahreshauptversammlung 2019 am 18. Oktober 2019**

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir alle aktiven Mitglieder am Freitag, 18. Oktober 2019, um 20.00 Uhr, ins Schützenhaus „Am Kniebrecht“, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Brudermeister
2. Bericht des
 - a) 1. Brudermeisters
 - b) 1. Geschäftsführers
 - c) Kassenbericht
 - d) 1. Schießmeisters
 - e) 1. Jungschützenmeisters
 - f) Kassenprüfer
3. Aussprache zu Punkt 2
4. Entlastung des Vorstand
5. Aufnahme neuer Mitglieder
6. Baumaßnahmen
7. Anträge
8. Verschiedenes.

Diözesankönigsfest in Mayen-Alzheim am 20.10.2019

Der Diözesankönig Teresa Wittig und die St. Seb. Schützenbruderschaft Alzheim laden zum Diözesankönigsfest ein.

Programmablauf:

- 9.30 Uhr Eintreffen der Gäste und Bruderschaften
- 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Übergabe der Diözesanstandarte anschl. Aufstellung des Festzuges an der Kirche
- 12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen in der Schützenhalle

 **Pölich****SV Pölich/Schleich****Spiele am Sonntag, 20.10.2019 in Detzem**

Kreisliga D

12.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II - SV Föhren III

Kreisliga B

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I - FC Schöndorf I

 **Riol****Kegelsportverein Riol**

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 19.10.2019**Rheinland-Pfalz Liga**

16:00 Uhr KSV Riol 2 - KSG Idar-Oberstein 1

Sonntag, 20.10.2019**Oberliga Mosel**

12:00 Uhr KSV Riol 3 - KSV Heidenburg 2

Bezirksliga Mosel

14:00 Uhr KSV Riol 4 - KSV Tälchen 3

Zu den Heimspielen sind Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

SV Wacker Riol e.V.**Abt. Fußball****Sonntag, 20. Oktober 2019**

15.00 Uhr: FC Züsch-Neuhütten I - SG Fell/Longuich/Riol I (in Züsch)

14.30 Uhr: SG Gusenburg I - SG Fell/Longuich/Riol II (in Gusenburg)

Abt. Jugendfußball**Samstag, 19. Oktober 2019**

F-Jugend: 10.30 Uhr: JSG Longuich I - VfL Trier III (in Fell)

F-Jugend: 10.30 Uhr: JSG Longuich III - JSG Hermeskeil II (in Kenn)

F-Jugend: 11.30 Uhr: JSG Longuich II - JSG Bekond II (in Kenn)

E-Jugend: 12.00 Uhr: JSG Könen - JSG Longuich I (in Könen)

E-Jugend: 14.30 Uhr: JSG Hermeskeil - JSG Longuich II (in Hermeskeil)

D-Jugend: 12.00 Uhr: JSG Longuich I - SV Trier-Irsch (in Fell)

D-Jugend: 13.45 Uhr: DJK St. Matthias II - JSG Longuich II (in Feyen)

C-Jugend: 15.30 Uhr: JSG Longuich - JSG Schoden II (in Fell)

B-Jugend: 15.00 Uhr: JSG Butzweiler II - JSG Longuich (in Welschbillig)

A-Jugend: 17.30 Uhr: JFV Hunsrück-Hochwald - JSG Longuich (in Geisfeld)

das Akkordeon einen französischen Touch, obwohl auch deutsche Lieder und Mundartlieder gespielt werden. Marcel und Christian graben aus ihrem Chanson-Fundus immer wieder berühmte französische Lieder heraus und interpretieren sie mit dem üblichen Quäntchen Humor und guter Laune. Impressionen auf www.marcel-adam.de

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet am **Dienstag, 22. Oktober 2019 um 15:00 Uhr** im Pfarrheim Schweich statt. Wir erleben einen Nachmittag mit Diakon Wilhelm Kunzen. Herzliche Einladung hierzu.

Isseler Cultur Verein e.V.

Am **Dienstag, 22.10.2019 um 20:00 Uhr** findet eine Rats- und Vorstandssitzung in der ICV-Halle statt. Es gibt viele wichtige Themen zu besprechen. Wir bitten um daher um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

A.S.V. „Fährturn“ Schweich 1956 e.V.**Liebe Angelsportfreunde,**

am Samstag 19.10.2019 ist ein Arbeitseinsatz am Weiher. Beginn ist um 08.30 Uhr. Zum 7. Gemeinschaftsangeln treffen wir uns am Sonntag, 20.10.2019 um 7.30 Uhr auf dem Parkplatz. Die Saisonabschlussfeier ist am Sonntag 27.10.2019 ab 11.00 Uhr am Weiher.

Tus Mosella Schweich**Neuer Anfängerkurs - Traditionelles Shorinji Ryu Karate für jugendliche und Erwachsene ab 7 Jahren**

Ab dem 15.10.2019 startet wieder ein neuer Anfängerkurs im traditionellen Shorinji Ryu Karate für jugendliche und Erwachsene. Mindestalter ist 7 Jahren. Das Training des traditionellen Shorinji Ryu Karate schult Konzentration, Reaktion und Selbstbewusstsein. Es verbessert Ausgeglichenheit, Körperhaltung, Atmung sowie physische und psychische Stärke. Das Training findet immer Dienstags und Donnerstag 18.15 Uhr bis 19.15 Uhr in der DBG Sporthalle in Schweich statt. In den ersten zwei Wochen besteht die Möglichkeit des kostenlosen Probetrainings.

Weitere Infos unter: www.karate-schweich.de

TuS Mosella Schweich e.V.**Abteilung Fußball**

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Sonntag, 20.10.2019, 15.00 Uhr

SV Rot-Weiss Wittlich - TuS Mosella Schweich**Kreisliga B Mosel/Hochwald**

Sonntag, 20.10.2019, 14.30 Uhr

SV Gutweiler - TuS Mosella Schweich II**Kreisliga D Mosel/Hochwald**

Sonntag, 20.10.2019, 12.30 Uhr

SV Gutweiler II - TuS Mosella Schweich III

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Austragungsort Heimspiele: Kunstrassenplatz Winzerkeller

Freitag, 18.10.2019

18.00 Uhr, E-Juniorinnen Kreisklasse:

SG Obermosel Wellen - TuS Mosella Schweich

Samstag, 19.10.2019

10.00 Uhr, F-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II - TuS Issel

11.00 Uhr, F-Junioren Kreisklasse:

JSG Pluwig-Gusterath - TuS Mosella Schweich III

11.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

FSV Trier-Tarforst III - TuS Mosella Schweich

13.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Ruwertal - TuS Mosella Schweich II

12.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Ruwertal II - TuS Mosella Schweich III

12.30 Uhr, D-Junioren Bezirksliga:

SV Eintracht Trier II - TuS Mosella Schweich

14.45 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

SV Trier-Olewig - TuS Mosella Schweich II

13.00 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

JSG Mittelmosel Detzem III - TuS Mosella Schweich III

 **Schweich****Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.**

Eine wichtige Probe der Wandervögel des Heimat- und Verkehrsvereins Schweich ist am **Dienstag, 15. Oktober 2019 um 18.00 Uhr** in der Seniorenresidenz St. Martin (Ermesgraben). Info: 06502/3644.

Mundartstammtisch

Zu unserem 3. Mundartstammtisch im Jahr 2019 lädt der Heimat- und Verkehrsverein Schweich am 23.10.2019 um 19.00 Uhr ins Weingut Heinz und Gabi Zander, Aus Desburg alle Bürger ein, die noch gerne Schweicher-Platt hören und sprechen möchten. Wir freuen uns auf Sie und es sind alle herzlich willkommen.

Kultur in Schweich e.V.**Veranstalter Kultur in Schweich****„Akkordeonissimo,,**

Marcel Adam und Christian di Fantauzzi

Im Rahmen der Kreiskulturtag Trier-Saarburg

Chansons - Lieder - Musette - Comédie

Freitag, 18. Oktober 2019 Synagoge Schweich 19.00 Uhr**Karten Ticket Regional :****16 Euro, Schüler 8 Euro, Abendkasse 17 Euro**

Marcel Adam ist einer der bekanntesten Chansoniers, Liedermacher, Autoren, Komponisten und Interpreten aus dem nordfranzösischen und süddeutschen Raum. Geschichten, die das Leben schreibt, prägen seine Texte und Melodien, füllen diese mit viel Humor und Gefühl, und lassen keinen Zuhörer ungerührt.

30 Jahre Bühnenerfahrung, auch im Bereich Kabarett und Comedy, machen sein Programm zu einem unvergesslichen Erlebnis. Ob solo, als Duo in Schweich mit „Akkordeonissimo“ - in Begleitung von Christian di Fantauzzi, dem Meister am Knopfakkordeon, der sympathische Mundartdichter, Sänger, Komponist und Entertainer ist ein Ohrenschauspiel, ein wahres Vergnügen, ein Publikumsmagnet.

Einige seiner Lieder sind mittlerweile Klassiker geworden und dürfen auf keinem Konzert fehlen. Dennoch - er belässt es nicht dabei. Er geht zurück zu seinen Wurzeln, interpretiert deutsche und französische Chansonklassiker von Piaf bis Moustaki, von Nena bis Rühmann.

Im Duo Akkordeonissimo:

Marcel (Gitarre, Ukulele) wird begleitet von dem virtuosen Knopfakkordeonist Christian Di Fantauzzi. Dieses Programm hat durch

15.15 Uhr, C-Junioren Bezirksliga:
 TuS Mosella Schweich - JSG Sirzenich
 14.45 Uhr, C-Junioren Kreisklasse:
 SV Trier-Irsch - TuS Mosella Schweich II
 19.00 Uhr, B-Junioren Bezirksliga:
 JFV Hunsrückhöhe Morbach - TuS Mosella Schweich II
 17.00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:
 TuS Mosella Schweich - FSV Trier-Tarforst
 17.00 Uhr, A-Junioren Bezirksliga:
 JSG Föhren - TuS Mosella Schweich II

Sonntag, 20.10.2019

15.00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:
 TuS Mosella Schweich - Ahrweiler BC

Mittwoch, 23.10.2019

18.00 Uhr, E-Junioren Kreispokal
 TuS Mosella Schweich - SV Eintracht Trier II
 Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abt. AH

Am **Samstag, 19.10.2019, 19.00 Uhr**, haben wir ein Heimspiel gegen die AH Fell. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr am Sportplatz „Winkerkeller“.

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 19.10.2019

11.00 Uhr weibl. E-Jugend DJK St. Matthias Trier - HSC Schweich (Sporthalle Trier-Feyen)
 16.00 Uhr Damen Bezirksliga TV Bitburg - HSC Schweich II (Realschul-Halle Bitburg)
 17.00 Uhr männl. B-Jugend Fortuna Saarburg - HSC Schweich (Schulzentrum Saarburg-Beurig)

Sonntag, 20.10.2019

11.30 Uhr männl. E-Jugend HSG Kastellaun-Simmern - HSC Schweich (Regionalschulhalle Simmern)
 13.00 Uhr Damen Bezirksliga DJK/MJC Trier II - HSC Schweich I (Wolfsberghalle Trier)
 14.00 Uhr männl. C-Jugend TV Bitburg - JSG Wittlich/Schweich (Realschul-Halle Bitburg)
 15.15 Uhr weibl. C-Jugend JSG Unterer Westerwald - HSC Schweich (Sporthalle Hamm)

Unsere Heimspiele am 20.10.2019

Die Heimmannschaften des HSC freuen sich auf die gewohnt gute Unterstützung der treuen Fans bei den Spielen in der Dietrich-Bonhoeffer-Halle!

12.00 Uhr weibl. D-Jugend HSC Schweich II - TuS 05 Daun
 13.30 Uhr weibl. D-Jugend HSC Schweich I - JSG Eifel
 15.00 Uhr männl. D-Jugend HSC Schweich II - JSG Hunsrück
 17.30 Uhr männl. D-Jugend HSC Schweich - HSG Wittlich II
 19.00 Uhr Herren Verbandsliga HSC Schweich I - HSG Wittlich

Jahrgang 1948 / 1949 Föhren

Wir treffen uns wieder am **Montag, dem 21. Oktober 2019 ab 17.00 Uhr** im Gasthaus Tschepe zu unserem Jahrgangsstammtisch und erwarten ein gemütliches Beisammensein. Nach dem schönen Ausflug gibt es sicherlich noch viel zu erzählen. Wir hoffen, dass möglichst vielen von euch die Teilnahme möglich sein wird.

Jahrgang 1960/61 Schweich und Issel

Im nächsten Jahr jährt sich der Tag unserer Erstkommunion zum 50. Mal. Zu einem Vorbereitungstreffen dieses Jubiläums sind alle Interessierten unseres Jahrgangs eingeladen. Dieses findet statt am **Dienstag, 22.10.2019 um 19:30 Uhr** im Hotel Leinenhof.

Tritenheim

Förderverein der Grundschule Tritenheim

Zur jährlichen öffentlichen Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer der Grundschule Tritenheim laden wir alle Mitglieder und interessierten Tritenheimer Bürger am **Dienstag, 29.10.2019 um 19.00 Uhr in die Grundschule Tritenheim** herzlich ein.

Der Förderverein hat das Ziel, das Angebot und die Attraktivität unserer Schule zu steigern und somit zum dauerhaften Erhalt der Grundschule in unserem Ort beizutragen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verabschiedung des Vereinsbeitrages
6. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Planung der Vorhaben für das kommende Jahr
8. Verschiedenes



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327
Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferentin Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

Pastoralreferent Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 0151/11224413

Pastoralreferent Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

Dekanatskantor Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten vom 19.10.19 bis 20.10.19:

Bekond: Sa., 19.10., 19.00 Uhr Vorabendmesse

Detzem: Sa., 19.10., 17.00 Uhr, Vorabendmesse

Fell: So., 20.10., 10.30 Uhr Hochamt

Föhren: Sa., 19.10., 17.00 Uhr Ökumenischer Erntedank-Gottesdienst (Viezkelterstation)

Kenn: Sa., 19.10., 17.45 Uhr Vorabendmesse

Klüsserath: Sa., 19.10., 18.30 Uhr Vorabendmesse

Köwerich: Sa., 19.10., 16.00 Uhr Minigottesdienst, So., 20.10., 9.00 Uhr Hl. Messe

Leiwien: So., 20.10., 10.30 Uhr Hochamt

Louguich: So., 20.10., 9.15 Uhr Hochamt

Mehring: So., 20.10., 10.30 Uhr Hochamt

Riol: Sa., 19.10., 19.00 Uhr Vorabendmesse

Schweich: So., 20.10., 10.30 Uhr Hochamt, 10.30 Uhr Kinder-Wortgottesdienst im Pfarrheim, 18.30 Uhr Jugend-Rock-Messe

Montag, 21. Oktober 2019, Vortrag zum Naturschutz und zum nachhaltigen Umgang mit der Schöpfung: Eine Einführung in die Welt der (Honig-)Bienen

Aktuell haben sie viele Fürsprecher und Fürsprecherinnen: Die Bienen. Ohne die kleinen Insekten wird es schwer für alle. Bienen haben einen einzigartigen Stellenwert in unserem Ökosystem, denn sie sorgen für Vielfalt in der Natur und auf unserem Speiseplan. Auf der Suche nach süßem Nektar bestäuben sie Blumen, Bäume und Gräser und tragen somit zu einer vielfältigen Vegetation und einem breiten Nahrungsmittelangebot für alle bei. Außerdem liefern die Bienen wertvolle Naturstoffe wie Honig, Bienenwachs und Gelée royale. Die Bienen sind in Gefahr Spritzmittel, Versiegelung von Kulturflächen, Monokulturen und nicht zuletzt die Varroa-Milbe bedrohen die Bienenvölker. Der Naturerlebnis-Pädagoge und Imker Christoph Postler führt in einem Vortrag in das Leben der Biene ein. Er erläutert die Bedeutung der Bienen für unsere Umwelt und gibt Einblicke in ihre außergewöhnliche Lebensweise. Im anschließenden Gespräch können Fragen geklärt werden und Imkermaterial angeboten werden. Im neuen Jahr wird ein NeumikerInnenkurs angeboten. Die Veranstaltung ist eine Kooperationsveranstaltung von KEB, Dekanat Schweich-Welschbillig und Ort: Pfarrheim Schweich, Zeit: 20.15 bis 22.00 Uhr, Freier Eintritt. Nähere Informationen gerne unter: Dekanat Schweich-Welschbillig, Susanne Münch-Kutscheid, Klosterstraße 1b, 54338 Schweich, T: 06502/93745-11, dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de

Schweicher Vokalensemble St. Martin singt in der Abteikirche Himmerod

Am **Sonntag, 20. Oktober 2019 um 10:00 Uhr** findet in der Abteikirche Himmerod ein Festgottesdienst, anlässlich des dreißigsten Todesjahres des berühmten Abteiorganisten Pater Raimund van Husen, statt. Mitgestaltet wird der Festgottesdienst durch das Vokalensemble St. Martin aus Schweich.

Es erklingen u.a. die eigens einstudierte und neu aufgelegte Missa brevis, sowie das klangvolle Ave Maria des berühmten Organisten. Das Schweicher Vokalensemble, vor kurzem zum 5. Mal Meisterchor in Folge, ist zum wiederholten Male Gast in der ehrwürdigen Abtei Himmerod.

Herzliche Einladung!

Evangelische Kirchengemeinde Ehrang

Sonntag, 20.10.2019

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Wermeyer)



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Theo-Talk bei Mittler's in Schweich

In lockerer Atmosphäre über Gott und die Welt sprechen

09.12.2019 - Vortrag - 19.00 Uhr

„Organisatorische - Moralische Pflicht oder Geschenk“

Referent: Prof. Dr. Johannes Brantl, Trier

Ort: Mittler's Restaurant Schweich, Brückenstraße 1

Einlass ist ab 18.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei!

„Herzlich willkommen!“ heißen Sie:

Katharina Zey-Wortmann, Leiterin der KEB Fachstelle Trier und Susanne Münch-Kutscheid, Dekanatsreferentin im Dekanat Schweich-Welschbillig

Veranstalter: Kath. Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Tel.: 0651 - 993727-0

Theo-Talk im Petrusbräu

In lockerer Atmosphäre über Gott und die Welt sprechen

21.10.2019 - Vortrag - 19.00 Uhr

Die mit der Stadt Trier verbundenen christlichen Gewaltopfer

der NS-Zeit - dem Vergessen Entreissen

Referent: Prälat Prof. Dr. Helmut Moll, Köln

Ort: Petrusbräu, Kalenfeldstraße 3, 54290 Trier

Einlass ist ab 18.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei!

„Herzlich willkommen!“ heißen Sie:

Katharina Zey-Wortmann, Leiterin der KEB Fachstelle Trier und Dr. Samuel Acloque, Religionspädagoge

Veranstalter: Kath. Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Tel.: 0651 - 993727-0

Kurs zum Kaschieren von Figuren

Erlernen der Kaschieretechniken zum Drapieren von Figuren

Termin: **Freitag, 25.10.2019, 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr**

Samstag, 26.10.2019, 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Leitung: Irene Dixius, Trier

Ort: Krippenmuseum Klüsserath, Hauptstraße 83

Max. Teilnehmerzahl: 12

Kosten: 55,00 €

Weitere Informationen: Klaus Porten, Leiter KEB Klüsserath, Gartenfeldstraße 5, 54340 Klüsserath, Tel.: 06507 - 993056 oder 0179 - 2112363, Mail: kporten@gmx.de

Wie schreibe ich mein Testament?

Termin: **29.10.2019 - 17.00 - 18.30 Uhr - Vortrag -**

Es referiert Herr Justizrat Dr. Ulrich Dempfle, Notar aus Trier, rund um das Thema Testament und Erbschaft: Wie kann ich mit einem klar formulierten letzten Willen Erbstreitigkeiten in meiner Familie vermeiden? Wie kann ich ein Anliegen, das mir schon ein Leben lang am Herzen liegt, über meine eigene Zeit hinaus bedenken?

Nach dem Vortrag steht Ihnen der Referent für Rückfragen zur Verfügung.

Ort: Bischöfliches Priesterseminar, Promotionsaula, Jesuitenstraße 13, 54290 Trier

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.erbschaftsinitiative.de oder unter der Telefonnummer 0761 - 200 -785, Daniel Thiem, Koordinator, Erbschaftsinitiative der kath. Hilfswerke, Winterstraße 17-19, 79104 Freiburg, Mobil: 0170 - 6754012, Mail: thiem@erbschaftsinitiative.de

Veranstalter: Kath. Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Tel.: 0651 - 993727-0

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de und www.bildung-leben.de

VHS Schweich

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax: 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser vollständiges VHS-Programm für das 2. Halbjahr 2019, welches im Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de veröffentlicht ist. Kursanmeldungen können online sowie per Mail, Fax oder Anrufbeantworter erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm II. Semester 2019

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = SAZ

Levana-Schule Schweich = LevS

Recht

Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Di., 22.10.19, 19:30 Uhr, SAZ, Olga Schmidt, RA

(Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich.)

Allgemeiner Kündigungsschutz

Di., 19.11.19, 19:30 Uhr, SAZ, Ulrich Brühl, RA

Botanik/Gartenbau

Einführung in die Welt der Honigbienen

Vortrag zum Naturschutz und zum nachhaltigen Umgang mit der Schöpfung

Mo. 21.10.19, 20:15 - 22 Uhr, Pfarrheim, Christoph Postler, Naturerlebnispädagoge

Anlage und Pflege eines Grabes

Do., 24.10.19, 18:15 - 20:30 Uhr, SAZ, Norbert Wagner

Kunst

Acrylseminar - Tagesveranstaltung

Sa., 26.10.19, 9:30 - 16:30 Uhr, LevS, Ruth Krisam

Musik

Singen in Kenn

Do., 18.30 - 20.00 Uhr, 10 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Günther Derbach, Info: 06502/4040651 (Klaus Wagner)

Keyboard - Piano - Akkordeon

Freie Termine auf Anfrage (Do./Fr.), Viktoria Makarenko

Handarbeit

Socken stricken

Mo., 21.10.19, 19:30 - 21 Uhr, 8x, LevS, Marita Treinen

Mützen und Loops häkeln

Mi., 23.10.19, 19:30 - 21 Uhr, 8x, LevS, Marita Treinen

Fotografie

Fotografie für Einsteiger“

Mi., 06.11.19, 19 - 21:30 Uhr, 3 x, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Gesundheit

Rückenschule

Mo., 28.10.19, 18.00 Uhr, 6x, LevS, Jeanette Thull

Beweglich und ausgeglichen mit Hui Chun Gong

Do., 24.10.19, 16 -17 Uhr, LevS, Monika Beck

Funktionsgymnastik im Sitzen für Senioren

Mo., 21.10.19, 19:30 - 20:15, 9x, Pascal Lex, Phyiotherapeut

Funktionsgymnastik auf der Matte

Mo., 21.10.19, 20:15 - 21 Uhr, 9x, Seniorenresidenz St. Martin, Pasacal Lex

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache A1 / A2

Mo., 18 bzw. 19.30 Uhr, 15 x, SAZ, Karin Wentzel-Pouivet

Englisch A1,4. Semester

Mi., 19 Uhr, Riol, Harald Ludt

Englisch A1, 6. Semester

Mi., 18 Uhr, Riol, Harald Ludt

Englisch A2, 14. Semester

Do., 18:30 Uhr, SAZ, Christina Krames

Enjoy learning English A2.2

Mi., 18:30 Uhr, SAZ, Ulrike Gemmel

Pep up your English B1

Mi., 19 Uhr, SAZ, Fabian Lang

Französisch für Anfänger A1, 2. Semester

Mi., 20 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Französisch A1, 5. Semester

Di., 20 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Französisch A2, 12. Semester

Di., 19 Uhr, SAZ, Harald Ludt

Rafrachir ton francais

Mi., 18:30 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Französisch B1

Mo., 18:15 Uhr, SAZ, Petra Bauer

Französisch am Vormittag B1

Do., 10:45 Uhr, Niederprümer Hof, Petra Bauer

Buen viaje - Spanisch A1, 3. Semester

Do., 18:30 Uhr, Karin Lamberty

Spanisch f. Fortgeschrittene

Mi., 18:30 Uhr, SAZ, Johannes Woog

Ernährung/Kochen**Griechische Küche**

Mi., 23.10.19, 18 - 21 Uhr, 3x, LevS, Marion Heinz

Indisch-vegetarische Küche

Do., 14.11.19, 18 - 21 Uhr, 3x, LevS., Theo Kuhn

EDV**Datenschutzkonforme Homepage für kleine Unternehmen**

Optimiert für mobile Endgeräte und DSGVO-konform

Di., 22.10.19, 18:30 - 20:45 Uhr, 4x, Rainer Faldey

EDV-Grundlagen für Windows / Mac

Mo., 11.11.19, 18:30 - 20:45 Uhr, 6x, Marcel Müller

Frauen**Mit Begeisterung die Lebensfreude steigern**

Gefördertes Tagesseminar für Frauen

Sa., 16.11.19, 9:30 - 15 Uhr, LevS, Eva Hitzges

Junge VHS**Gruselabenteuer im Meulenzwald**

Nachtwanderung für Kinder von 8 - 12 Jahren

Sa., 02.11.19, 18 - 20 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler

Häkeln für Kinder von 7 bis 11 Jahren

Di., 22.10.19, 16.15 - 17:45 Uhr, 8x, LevS, Marita Treinen

Anmeldungen: 06502/2332 / e-mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Ende des redaktionellen Teils**Verlagsmitteilungen****Redaktionsschlussvorverlegungen****KW 51 Vorweihnachtswoche**

auf Freitag, 13.12.2019

jeweils **08.00 Uhr** im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**

www.LW-flyerdruck.de

**Mandolinenvereinigung
Harmonie Hetzerath e.V.**

BACK TO IRELAND

**2.
IRISCHE
FOLK
NACHT**

Im Anschluss
Live-Musik
mit
Gloyd Lobster

Samstag | **20 Uhr**
19.10.2019 | **Eintritt: 12 €**
VVK: Bäckerei Flesch, Hetzerath
Norbert Kraff, Tel. 06508-7045

Bürgerhaus Hetzerath

MIT UNS KOMMEN SIE GUT AN!**Zuverlässige
Beilagenverteilung.***...wir kennen uns
damit aus!*

Fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:

beilagen@wittich-foehren.de**Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:**

Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.**Reklamation Zustellung bitte an:** Telefon 06502/9147-800; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum

Saar und Obermosel im Fokus des Fernsehprogramms SWR präsentiert bis Sonntag die Region in mehreren Sendungen / Entdeckungstouren im Kreis

Der SWR stellt in dieser Woche bis zum kommenden Sonntag die Region Saar-Obermosel in den Mittelpunkt seines Programms. Im Rahmen der Heimatwoche, die in Zusammenarbeit mit dem Trierischen Volksfreund präsentiert wird, erfahren die Zuschauerinnen und Zuschauer jeden Tag aufs Neue, wie vielfältig die Region ist und welche wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung sie für Rheinland-Pfalz besitzt. Mehrere bekannte SWR Sendungen stellen vor, wie die Menschen hier leben und arbeiten, präsentieren Orte mit ihrer Kultur, ihrer Lebensart und ihren Traditionen.

Bis einschließlich Freitag zeigt die Landesschau Rheinland-Pfalz (jeweils um 18.45 Uhr) die Entdeckungstouren ihres Moderators Holger Wienpahl. Er erkundet mehrere Orte im Landkreis, so unter anderem Saarbürg, Serrig, Temmels, Wiltingen und Wincheringen. Daneben bietet die Sendung einen Wandercheck der neuen Route rund um Freudenburg sowie Straßenportraits aus Helfant und Ayl.

Persönliche Geschichten

Am Mittwoch zeigt „Werktags Helden“ die Pendler zwischen Oberbillig und Wasserbillig. Die Sendung begleitet unter anderem den Kapitän der Moselfähre Dieter Feldmann. Unterhaltsam wird es am Donnerstag bei der Sendung „Die Rezeptsucherin“. Susanne Nett muss in Kanzem eine Person finden, die gemeinsam mit ihr das regionaltypische Gericht „Hädekuarkniadeln“ zubereitet.

In „Mensch Heimat – Wir von Saar und Obermosel“ stellen am Freitag drei Menschen ihre Region mit ihren ganz persönlichen Geschichten vor. Alle Sendungen beginnen jeweils um 18:15 Uhr.

Am Freitagabend um 20.15 Uhr stellt Anna Lena Dörr in „Expedition in die Heimat – Land der Leidenschaften“ den Saargau und seine Menschen vor. Am Samstag ab 18:05 Uhr zeigen die drei Fernsehformate „SWR Reportage“, „Fahr mal hin“ und „Stadt Land Quiz“, welche Besonderheiten es gibt. Von Händlerwägen über Viez bis hin zum Trompetenbau – soviel steht fest: Die Region Saar-Obermosel hat Außergewöhnliches zu bieten.

Abgeschlossen wird die Themenwoche am Sonntag um 18.45 Uhr mit der Sendung „Bekannt im Land – Zeitreise an Saar und Obermosel“.

Historische Spurensuche

Die Zuschauerinnen und Zuschauer begeben sich dabei auf eine historische Spurensuche von den Römern über das Mittelalter bis in die jüngere Vergangenheit, die sie unter anderem in das Freilichtmuseum Roscheider Hof in Konz führt. Eine Sonderseite mit weiteren Informationen zur Heimatwoche Saar-Obermosel und zum detaillierten Programm gibt es im Internet unter www.swr.de/heimatwoche.



Auch um Freudenburg geht es in der Themenwoche - unter anderem bei einem „Wandercheck“. In der Sendung „Fahr mal hin“ wird außerdem der Duksaal präsentiert.

Weiteres:

- Seite 2 | Flugzeugabsturz bei Zemmer-Rodt
- Seite 3 | A.R.T. informiert vor Ort über Müllgebühren
- Seite 3 | Kreis fördert Bauprojekte in Kitas
- Seite 4 | Stellenausschreibungen
- Seite 5 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Flugzeugabsturz bei Zemmer-Rodt Bergung der Maschine läuft / Kreisstraße bleibt weiter gesperrt

Ein unbewaffnetes amerikanisches Militärflugzeug des Typs F-16 stürzte in der vergangenen Woche bei Zemmer-Rodt in ein Waldgebiet. Es war zuvor von der Air Base Spandahlem gestartet. Der Pilot konnte sich vor dem Absturz aus der Maschine retten und wurde leicht verletzt. An der Absturzstelle kam es zum Glück zu keinen Personen- oder Sachschäden.

Nach dem Unglück sperrte die Bundeswehr den Absturzort weiträumig ab. Die technische Einsatzleitung des Landkreises Trier-Saarburg, der Wehrleiter der Feuerwehr Trier-Land, Jürgen Cordie, sowie Teile der Führungsstaffel der Feuerwehr Trier-Land waren unmittelbar vor Ort aktiv, um bei der Absicherung zu unterstützen. Die Bergung der Maschine, die noch über eine Woche dauern wird, übernahmen die amerikanischen Streitkräfte. Da die Wrackteile weitläufig rund um die Absturzstelle verteilt wurden,

gestaltet sich die Bergung schwierig. Spezialisten untersuchen die einzelnen Teile, um eine mögliche Absturzursache festzustellen. Diese Untersuchungen können sich noch mehrere Wochen hinziehen.

Die Kreisstraße 34 bei Zemmer-Rodt bleibt bis zur Einmündung der Landesstraße 46 aufgrund der anhaltenden Absicherung der Bundeswehr noch bis zum 24. Oktober voll gesperrt.

Proben entnommen

Gefahrstoffspezialisten der Bundeswehr sowie der US-Streitkräfte nahmen an der Unglücksstelle Boden- und Wasserproben. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte, die auf gefährliche Verunreinigungen hinweisen. Weiterführende Analyseergebnisse liegen noch nicht vor.

Großer Andrang bei der Bildungsmesse Zahlreiche Aussteller präsentierten sich in der BBS Hermeskeil

Einen großen Erfolg verzeichnete die Hermeskeiler Bildungsmesse, die die Berufsbildende Schule (BBS) vor den Herbstferien veranstaltet hat. Zahlreiche Aussteller und Interessierte waren in die kreiseigenen Schule gekommen.

Unabhängig davon, mit welchem bisherigen schulischen Abschluss die Jugendlichen ihre Chance suchten, konnten die mehr als 30 Aussteller in den

unterschiedlichen Branchen zahlreiche Angebote offerieren. Von „klassischen Ausbildungsberufen“ im Dualen System, bis hin zu Praktikumsstellen, Ferienjobs und Dualen Studiengängen reichte das Spektrum, das dem meist jungen Publikum aus „erster Hand“ präsentiert wurde.

So durften sich Abgänger mit der Berufsreife genauso angesprochen fühlen, wie zukünftige Abiturienten. Natürlich stellte auch die Geschwister-Scholl-Schule selbst ihr differenziertes schulisches Angebot vor.

Die Bildungsmesse war auch für andere Schulen interessant. Die größte Gruppe kam vom benachbarten Gymnasium Hermeskeil. Dass darüber hinaus unter anderem die Realschulen plus aus Kell und Thalfang, die Förderschule aus Reinsfeld sowie der „Hauptstandort“ der BBS aus Saarburg mit teilweise über 50 Schülern anreist seien, hebe den Stellenwert der Bildungsmesse in der Region hervor, sagte Markus Lammes, Leiter der BBS Hermeskeil. Die Aussteller freuten sich über die Resonanz und viele Unternehmen sagten die Teilnahme in nächsten Jahr bereits zu.



Die Schüler konnten sich über die verschiedenen Berufsbilder informieren.

Grenzenlos gedenken

Europa nach dem 2. Weltkrieg ist ein Gebiet des Friedens und des Wohlstands, in dem die Grenzen verschwimmen. Jedoch ist dieses Friedenprojekt seit einigen Jahren durch den Anstieg von Rechts-extremismus und Populismus in allen EU-Ländern gefährdet. Die EuRegio, der kommunale Zusammenschluss in der Großregion, weist auf das Projekt „Grenzenlos gedenken“ hin, das zurzeit läuft, hin.

„Grenzenlos gedenken“ wird von einer internationalen Arbeitsgruppe durchgeführt. Unter anderem zeigt das Deutsch-Luxemburgische Schengen-Lyzeum in Perl die Ausstellung „Kinder im KZ Bergen-Belsen“. Sie läuft noch bis zum 6. Dezember.

Im gleichen Zusammenhang findet in dieser Woche bis zum 16. Oktober ein Programm statt, das an den Deportationszug von Luxemburg über Trier in das Ghetto Litzmannstadt (Lodz, Polen) vom 16. bis 18. Oktober 1941 erinnert. Die Gedenkveranstaltungen finden in den Gemeinden zwischen der Stadt Luxemburg und Schweich statt, aus denen die ersten jüdischen Deportierten stammten. Dort werden die Namen der deportierten Juden genannt. So gibt es unter anderem am 16. Oktober in Schweich eine Veranstaltung um 10.15 Uhr auf dem Vorplatz der Synagoge.

Matinée im Kloster Karthaus

Im Rahmen der Kreiskulturtag findet am kommenden Sonntag (20. Oktober) um 11 Uhr im Kloster Konz-Karthaus, eine Matinée mit romantischer Kammermusik statt. Auf dem Programm stehen Werke von Beethoven (Serenade op.25 für Flöte, Violine und Viola), von Philippe Gaubert (Pièce Romantique für Flöte, Cello und Klavier) und von Brahms (Trio H-Dur op.8 für Klavier, Violine und Cello). Es spielen Mitglieder des Ensembles 4-3-4. Dazu gehören Hartwig Schubert (Violine), Raphael Luig (Viola), Wolfram Hertel (Cello), Irmgard Brixius (Flöte) und Hans-Dieter Höllen (Klavier). Der Eintritt beträgt 12 Euro (ermässigt 10 Euro). Karten gibt es nur an der Konzertkasse, weitere Infos unter Tel. 0651/715415 oder kreismusikschule@trier-saarburg.de

A.R.T. vor Ort

Beratungstermine in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg

Ab Januar 2020 wird sich in Sachen Abfall in der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg vieles ändern. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) möchte seinen Kundinnen und Kunden die Wahlmöglichkeiten des neuen Systems in persönlichen Beratungsgesprächen erklären.

Dazu sind rund 30 Termine vorgesehen, an denen die A.R.T.-Mitarbeiter in den Bürgerbüros und Verbandsgemeindeverwaltungen für alle Fragen rund um den Chip an der Tonne zur Verfügung stehen.

Mit der flächendeckenden Einführung des Identensystems macht die Region einen wichtigen Schritt in Richtung einer effizienten und zukunftsgerichteten Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Zukünftig kann jeder durch Abfallvermeidung zum Schutz der Umwelt und zur Schonung der Ressourcen beitragen und damit auch die Höhe seiner Abfallgebühren beeinflussen.

Start ab 4. November

Welche Möglichkeiten das neue System für jeden einzelnen bietet, möchten die Mitarbeiter des A.R.T. in individuellen Beratungsgesprächen erläutern. Nach erfolgreichen Gesprächen im Landkreis

Vulkaneifel und im Eifelkreis Bitburg-Prüm starten die Bürgersprechstunden „A.R.T. vor Ort“ am 28. Oktober nun auch in der Stadt Trier und am 4. November im Landkreis Trier-Saarburg. Insgesamt sind rund 30 Termine sowohl vor- als auch nachmittags vorgesehen. Eine vorherige Terminabsprache ist nicht nötig. Alle Termine werden wöchentlich auf der Webseite www.art-trier.de veröffentlicht.

Zusätzlich zu den Beratungsgesprächen erhalten in der Zeit von Ende Oktober bis Anfang November alle Kundinnen und Kunden in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg ein individuelles Anschreiben, in dem die künftige Gebührenstruktur erklärt wird und ein praktischer Gebührenrechner bei der Wahl der optimalen Behältergröße hilft.

Auch auf der A.R.T. Website gibt es die Möglichkeit, sich mit Hilfe von Erklär-Videos, dem Biotüten-Forum und der Info-Seite www.art-trier.de/wirhabendiewahl zu informieren. Gerne beraten die Mitarbeiter auf telefonisch unter 0651-9491 1212. Auch die neue A.R.T. Service App bietet, neben einer praktischen Erinnerungsfunktion für die individuellen Abfuhrtermine, außerdem Zugriff auf den digitalen Gebührenrechner und zahlreiche andere Serviceangebote.

Gymnasium stellt sich vor

Das Gymnasium Saarburg veranstaltet am 26. Oktober von 8.30 bis 12.30 Uhr einen Tag der offenen Tür. Insbesondere den derzeitigen Viertklässlern und ihren Eltern, aber auch allen anderen Interessierten soll die Gelegenheit gegeben werden, das kreiseigene Gymnasium kennenzulernen und sich über das Angebot an Fremdsprachen und Naturwissenschaften, über Arbeitsgemeinschaften, Projekte und vieles mehr zu informieren.

Die Veranstaltung beginnt in der Aula mit der Begrüßung der Gäste durch den Schulleiter; anschließend wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Informiert wird über den Bildungsgang am Gymnasium, über Eingangsvoraussetzungen, zur Fremdsprachenwahl und zum Ganztagsangebot. Gleichzeitig besteht für die Grundschul Kinder die Möglichkeit, bei verschiedenen Projekten mitzumachen und in den Unterricht hinein zu "schnuppern". Sie werden dabei von älteren Schülerinnen und Schülern als Paten begleitet. Für die jüngeren Geschwister Kinder wird eine Betreuung angeboten.

Vorstellungen von Schulorchester, Schulchor und Schulband sowie der AG Theater runden das Programm ab.

Zahlreiche Investitionen in Kindertagesstätten im Kreis

Jugendhilfeausschuss hat finanzielle Förderungen beschlossen

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Trier-Saarburg beschloss die Förderung zahlreicher Baumaßnahmen in Kindertagesstätten in der Region. Der Landkreis unterstützt grundsätzlich die Bauprojekte freier und kommunaler Träger von Kitas. Mit der jüngsten Entscheidung des Jugendhilfeausschusses stellt der Kreis insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 480.000 Euro zur Verfügung.

Das größte Projekt wird im Kindergarten Irsch realisiert. Dort stehen die Generalsanierung der sanitären Anlagen mit dem Bau behindertengerechter Toilettenanlagen sowie kleinere Maßnahmen wie beispielsweise die Erneuerung der Alarmsysteme an. Insgesamt entstehen dadurch Kosten von rund 460.000 Euro. Der Landkreis fördert diese umfang-

reichen Arbeiten mit rund 123.000 Euro. Ein weiteres Großprojekt ist die Sanierung des Altbaus der Kita in Fell, bei dem der Kreis rund 104.000 Euro der Gesamtkosten in Höhe von 365.000 Euro trägt. Darüber hinaus werden in Wasserliesch und Ralingen die sanitären Anlagen der Kindertagesstätten für insgesamt 219.000 Euro erneuert. Der Kreis beteiligt sich an beiden Projekten zusammen mit 60.000 Euro.

Weitere Baumaßnahmen, die seitens des Kreises finanziell unterstützt werden sind Schallschutzmaßnahmen in den Kitas in Konz und Morscheid sowie Sanierungen in Oberemmel, Greimerath und Schweich. In Pellingen und Holzerath werden für die provisorische Einrichtung zusätzlicher Betreuungsgruppen insgesamt rund 31.000 Euro vom Landkreis

bereitgestellt. Außerdem erkannte der Jugendhilfeausschuss den Bedarf weiterer Gruppen in den Kitas Trierweiler, Holzerath und Schweich-Issel an. Damit kann in diesen drei Einrichtungen mit der Planung erforderlicher Anbauten und Erweiterungen begonnen werden. Darüber hinaus stimmte der Ausschuss für den Neubau einer Kindertagesstätte in Merzkirchen, die bedarfsplanerisch von der Kreisverwaltung mitgetragen werden soll. Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses haben die Orts- und Verbandsgemeinden als Träger der Einrichtungen nun die Sicherheit, dass ihre Projekte durch den Kreis gefördert werden. Die genaue Höhe der finanziellen Unterstützung wird später vom Jugendhilfeausschuss nach Prüfung der jeweiligen Anträge beraten und entschieden.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum 1. Dezember 2019

eine Kraft für die Essensausgabe (m/w/d)

an der Grund- und Realschule plus in Waldrach.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Ausgabe des Essens an die Schülerinnen und Schüler sowie Spül- und Reinigungsarbeiten in der Küche.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 8 Stunden und ist von montags bis donnerstags zu erbringen. Zudem besteht ein Schichtsystem, wonach an drei Wochen gearbeitet wird und anschließend eine Woche frei ist. In den Schulferien erfolgt ebenfalls kein Arbeitseinsatz, sodass die zu vergütende Arbeitszeit durchschnittlich wöchentlich 5,31 Stunden beträgt.

Erfahrungen im Gastronomiebereich sowie das Vorliegen aktueller Nachweise über die Teilnahme an einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz sowie an einer Lebensmittelhygiene-Schulung wären von Vorteil. Bei Fehlen dieser Nachweise besteht die Möglichkeit, auf unsere Kosten an den entsprechenden Belehrungen bzw. Schulungen teilzunehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 28. Oktober 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Zentralabteilung**

Finanzwissen kurz und prägnant: Kontosaldo



Das Wort Saldo stammt aus dem Italienischen und bedeutet so viel wie „fest“ oder „festmachen“. Benutzt wird der Begriff vor allem in der Buchführung.

Jedes Konto hat eine Soll- und eine Haben-Seite. Im Haben werden Gutschriften verbucht, im Soll Belastungen. Werden beiden Seiten gegeneinander aufgerechnet, ergibt sich der aktuelle Kontostand.

Der Kontosaldo bezeichnet die Differenz zwischen der Soll-Seite und der Haben-Seite. Sind beide Seiten gleich groß, ist der Saldo gleich null. Ist die Haben-Seite größer, liegt das Konto im Plus. Man spricht dann vom Habensaldo. Überwiegt die Soll-Seite, ist das Konto im Minus. Es wurde also überzogen. Das bezeichnet man als Sollsaldo.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum 1. Januar 2020 die Stelle

eines Schulsozialarbeiters (m/w/d)

in Teilzeit für die Schulsozialarbeit an der Realschule plus in Waldrach zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses. Der Beschäftigungsumfang beträgt 19,50 Stunden wöchentlich. Die Stelle ist dem Jugendamt/Referat Jugendpflege und Sport der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zugeordnet (www.jugendbildungswerkstatt.de).

Aufgabenbereiche:

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes der Schulsozialarbeit an der Realschule plus Waldrach
- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Personensorgeberechtigten und Lehrkräften sowie Streitschlichtung und Konfliktberatung
- sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte
- Unterstützung bei Übergängen
- Netzwerkarbeit in- und außerhalb der Schule
- Mitwirkung an der Schulentwicklung und der Jugendhilfeplanung
- Sozialraum bezogene Arbeit
- Mitarbeit an der inhaltlichen Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg
- Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Trier-Saarburg
- Dokumentation und Berichtswesen

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium als Dipl. Sozialarbeiter/-in bzw. Dipl. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge - mit staatlicher Anerkennung oder Diplom-Pädagogin/Pädagoge bzw. vergleichbare Bachelor of Arts und Master of Arts Abschlüsse
- Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendsozialarbeit
- Anwendungssicherheit von sozialpädagogischer Didaktik und Methodik
- selbstständiges strukturelles Arbeiten
- Kenntnisse zur Sozialraumorientierung
- Beratungs- und Gesprächssicherheit sowie Teamfähigkeit und EDV-Kenntnisse.

Wir bieten:

- einen gut entwickelten, interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- kollegiale Beratung im Rahmen der AG Soziale Arbeit an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg
- fachliche Begleitung der Arbeit durch die Fachkoordination Soziale Arbeit an Schulen des Landkreises Trier-Saarburg
- regelmäßige Gruppensupervision
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) werden erbeten bis zum 25. Oktober 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung

Agrar- und Weinbauausschuss

Der Agrar- und Weinbauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Mittwoch, 13.11.2019, 14:00 Uhr
in den Besprechungsraum 318a der
Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Afrikanische Schweinepest und Blauzungenkrankheit; Information zum Sachstand
3. Bericht der Tierzuchtberatung für das Jahr 2019
4. Schutzgemeinschaft Mosel; Information
5. Agrarförderung 2019
6. Kreishaushalt 2020; Bereich Landwirtschaft und Weinbau
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 09.10.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Arnold Schmitt,

Erster Kreisbeigeordneter

Sitzung Umweltausschuss

Der Umweltausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Donnerstag, 24.10.2019, 16:30 Uhr
in den Besprechungsraum 318a der
Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Klimaschutzkonzept
3. Teilhaushalt Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt, Referat 112/Umwelt
4. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

5. Informationen und Anfragen

Trier, 10.10.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Arnold Schmitt,

Erster Kreisbeigeordneter

Sitzung

Kreisrechtsausschuss

Der Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Trier-Saarburg tagt am 24. Oktober 2019 (Donnerstag) unter Vorsitz von Regierungsdirektor Stephan Schmitz-Wenzel bzw. Dr. Stefan Spies.

Die Sitzung beginnt um 08:30 Uhr im Raum 113 (I. Obergeschoss) im Hauptgebäude der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

Verhandelt werden Widersprüche aus den Bereichen Baurecht, Wasserrecht, Tierschutzrecht, Abgabenrecht und Sozialrecht.

Agrarförderung Beweidung oder Schnittnutzung für Futterzwecke von ökologischen Vorrangflächen mit Zwischenfrüchten und Untersaaten

Aufgrund der anhaltenden Dürre in den Jahren 2018 und 2019 und der damit verbundenen Futterknappheit wird für das Jahr 2019 Folgendes bestimmt:

Ab sofort dürfen in Rheinland-Pfalz alle Zwischenfrüchte und Untersaaten, die nach Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe i der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 in Verbindung mit § 31 Absatz 2 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung als im Umweltinteresse genutzte Flächen bei den Direktzahlungen ausgewiesen wurden, durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken genutzt werden.

Die Zwischenfrüchte und Untersaaten sind auch bei einer Futternutzung bis einschließlich 14. Januar 2020 auf der Fläche zu belassen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gerne unter den Telefonnummern 0651-715-116, -435, -438 und -345 oder über die Email-Adresse: agrarfoerderung@trier-saarburg.de zur Verfügung.

Naturpark-Akademie Seminar zur geologischen Vielfalt

Am 26. Oktober veranstaltet der Naturpark Saar-Hunsrück ab 9.30 Uhr ein geologisches Fachseminar in der Verbandsgemeinde Herrstein. Im theoretischen Teil des Seminars stehen neben einem Überblick in die geologische Vielfalt im Naturpark deren Nutzung durch den Menschen im Mittelpunkt. Die daraus gebildeten Böden haben die Kulturlandschaft nachhaltig geprägt. Nach den theoretischen Grundlagen steht am Nachmittag der Besuch verschiedener Exkursionspunkte wie das WasserWissensWerk an der Steinbachtalsperre, der Steinbruch bei Allenbach oder die für diese Region charakteristischen Edelschleifereien auf dem Programm. Die Teilnahmegebühr beträgt inklusive Tagungsunterlagen und regionaltypischem Mittagsimbiss 15 Euro pro Person. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503-9214-0 oder info@naturpark.org erforderlich.



Grenzbahnhof Igel 100 Jahre Geschichte

An die mit dem Igeler Bahnhof verknüpfte besondere deutsch-luxemburgische Grenzgeschichte erinnert eine Kulturveranstaltung im Gasthaus „Zum Löwen“ in Igel am kommenden Sonntag (20. Oktober) um 16 Uhr. Anlass ist die Einrichtung des Igeler Grenzbahnhofs vor genau 100 Jahren nach dem Ersten Weltkrieg. Damals schied Luxemburg aus dem Zollverband mit dem Deutschen Reich aus. Die deutsch-luxemburgische Landesgrenze wurde auch zu einer Zoll- und Wirtschaftsgrenze, was sie zuvor nie gewesen war – eine unmittelbare Folge des von Deutschland verlorenen Ersten Weltkrieges. Am Igeler Bahnhof wurden seitdem die Personen- und Güterzüge aus Luxemburg von deutschen Zollbeamten kontrolliert und abgefertigt. In einem historischen Vortrag beleuchtet der Leiter der Kreisvolkshochschule, Rudolf Müller, die Hintergründe und Folgen dieser spannenden deutsch-luxemburgischen Grenzgeschichte. Der Eintritt in die Veranstaltung ist frei.

GLEITSICHT

BRILLEN

FÜR SIE UND IHN

komplett je Brille nur

139,-* €



komplett je Brille nur

139,-* €

Schweich

Tel.: 06502-91410

Hermeskeil

Tel.: 06503-6582

Homburg-Erbach

Tel.: 06841-7030210

Manderscheid

Tel.: 06572-929088

Morbach

Tel.: 06533-1777

Polch

Tel.: 02654-880217

Der Augenoptiker Roman Wagner, Steinerbaum 2, 54338 Schweich · Der Augenoptiker Roman Wagner + Schneider GmbH, Langer Markt 20, 54411 Hermeskeil · Der Augenoptiker Roman Wagner + Gutmann GmbH, Dürenstraße 138, 66424 Homburg · Der Augenoptiker Roman Wagner GmbH, Wittlicher Straße 18, 54531 Manderscheid · Der Augenoptiker Roman Wagner + Joachim Schlöder GmbH, Saarstraße 2, 54497 Morbach · Der Augenoptiker Roman Wagner + Hennerici GmbH, Vormaystraße 2-8, 56751 Polch



komplett je Brille nur
189,-*€



VISIBILIA
 TITAN

komplett je Brille nur
228,-*€

Viele weitere Modelle
 zur Auswahl



*Brillenfassung aus Metall und/oder Kunststoff, teilweise mit Federscharnieren. Angefertigt in Ihrer Glasstärke** mit entspiegelten Kunststoff-Gleitsicht-Gläsern (Standard). **Sph +/- 6.00 dpt., zyl. +2.00, add. 0.75-3.0, ø min. 60 mm, max 70mm Stärkenbereiche soweit techn. möglich. Alle genannten Preise sind Roman Wagner-Preise. Die abgebildeten Brillen sind Musterbeispiele unseres Sonderpreis-Sortiments. Sollte eine der abgebildeten Fassungen ausverkauft sein, werden wir Ihnen gerne eine Brille mit einer vergleichbaren Fassung zum gleichen Preis anbieten. Modelländerungen sowie Farbänderungen und Designvarianten vorbehalten. Solange Vorrat reicht!

ROMAN WAGNER
 ZENTREN FÜR GUTES SEHEN

Saarburg Tel.: 06581-99288 **Trier-Ehrang** Tel.: 0651-9960088 **Trier-Tarforst** Tel.: 0651-561121 1 **Wasserbillig/Mertert** Tel.: (00352) 26740644 **Echternach** Tel.: (00352) 26721821

Der Augentoptiker Roman Wagner + Christoph Krebs GmbH, Graf-Siegfried-Straße 2a, 54439 Saarburg · Der Augentoptiker Roman Wagner GmbH, Kyllstraße 8, 54293 Trier-Ehrang · Der Augentoptiker Roman Wagner +Treinen GmbH, Kohlenstraße 62, 54296 Trier-Tarforst · Der Augentoptiker Roman Wagner S.à r. l., 2, Rue Sandkaul, L-6686 Wasserbillig/Mertert · Der Augentoptiker Roman Wagner S.à r. l., 14, Rue du Pont, L-6471 Echternach



STELLEN Markt

WIR SUCHEN SIE!

Für unsere Filiale in Hetzerath suchen wir ab sofort in Vollzeit

eine Filialleiter (-in)

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, haben Erfahrung im Verkauf und Lebensmittelbereich, sind motiviert und wollen nun den nächsten Schritt auf der Karriereleiter gehen...

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten:

- Geregelte Arbeitszeiten mit guter Bezahlung und Filialleiterzulage
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Mitarbeiterrabatt
- Steuerfreie Zuschläge, Sonderzahlungen

Überzeugen Sie uns mit Ihren Unterlagen, dass Sie der/die Beste für unser Team sind!
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per E-Mail!

DIETZ - der frische Bäcker, Schiffstr. 1b, 54293 Trier,
E-Mail: personal@back-dietz.de Tel.: 0651 995522 20



Zuverlässige Reinigungskraft für Praxis nach Schweich gesucht.

Ca. 2 - 3 x wöchentlich auf 450-€-Basis.
Telefon 0651/83970

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter wittich.de/jobboerse



Haushaltshilfe

für 10–15 Stunden pro Woche, auf 450.- € oder Lohnsteuer-Basis nach Schweich gesucht.
Telefon 01 77 / 5 65 31 54

Top Nebenverdienst!

Nehmen Sie sich 2 Wochen Urlaub im Dezember und übernehmen Sie einen unserer Weihnachtsbaumverkaufsstände.
Anrufe vormittags von 8:30 - 13:00 Uhr.

Baumschule Bösen, Tel.: 0651 / 82596-35

Putzhilfe

auf 450-€-Basis für Ferienwohnung nach Schweich gesucht, 1 - 2 x wöchentlich.
Tel. 0160/8316216

Die Ortsgemeinde Meerfeld sucht für die Kindertagesstätte „Maarwichtel“ Meerfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Erziehungskraft (m/w/d)

mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von 19,5 Stunden (Teilzeit, unbefristet)

Bewerbungsschluss ist Montag, 04.11.2019.

Weitere Informationen zu den einzelnen Stellenausschreibungen erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land
www.vg-wittlich-land.de
unter > „Aktuelles“ > „Stellenangebote“.



RESTAURANT 8

Exklusives Oldtimer-Restaurant
in Luxembourg

SUCHT für Junglister:

Bar- und Servicekräfte (m/w/d)

Koch (m/w/d)

*In exklusiver Atmosphäre nationale und internationale Küche genießen.
Lounge und Terrasse!*

**4-Tage-Woche Vollzeit,
2-Schicht-System**

JETZT BEWERBEN!

Ansprechpartner: Hiltrud Regnery
Handy 00352 661 002 821
mail: info@restaurant-v8.lu

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
NORMA Lebensmittelbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

**JETZT
NEU!**



Wir suchen eine/n zuverlässige/n
Zeitungszusteller/in
für die VG Schweich
in Leiwen, Longuich, Mehring und Kenn

**Jetzt
bewerben**



Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

**Vielfalt leben.
Vielfalt erleben.**  SENIORENRESIDENZ
ST. PETER TRIER
Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.

In der Seniorenresidenz St. Peter



Wir eröffnen bald und suchen Mitarbeiter! **Komm, wie du bist – und werde Teil unseres Teams!** Die neue Seniorenresidenz St. Peter wird mehr sein als ein neues, komfortables Zuhause für pflegebedürftige Menschen. Sie wird ein Ort der Vielfalt und des diskriminierungsfreien Zusammenlebens und Arbeitens sein – für unsere BewohnerInnen wie auch für die MitarbeiterInnen. Wir freuen uns, wenn Sie ein Teil davon werden möchten! Sie wollen mitgestalten? Bei uns dürfen Sie.

Für Herbst 2019 suchen wir in **Voll- und Teilzeit:**

Pflegefachkräfte (m/w/d)

Alten-/Krankenpflegehelfer (m/w/d)

Pflegeassistenten (m/w/d)

Betreuungskräfte (m/w/d) nach §53c SGB XI

Ausführliche Stellenprofile finden Sie unter www.sr-stpeter.de

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung ohne Mappe an:

Seniorenresidenz St. Peter GmbH
Franziskusstr. 35
54293 Trier-Ehrang

#wirsindvielfalt

Gerne auch per E-Mail an: bewerbung@sr-stpeter.de

 Erstkontakt über WhatsApp? Gerne unter: **+49 (0) 178 66 81 054.**

 **+49 (0) 0651 999 85 0**

 www.sr-stpeter.de

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter:
wittich.de/jobboerse

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Binsfeld sucht für die
Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Binsfeld
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Erziehungskraft (m/w/d)

mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang
von 19,5 Stunden (Teilzeit, vorerst befristet bis 31.07.20)

Bewerbungsschluss ist Montag, **04. November 2019.**

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten
Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land
www.vg-wittlich-land.de unter >„Aktuelles“ >„Stellenangebote“.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Großlittgen sucht für die
Kindertagesstätte „Spatzennest“ Großlittgen
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erziehungskräfte (m/w/d)

sowohl in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden als auch in
Vollzeit mit 39 Wochenstunden auf Zeit
(vorerst befristet bis 31.07.2020)

Bewerbungsschluss ist Montag, **04. November 2019.**

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten
Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land
www.vg-wittlich-land.de unter >„Aktuelles“ >„Stellenangebote“.



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmüller



• **Auto**reparatur • **Auto**waschanlage • **Auto**gasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

>> F >>

Jürgen Feller -
Ihr Experte
Feller Dach

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau

Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten
Kohlhaas
Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> K >>

HaKo
Hannelore Kolz

**STARK REDUZIERTE
MARKENWARE (DESSOUS)**

jeden Donnerstag von 15.00 - 21.00 Uhr
Brückenstraße 87 / 1. Stock

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 065 02 / 99 50 66

>> N >>

LernTreff Sprachkurse & Nachhilfe
schulamtlich anerkannt

Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

RUTH DIXIUS

ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866

www.ruthdixius.com



**Autohaus
HERGET**
e.K.

Auf Bownter 9 - 54340 Bekond

☎ 06502 99 77 82 - 0

autohaus-herget.de



- Gebrauchtwagen:
- aller Preisklassen
- aller Art

- KFZ-Reparaturen aller Art

>> B >>

et **tine GmbH**

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

**Dachdeckermeisterbetrieb
PATRICK NOLTE**

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de



www.wittich.de

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> Z >>

Z I M M E R E I

Horst WINTRICH

Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 · 54346 Mehring · Tel. 0 65 02/42 51

Krankenfahrten, Personenbeförderung

Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)

Jugendtaxi & Großraumtaxen

TAXI

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

06502 / 6800
ODER 6900



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Zeltinger Hof.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
City Polster Trier GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

MÄRCHENHAFT HÖREN

NUR BIS: 31.12.19

- ✓ 2 Phonak Marvel Hörgeräte mit modernster Akku Technologie
- ✓ Anbindung an Smartphones, TV und vieles mehr²

Sparen Sie bis zu:

1001,-€

Normalpreis ² (Eigenanteil)	4.945 €	3.945 €	2.945 €	1.945 €
Sie sparen auf Ihren Eigenanteil	1001 €	850 €	690 €	530 €
Ritter-Aktions-Preis (Eigenanteil)	3.944 €	3.095 €	2.255 €	1.415 €

Bernhard-Becker-Straße 4 54338 Schweich
Donatusstraße 9 55543 Bad Kreuznach
Großstraße 11 55566 Bad Sobernheim
Marktplatz 22 56288 Kastellaun
Saarstraße 46 Bruchhausenstraße 23 54290 Trier
Bergstraße 1 67742 Lauterecken

Birkenfelder Straße 10 54497 Morbach
Am Markt 16 54329 Konz



DEUTLICH. BESSER. HÖREN.

1 Alle Preise in Euro inklusive Mehrwertsteuer. Preise gelten für das oben aufgeführte Paket bei gesetzlicher Krankenversicherung und ohrenärztlicher Verordnung, zuzüglich 20 € gesetzlicher Zuzahlung. Privatpreis + 795 € je Hörgerät. Versorgung muss bis zum 31.12.2019 gestartet sein. 2 Genaue Angaben zur Drahtlos-Anbindung von Phonak Marvel Geräten finden Sie unter: https://marvel-support.phonak.com/de_u. U unterstützt Ihr Gerät die Anbindung nicht, zus. Updates / Software ist auf den jew. Geräten eventuell notwendig. Vor dem Kauf beraten wir Sie gerne, ob Ihr Gerät kompatibel ist. 3 Der Normalpreis ist der reguläre Preis bei Kerstin Ritter Hörgeräte e. K. für das oben genannte Paket vor und nach dem Aktionszeitraum und gilt regulär vor dem 24.09.2019 und nach dem 31.12.2019. Der Normalpreis unterscheidet sich eventuell von der UVP des Herstellers, sofern veröffentlicht. Zwischenverkauf vorbehalten. Verkauf solange der Vorrat reicht, auch vor dem 31.12.2019. Dies ist ein Angebot von Kerstin Ritter Hörgeräte e. K., Kirschweiler Mühle 5, D-55743 Idar-Oberstein. Das Angebot gilt in allen 17 Filialen von Kerstin Ritter Hörgeräte e. K.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

**Wir suchen:
IMMOBILIEN/GRUNDSTÜCKE/ABRISSOBJEKTE**

Vertrauen Sie auf **über 60 Jahre Erfahrung** in der Immobilienwirtschaft.

Jetzt Termin vereinbaren!

- unverbindliche Beratung
- marktgerechte Wertermittlung
- professionelle Vermarktung



weyer
Weyer Immobilien • Im Pöhlen 2 • 54338 Schweich
(06502) 9384480 • info@weyer.online • www.weyer.online



**KAMINBAU
SCHNEIDER**
OSBURG

seit über **30 Jahren** Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de



JETZT SICHERN: Heizeinsatztausch zum Festpreis!

**Wohnung im 1. OG in Longuich
ab 1. November 2019 zu vermieten.**

84 m², 3 Zimmer (Kochnische, Bad, Stellplatz)

01 71 - 2 38 03 33

MEISTERBETRIEB **TRIER**

**ERNST
WILHELMI** GMBH

**BAU-, STUCK- UND
VERPUTZ-GESCHÄFT**

Weißdornweg 21 • 54338 Schweich
Tel. 0651/13416 • 0170/7677778
Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche
- *Innen- und Außenputzarbeiten*
- *Trockenausbauarbeiten*
- *Vollwärmeschutzarbeiten aus.*



KENN

**Gepflegte 2-ZKB-Wohnung,
mit Balkon oder Terrasse, von NR gesucht.**

Tel.: 01590 1148911

Lagerhalle zu vermieten

Lagerhalle in Hetzerath auf großer Grundstücksfläche zu vermieten. Haupthalle ca. 300 qm, Nebenraum ca. 45 qm, Sozialraum ca. 20 qm. Die Halle verfügt über 4 Sektionaltore (4,50 m hoch, 4,20 m breit) und 2 seitliche Personenzugangstüren. Das Objekt liegt verkehrsgünstig zum Industriepark Föhren und der A 1.

Tel.: 0 65 08 / 4 88 oder 01 51 14 14 04 99

Ihre Anzeige in **TOP-LAGE**
in der Rubrik **IMMOBILIEN Welt**.

**Weinberge zu Kaufen oder
Pachten Gesucht**

Weinberge in Detzem, Thörnich, Köwerich, Leiwen, Klüsserath, Rivenich, Enschede und Rioldorf zu kaufen oder pachten gesucht

Tel.: 0171/2428297

**TIEFBAU
PFLASTERBAU
GARTENGESTALTUNG**



ANNEN
der Qualität zuliebe

Werkstraße 1 | 54317 Gutweiler
Telefon: +49 6588-9102-0
www.annen-pflasterbau.de

**HAMMERPREISE
OUTDOOR FLIESEN**

zum Saison Ende

Jetzt die Aktionsware kaufen und wir lagern gratis bis zum Frühjahr!

Fliese PIERRE Noir 60 x 60 x 2 cm
28.50 €/m²

Fliese WOOD Salice 40 x 80 x 2 cm
38.90 €/m²

Fliese WEGA grey 40 x 80 x 2 cm
28.50 €/m²

Angebot solange Vorrat reicht



SCHOLTES
Fliesen & Sanitär

Luxemburger Str. 236 • 54294 Trier • Tel.: 0651-91866 11 • www.scholtes.de



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Baugrundstück in Föhren
von privat gesucht

Tel. 0160 76 40 413

Weinberg in Veldenz
zu verpachten 3,2 ha

Flach, bestockt mit Müller-Thurgau, Regent, Kerner, Findling, Reichensteiner, Dornfelder, Riesling, (Ortega-Minimalschnitt), Direktzug 2,25-2,65 m breit. VB 0,25 €/m²
Achim Kruft - www.veldenzhof.de
Telefon: 01 71 / 1 86 65 62

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de



- Möbel • Innenausbau • Türen
- Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 • Fax +49 (0) 6502-99 696 99

+++ WOHNZENTRUM MÜLLER IN BENDEL SCHLIESST FÜR IMMER +++

TOTAL-AUSVERKAUF

wegen Geschäftsaufgabe

RESTLOS
ALLE MÖBEL & KÜCHEN

bis
zu

68%

**RADIKAL IM PREIS
REDUZIERT**

**MATRATZEN-
AKTION**

Auf das Aktions-Sortiment.

2:1

2 KAUFEN -
1 BEZAHLEN

KÜCHEN

WOHNWÄNDE



Millionenwerte wissen
geräunt werden!

Klassische & moderne
Teppiche

GARANTIERT

bis
zum

1/2

REDUZIERT



POLSTER

WOHNZENTRUM
MÜLLER

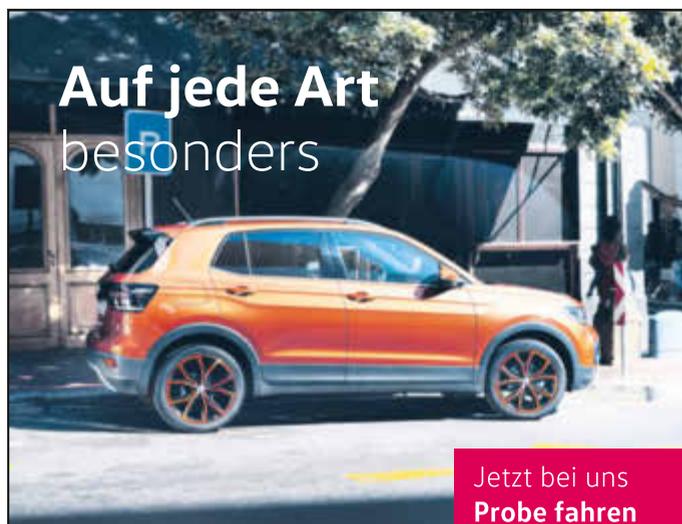
www.mueller.de

Bei uns sind Sie in guten Händen.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Alles Musterabbildungen, Zwischenverkauf vorbehalten

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.00 - 18.30 Uhr • Sa. 9.00 - 16.00 Uhr

Möbel MÜLLER GmbH, Springiersbacher Straße 18, 54538 BENDEL, Telefon 06532-9378-0, www.wohncentrum-mueller.de



Auf jede Art
besonders

Jetzt bei uns
Probe fahren

Der neue T-Cross

Mit dem neuen T-Cross wird der Einstieg in die SUV-Welt zu Ihrer ganz individuellen Angelegenheit, bei der Sie viel mehr bekommen. Mehr Exterieur-Ausstattungen und Design-Details, mehr Interieur-Flexibilität und mehr Komfort dank vieler nützlicher Technologien, wie den zahlreichen Multimedia- und Connectivity-Ausstattungen sowie Fahrerassistenzsystemen. Lust auf noch mehr? Wir informieren Sie gerne und freuen uns, Sie zu einer Probefahrt zu begrüßen.

T-Cross Life 1.0 I TSI OPF 70 kW (95 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 6,1/ außerorts 4,5/ kombiniert 5,1/CO₂-Emission kombiniert 116,0 g/km.

Ausstattung: 4 Leichtmetallräder "Belmont" 6 J x 16, Dachreling schwarz, Multifunktionslenkrad, Blind Spot"-Sensor "Plus" mit Ausparkassistent, inkl. Spurhalteassistent "Lane Assist, Einparkhilfe, Klimaanlage, Notbremsassistent "Front Assist",

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis:	18.900,00 €
inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg	
Anzahlung:	3.066,01 €
Nettodarlehensbetrag:	15.833,99 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	2,95 %
Effektiver Jahreszins:	2,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	10.233,22 €
Gesamtbetrag:	17.385,22 €
48 mtl. Finanzierungsraten à	149,00 € ¹

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 10/2019. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Ihr Volkswagen Partner

Scholtes Autohaus
GmbH Mehring

Autohaus Scholtes GmbH Mehring

Moselstraße 1, 54346 Mehring

Tel. +49 6502 9179 0

<https://www.volkswagen-autohaus-scholtes.de>

Die Theatergruppe Salmrohr spielt

eine kurzweilige Fußballkomödie mit dem Titel

FSV Wadenkrampf Salmrohr sucht den Superstar

1. Vorstellung	Samstag	23.11.2019	19.30 Uhr
2. Vorstellung	Samstag	30.11.2019	19.30 Uhr
3. Vorstellung	Sonntag	01.12.2019	18.00 Uhr
4. Vorstellung	Samstag	07.12.2019	19.30 Uhr
5. Vorstellung	Sonntag	08.12.2019	18.00 Uhr

Veranstaltungsort: Bürgerhalle Salmrohr Kartenpreis: 7,00 €

Die Eintrittskarten können ab dem **2. November 2019 immer samstags und mittwochs** unter den Telefonnummern 0152/27556288 oder 06578/7054 vorbestellt werden. Telefonisch bestellte Karten müssen innerhalb 5 Tagen abgeholt werden. **Nicht abgeholte Karten werden nach dieser Frist weiterverkauft.** Wir danken für Ihr Verständnis. Ihre Theatergruppe Salmrohr.

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Holzfenster - Schutzsystem aus Aluminium

Wir verwandeln Ihr gutes Holzfenster in ein Holz - Aluminium - Fenster



alle RAL-Farben möglich
keine Malerarbeiten
kein Schmutz
eine saubere Sache

Dauerhafter Schutz
und nie wieder streichen

Peter Johann

Fenstersysteme - Innenausbau

54338 Schweich

Mobil. 0171 / 735 1002

info@johann-schweich.de

über 20 Jahre



PORTEN G
M
B
H
sanitär

- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot

54338 Schweich

Tel. 0 65 02 / 99 42 44

Zellenpützstraße 2

Fax 0 65 02 / 99 42 45

Porten_Sanitaer@t-online.de



Badgestaltung aus Naturstein.
Vollendet schön.

STEINMETZ & STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | Tel. 0 65 02-2 00 00
www.steinmetz-steffens.de

Glücklich?

Teilen Sie Ihr Glück!
Mit einer Familienanzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.



Schreinerei
Peters

- Innenausbau
- Einbaumöbel
- Haustüren & Fenster
aus Holz oder Kunststoff
- Parkettböden

Schulstraße 12 · D-54317 Kasel

Fon: 06 51 - 5 20 74

Fax: 06 51 - 5 34 81

E-Mail: info@peters-kasel.de

www.peters-kasel.de

Preisanfrage im Internet

Fahrschule
ECHTERNACH
TRIER // SCHWEICH

Flanderstraße 1

Brunnenzentrum Im Pöhlen 4

Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

**LEDER
LAND®**

**ALLE JAHRE
WIEDER IN TRIER!**

MEHR ALS 70 GARNITUREN AUF ÜBER 1200 m²

SO FINDEN SIE UNS:

MÖBEL-
FUNDGRUBE

LEDER-
LAND

GLOBUS
BAUMARKT

SUBWAY &
FRESSNAPF

B49

LEDERLAND TRIER • WWW.LEDERLAND.INFO

Castelforte-Straße 10 · 54292 Trier · +49 (0)651 999 87 79 76 · Öffnungszeiten: Di.-Sa.: 10-18 Uhr, Mo.: Ruhetag

TOTAL AUSVERKAUF
 Massivholztische,
 Lederstühle uvm.
 wegen Geschäftsaufgabe

**Bis zu
69%
RABATT**

**LOFT
&
Landhaus**

**Alles
muss
raus!**

Öffnungszeiten:
 freitags 10-18h
 samstags 10-15h
 Max-Planck-Str. 29
Wittlich, info@loftundlandhaus.de



Zu verkaufen

**4 neue Winterreifen mit Alufelgen 195/65 R 15T
 4-Loch, G + H · VB 250,-€ · Tel.: 0151 14 146 655**

Die Mega-Wiesn-Gaudi
 vom 18. 10. bis 23. 11. 2019

7. Rioler Oktoberfest

DAS GROSSE ERÖFFNUNGSWOCHENENDE

Fr. 18.10. Offizielle Eröffnung
 Die Bamberger + SUSAL –
 die Frontfrau der
 ISARTALER HEXEN

Sa. 19.10.
 Die große
 Mallorca-Party
 mit Ikke Hüftgold,
 Lorenz Büffel,
 Almklaus u.v.m

Ticket-Bestellservice über:
www.ticket-regional.de oder diginights.com
 Weitere Infos & alle Highlights unter: www.oktoberfest-riol.de

Bitburger **Scholtes** **RPR1** **PARTNER** **Mobil-L-Dick**

**Lust auf Äpfel?
 Apfelprobiertage**

**Samstag, 19.10. ab 14.00 Uhr
 Sonntag, 20.10. ab 11.00 Uhr**

Nachmittags Kaffee und Kuchen
 zugunsten des Kindergartens Bekond.
 Sonntagnachmittag Spiele für Kinder

**sonntags
 Flammkuchen**

Obstgut Norbert Briesch
 54340 Bekond
 Moselstraße 40 – Telefon: 0 65 02 / 2 01 24



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
 Deutschland.de**

**REISE-
 PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
 der Treffpunkt Deutschland Reihe
 erhalten Sie den perfekten Begleiter
 für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

**TREFFPUNKT
 INZERHOF**

Vom 19. bis 20.10.2019

*Ob gekocht, gebacken oder gemostet,
 mit Köstlichkeiten aus der Winzerküche auf den Tisch.*

Lust auf Äpfel? Wann ??
 An den Apfelprobiertagen

**Samstag, 19.10.2019, ab 14.00 Uhr
 Sonntag, 20.10.2019, ab 10.00 Uhr**

**Obst- und Weingut
 Franz-Rudolf Geiben**

Bachstraße 24 • 54340 Longuich-Kirsch
 Telefon: 0 65 02 / 2 03 12

moselbahn **VRT**

Nutzen Sie das gute Angebot der Moselbahn am Wochenende!

www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren • **Wintergärten**
Tel. 0 65 02 / 22 80 • **Terrassenüberdachungen**



CKrena
FLIESEN & GLAS

FLIESENVERKAUF IN GROSSER & MODERNER AUSSTELLUNG

ck-rena GmbH
Gewerbegebiet
Am Bahnhof 1
54338 Schweich
Tel +49 (0)6502 93 94 45



URLAUB
AM SEE?

www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201

IHR SPEZIALIST FÜR DEN KREATIVEN INNENAUSBAU

Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür...
Sparen Sie jetzt und zukünftig mit
einer Wärmedämmmaßnahme von
Ihrem Fachbetrieb!

SCHREINEREI STOCKREISER

54338 Schweich

Handwerkerhof 6

Tel.: 06502/936575

www.schreinerei-stockreiser.de

E-Mail: stefan.stockreiser@t-online.de



INDIVIDUELLE UND KOMPETENTE BERATUNG DURCH AUGENOPTIKERMEISTER
GLASBERATUNG PER COMPUTERUNTERSTÜTZTER GLASOPTIMIERUNG
BESTÄNDIG GROSSE AUSWAHL AN TOPAKTUELLEN BRILLEN
KUNDENPARKPLÄTZE DIREKT VOR DEM GESCHÄFT
AMTLICH ANERKANNTER FÜHRERSCHEINSEHTEST
REPARATUREN IN EIGENER MEISTERWERKSTATT
GÜNSTIGE KOMPLETTPREISANGEBOTE
SEHSTÄRKENPRÜFUNG KOSTENLOS
ANPASSUNG VON KONTAKTLINSEN
KONTAKTLINSENPFLLEGEMITTEL
BRILLENINSPEKTION / SERVICE
EINFACH GUT BERATEN

OPTIK54

Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.



Herbst-Lust
Kulinarischer Herbst
vom 21. bis 26. Oktober 2019

Von Montag bis Mittwoch
Rinderhackfleisch kg **6,99 €**

Mexikopfanne
vom mageren Schinken, mariniert 100 g **0,89 €**

Italienischer Kastenbraten
vom Schwein - mit Tomate und Mozzarella 100 g **0,99 €**

Putenrollbraten mit Brokkoli-Schinkenfarce gefüllt 100 g **1,09 €**

Elsässer Backschinken mit Zwiebel- oder Spargelkruste 100 g **1,59 €**

Rindfleischsalat hausgemacht 100 g **0,99 €**

Gefüllte Kartoffelklöße in zwei leckeren Variationen 100 g **0,59 €**

Von Donnerstag bis Samstag
Kräuterbutterbraten vom Rind kg **10,99 €**




SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION - MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.

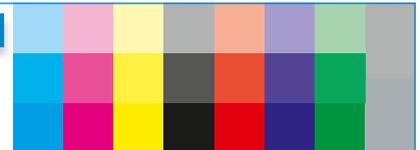
STARKE'S HAUS - SCHWEICH**50% auf****TOMMY HILFINGER****NAPAPIJRI****Barbour****GANT HOME****GANT****FURLA****REPLAY**

Brückenstraße 63
54338 Schweich
Tel. 06502 / 9965588
www.starkes-haus.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.30 - 18.30 Uhr
Sa. 9.30 - 14.00 Uhr

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de




Flach
BAD & HEIZUNG

Sonntag Schautag
von 13 bis 17 Uhr
Keine Beratung | Kein Verkauf

**Entspannt aussuchen –
gut und kompetent beraten**

In unserer neuen Ausstellung präsentieren wir Ihnen aktuelle Trends rund um Bad und Fliesen in großzügiger Loftatmosphäre. Unsere Berater zeigen Ihnen kompetent die Vorteile verschiedener Produkte für alle ästhetischen und praktischen Ansprüche auf.

-  **FESTPREISGARANTIE**
-  **TERMINGERECHT**
-  **MODERNE AUSWAHL**
-  **FLIESENSPEZIALIST**

**MODERNE
AUSWAHL
FÜR FLIESEN
UND BAD**

**Kompetenz für Bad & Fliesen
jetzt unter einem Dach**

Im Gewerbegebiet Am Bahnhof 1 · 54338 Schweich

Flach
BAD & HEIZUNG

CKrena
FLIESEN & GLAS

+49 (0) 6502-9138-0
www.flach-schweich.de

+49 (0) 6502-93 94 45
www.ck-rena.de